

## 10. Sitzung

Dienstag, 24. Juni 2014, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (II. Vizepräsident), Markus Ammann, Hans Büttiker, Beat Wildi

---

DG 065/2014

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Liebe Anwesende, guten Morgen. Ich heisse Sie alle herzlich zur Sommersession des Solothurnischen Kantonsrats willkommen. Es fehlen einige Kantonsräte wegen Unfällen und Staus sowohl auf der Autobahn wie auch der Hauptstrasse T5. Wir werden sehen, mit welchem Geschäft wir die Sitzung beginnen können. Nichtsdestotrotz möchte ich nun in die heutige Sitzung einsteigen und gehe zu den Mitteilungen.

Ich muss Ihnen leider bekannt geben, dass alt-Kantonsrat Walter Kummer von Dulliken fast achtzigjährig am 16. Juni verstorben ist. Er war im Rat von 1977 bis 1985 und war unter anderem Mitglied in der Kommission zur Vorberatung des Laufentaler-Berichts. Das Laufental ging ja dann weg vom Kanton Bern. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des verstorbenen alt-Kantonsrats Kummer zu erheben.

Der Alterspräsident des Solothurnischen Verfassungsrats, der 1981 eingesetzt worden ist, und dessen Arbeit in der Abstimmung 1986 über die heutige Verfassung gipfelte, ist 100-jährig geworden: Es handelt sich um Dr.iur. Werner Hagmann, Anwalt. Er war unter anderem auch Präsident des Solothurnischen Anwaltverbandes Mitte der fünfziger Jahre.

Das Ratssekretariat hat mich gebeten, Sie an den Kantonsratsausflug vom August zu erinnern. Die An- oder Abmeldungen sind bis am 2. Juli 2014 im Sekretariat abzugeben.

Um 10 Uhr wird meine eigene Klasse, die 6. Klasse Bettlach, welche kurz vor der Beendigung der Primarschule steht, den Rat besuchen. Sie wird von meiner Stellvertreterin Ursula Ingold begleitet, die mir seit vielen Jahren den Rücken frei hält, wofür ich ihr herzlich danke.

Auch wenn der Fraktionspräsident der FDP, Die Liberalen Peter Hodel – er hat gemeldet, dass er im Stau steht – unterdessen eingetroffen ist, ziehen wir trotzdem das Traktandum 8 vor.

K 060/2014

**Kleine Anfrage Beatrice Schaffner (Olten, glp): Reduktion der Steuerausfälle durch zeitgemässes Steuerinkasso**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2014:

*1. Vorstosstext.* Das Bundesamt für Statistik veröffentlichte im vergangenen Jahr eine Studie, die zeigte, dass Zahlungsausstände aus Steuerrückständen mit Abstand die grösste Ursache für Zahlungsrückstände sind. Aus Berichten der Schuldenberatungsstellen ist zudem zu entnehmen, dass die heutige Praxis des Steuerbezuges zahlreiche Steuerpflichtige überfordert. Regelmässige Zahlungen wie Miete und Krankenkasse können heute über mehrere Jahre mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag erfolgen. Nach dem einmaligen Einrichten des Zahlungsvorganges erfolgt die Zahlung bis auf Widerruf automatisch. Das Bezahlen der Steuern jedoch kann nicht so einfach erledigt werden. Die Zahlungsdaten der Steuerverwaltung sind so gestaltet, dass ein automatisches Zahlungsverfahren jedes Jahr angepasst werden muss. Falls das versäumt wird, kann es passieren, dass Überweisungen an den Absender zurück gelangen und gleichzeitig Verzugszinsen wegen Zahlungsverzug auflaufen. Mit dieser Praxis werden unnötige Hürden für eine regelmässige Bezahlung der Steuern geschaffen, und es schafft damit eine Voraussetzung für zukünftige Steuerausfälle.

Der Regierungsrat wird ersucht die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu den Nordwestschweizer Kantonen bezüglich Zahlungsausfällen bei den Steuern da?
2. Wie hoch werden die Kosten für Inkassoaktivitäten geschätzt, welche durch Zahlungsrückstände verursacht wurden?
3. Weshalb müssen im Kanton Solothurn allfällige Steuerrückerstattungen auf ein Bankkonto erfolgen und können nicht automatisch auf Folgejahre übertragen werden?
4. Wie gehen die anderen Kantone in der Nordwestschweiz mit für das entsprechende Jahr zuviel bezahlten Steuern um? Werden diese dort ebenfalls automatisch den Steuerpflichtigen rückerstattet oder kann dort eine Übertragung auf Folgejahre verlangt werden?
5. Wie haben sich die Steuerausfälle seit dem Jahr 2000 entwickelt?
6. Welche strategischen Ziele hat der Regierungsrat, um den Betrag der erlassenen und uneinbringlichen Steuern zu reduzieren?

*2. Begründung (Vorstosstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der entsprechenden Studie des Bundesamts für Statistik ist zu entnehmen, dass 9% der Bevölkerung Steuerrückstände haben, d.h. sie sind mit Steuerrechnungen konfrontiert, die sie aus finanziellen Gründen nicht oder nicht fristgerecht bezahlen können. Dass damit die in Rechnung gestellten Steuern auch tatsächlich die eigentliche Ursache für Zahlungsrückstände darstellen, ist der Studie jedoch nicht zu entnehmen, zumal die Besteuerung jeweils nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Vielmehr zeigt die Studie auf, dass Steuerforderungen insgesamt als gefährdeter zu betrachten sind als andere Forderungen. So haben im Vergleich bloss 4.6% der Bevölkerung Zahlungsrückstände bei laufenden Rechnungen, wie beispielsweise für Wasser, Strom und Heizung, 4.5% bei Mietzinsen, 4.1% bei Krankenkassenprämien und bloss 1% bei Hypothekarzinsen. Die Ursache für die Zahlungsrückstände ist denn oft in der fehlenden Zahlungsmoral respektive im gewählten Lebensstandard begründet. Gleichzeitig wird aber auch im Rahmen der täglichen Arbeit festgestellt, dass das Steuerbezugsverfahren einige Steuerpflichtige zu überfordern vermag, so dass diese teilweise den Überblick über die geschuldeten Steuerforderungen verlieren. Das Steuerbezugsverfahren darf jedoch nicht einfach mit den relativ unkomplizierten Möglichkeiten für den Bezug von Mietzinsforderungen und Krankenkassenprämien verglichen werden, da im Rahmen des Steuerbezugsverfahren die jeweiligen Steuerarten und Steuerperioden sowie das sehr komplexe Verzinsungssystem zu berücksichtigen sind.

Dem Umstand, dass viele Steuerpflichtige mit dem Steuerbezugsverfahren überfordert sind, wird mit der Initialisierung und Umsetzung des Projektes «eKonto» Rechnung getragen. Mit diesem Projekt sollen verschiedene nützliche Instrumente geschaffen werden, um den Steuerpflichtigen einerseits den Überblick über die ausstehenden Steuerforderungen zu verschaffen und ihnen andererseits das selbständige und eigenverantwortliche Bezahlen der Steuerrechnungen zu erleichtern. So wird den Steuer-

pflichtigen bereits jetzt die Möglichkeit eingeräumt, Einzahlungsscheine für die Vorbezugsrechnungen via Internet zu bestellen, um die in Rechnung gestellten provisorischen Steuern u.a. mittels Teilzahlungen zu leisten. Im Weiteren ist vorgesehen, dass sich die Steuerpflichtigen durch Zugriff auf ein Benutzerkonto über die Saldodetails, den Inkassostand und über den Status allfälliger Teilzahlungsvereinbarungen informieren können. Auf dem Portal sollen inskünftig auch Belege wie zum Beispiel Rechnungen und Mahnungen im PDF-Format abgerufen und Zahlungserleichterungen für definitive Steuerrechnungen abgewickelt werden können. Schlussendlich ist auch beabsichtigt, dass die Steuerpflichtigen das Auszahlungskonto inskünftig im Benutzerkonto selbständig verwalten können.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu den Nordwestschweizer Kantonen bezüglich Zahlungsausfälle bei den Steuern da?* Im Kanton Solothurn betragen die Zahlungsausfälle im Bereich Steuern in den Steuerperioden 2007 bis und mit 2010 durchschnittlich 1.7%. Dabei wurden die Gesamtsteuererträge, also die Erträge sämtlicher Steuerarten (Bundes-, Staatssteuern etc.), den gesamt haft vorgenommen Abschreibungen innerhalb einer Steuerperiode gegenübergestellt. Die bei den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemachten Erhebungen haben ergeben, dass der Kanton Aargau mit durchschnittlich 0.72% die tiefste Abschreibungsquote ausweist, gefolgt vom Kanton Basel-Landschaft mit 1.10% und dem Kanton Basel-Stadt mit 1.41%. Ein absoluter Vergleich lässt sich jedoch nicht ziehen, da sämtliche Kantone unterschiedlich viele Steuerarten für den Vergleich herangezogen haben und unterschiedliche Bezugssysteme verfolgen, weshalb die hievorigen angegebenen durchschnittlichen Abschreibungsquoten mit Vorsicht zu beurteilen sind. So zeigt ein Vergleich bei den Staatssteuern für dieselbe Bemessungsperiode, dass der Kanton Basel-Stadt mit 1.83% die höchste durchschnittliche Abschreibungsquote hat. Der Kanton Solothurn weist im gleichen Zeitraum bei den Staatssteuern eine Abschreibungsquote von 1.73% aus, wobei darin die im Jahr 2007 überdurchschnittlich hohe Abschreibungsquote von 2.05% enthalten ist. Würde man anstelle der Abschreibungsquote 2007 jene von 2006 in Höhe von 1.42% heranziehen, so würde sich eine durchschnittliche Abschreibungsquote von 1.57% ergeben, was in etwa dem zehnjährigen Durchschnitt von 1.56% der pro Steuerperiode abzuschreibenden Staatssteuern entspricht. Bei den Kantonen Basel-Landschaft und Kanton Aargau liegen die Abschreibungsquoten etwas tiefer bei 1.28% resp. 0.76%.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch werden die Kosten für Inkassoaktivitäten geschätzt, welche durch Zahlungsrückstände verursacht wurden?* Bei der Bestimmung der Inkassokosten sind die Aufwendungen für das ordentliche Inkasso von den Aufwendungen für das Rechtsinkasso zu unterscheiden. Unter dem ordentlichen Inkasso sind Handlungen des Steueramts zu verstehen, die im Generellen mit Zahlungsabwicklungen zu tun haben, wie namentlich die Gewährung von Zahlungserleichterungen, das Treffen von Teilzahlungsvereinbarungen, das Erfassen von Zahlstellen, die Umbuchung von Zahlungen innerhalb der Steuerperiode und Steuerart sowie das Mahnwesen. Der Bereich Rechtsinkasso umfasst dahingegen Inkassohandlungen für Steuerforderungen, die trotz zweimaliger Mahnung von den Steuerpflichtigen nicht bezahlt werden und für die ein entsprechendes Betreibungsverfahren eingeleitet werden muss. Für die Erhebung der Inkassokosten wurden die Jahre 2007 bis 2010 herangezogen. Das ordentliche Inkasso und das Rechtsinkasso verursachen durchschnittlich Kosten von CHF 1'460'000 pro Rechnungsjahr. Die eigentlichen Kosten für das Steuerinkasso bzw. Rechtsinkasso belaufen sich dabei auf durchschnittlich CHF 850'000.

Von den hievorigen ausgewiesenen Rechtsinkassokosten werden die von den jeweiligen Betreibungs- und Gerichtsbehörden dem Steueramt in Rechnung gestellten Betreibungsgebühren und Kostenvorschüsse nicht erfasst, da diese nicht zu den eigentlichen Inkassokosten bzw. Aufwendungen des Steueramts gezählt werden. Diese Kosten werden dem jeweiligen Schuldner im Rahmen des Bezugsverfahrens direkt auferlegt. Sollten die vom Steueramt geleisteten Betreibungsgebühren und Kostenvorschüsse im jeweiligen Inkassoverfahren nicht mit der Grundforderung zusammen eingebracht werden können, hat dies zwar Auswirkungen auf die Höhe der jährlichen Abschreibungen, nicht jedoch auf die Höhe der Inkassokosten als solches. Die vom Steueramt zu leistenden Inkassobevorschüssen an die Betreibungs- und Gerichtsbehörden für die Rechnungsjahre 2007 bis 2010 betragen durchschnittlich CHF 3'057'000.

*3.2.3 Zu Frage 3: Weshalb müssen im Kanton Solothurn allfällige Steuerrückerstattungen auf ein Bankkonto erfolgen und können nicht automatisch auf Folgejahre übertragen werden?* Im Jahr 1995 wurde das Informatiksystem INES (Integrierte neue Steuerlösung) in Betrieb genommen. Im Rahmen der Entwicklungen wurde zum damaligen Zeitpunkt beschlossen, jeweils separate Konti für jede Steuerart und Steuerperiode zu führen. Der seinerzeitige Grundsatzentscheid ist im komplexen Zinssystem begründet, welches die drei Zinsformen des Vergütungs- und Rückerstattungs- sowie des Verzugszinses kennt. Die Höhe der Vergütungs-, Rückerstattungs- und Verzugszinsen wird alljährlich neu festgesetzt. Sie können daher in jeder Steuerperiode unterschiedlich hoch sein. Daher ist vorausgesetzt, dass die jeweiligen

Steuerarten (Bundes-, Staats-, Kapitalabfindungssteuer etc.) periodengerecht abgerechnet werden, um korrekte Schlussabrechnungen erstellen zu können. Zudem gilt zu beachten, dass je nach Steuerart von Gesetzes wegen unterschiedliche Bezugssysteme vorgesehen sind. So erfolgt z.B. der Bezug der Bundessteuern nach dem Verfahren des Postnumerandobezugs. Die Staatssteuern werden hingegen nach dem Verfahren des Praenumerandobezugs bezogen. Eine Vermengung der unterschiedlichen Steuerarten und Steuerperioden würde insgesamt zu falschen Schlussabrechnungen führen. Deshalb können Rückerstattungsansprüche aus zu viel bezahlten Steuern nicht einfach automatisch auf die Folgeperiode umgebucht werden, sondern sind den Steuerpflichtigen auf das von ihnen in der Steuererklärung angegebene Bank- bzw. PC-Konto zurückzuerstatten. Selbstverständlich haben die Steuerpflichtigen das Recht, die zu viel bezahlten Steuern auf die Folgeperioden umbuchen zu lassen. Dies bedarf jedoch der Ermächtigung des Steueramts durch die Steuerpflichtigen selbst, da die Steuerpflichtigen grundsätzlich einen Anspruch auf Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuern haben (Art. 162 Abs. 3 DBG [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990; SR 642.11]; Art. 38 Abs. 3 StHG [Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990; SR 642.14] und § 183 Abs. 1 StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11]). Unterbleibt die Rückerstattung ausnahmsweise von Amtes wegen, kann der betroffene Steuerpflichtige beim Steueramt einen Rückerstattungsantrag stellen. Gegen die Abweisung des Rückerstattungsantrags steht der Rechtsmittelweg offen. In diesem Zusammenhang wurde denn auch generell die Erfahrung gemacht, dass nur ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen eine Umbuchung wünscht. Vielmehr wird von den Steuerpflichtigen ausdrücklich die Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuern verlangt.

Das Informatiksystem INES geht dem Ende seiner Lebensdauer zu. Das bestehende System wurde mittels Wartungsvertrag bis ins Jahr 2020 sichergestellt. Ein Umbau des Informatiksystems INES, welcher eine automatische Umbuchung von zu viel bezahlten Steuern mit korrekter Verzinsung auf die Folgeperiode vorsehen würde, steht nicht zur Diskussion, zumal ein solcher Umbau im Verhältnis zur Restlebensdauer des Systems zu kosten- und zeitintensiv ist.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie gehen die anderen Kantone in der Nordwestschweiz mit für das entsprechende Jahr zuviel bezahlten Steuern um? Werden diese dort ebenfalls automatisch den Steuerpflichtigen rückerstattet oder kann dort eine Übertragung auf Folgejahre verlangt werden?* Im Kanton Basel-Landschaft sind zu viel bezahlte Steuern von Amtes wegen zurückzuerstatten, gutschreiben oder mit einer anderen Forderung des Staats zu verrechnen (siehe § 141 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; SGS 331). Auch der Kanton Aargau verrechnet allfällige Restguthaben mit anderen offenen Steuerforderungen, Zinsen, Bussen und Gebühren. Nicht verrechnete Guthaben werden zurückerstattet (§ 223c Abs. 3 des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998; SAR 651.100). Im Kanton Basel-Stadt werden Steuerguthaben aus einer Steuerperiode bei der Rechnungsstellung der nächsten Steuerperiode vorgetragen, falls die steuerpflichtige Person keine Auszahlung des Guthabens wünscht (§ 202 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000; SG 640.100) Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sehen in ihren jeweiligen Steuergesetzgebung im Gegensatz zu § 183 Abs. 1 StG die Gutschrift und Verrechnung somit ausdrücklich vor.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie haben sich die Steuerausfälle seit dem Jahr 2000 entwickelt?* Für die Beurteilung der Entwicklung der Steuerausfälle (erlassenen und uneinbringlichen Steuerforderungen) stehen zwei Vergleichsmethoden zur Verfügung. Einerseits können die Steuerausfälle mit den entsprechenden Steuererträgen im jeweiligen Rechnungsjahr in Korrelation gesetzt werden. Dabei werden die im Rechnungsjahr vorgenommenen Abschreibungen mit den im Rechnungsjahr erzielten Steuererträgen verglichen, d.h. sämtliche Steuerforderungen, die in einem Rechnungsjahr abgeschrieben werden müssen, werden mit den Steuererträgen pro Rechnungsjahr ins Verhältnis gesetzt. Der nach dieser Methode für die Rechnungsjahre 2000 bis 2010 vorgenommene Mehrjahresvergleich ergibt, dass die Abschreibungen durchschnittlich rund 1.45% des Steuerertrages betragen. Bei dieser Vergleichsmethode gilt es aber zu berücksichtigen, dass z.B. Steuerforderungen aus dem Jahr 2008, bei denen erst im Rechnungsjahr 2012 definitiv feststeht, dass sie uneinbringlich sind und abgeschrieben werden müssen, erst im Rechnungsjahr 2012 erfasst werden. Dies führt zu gewissen Verzerrungen, weshalb diese Vergleichsmethode als weniger aussagekräftig beurteilt wird.

Aussagekräftiger ist vielmehr die zweite Vergleichsmethode, wonach die Steuerausfälle im Verhältnis zu den Steuererträgen pro Steuerperiode verglichen werden. Dieser Vergleich ist denn auch sachgerechter, da die erlassenen und uneinbringlichen Steuerforderungen periodengerecht ausgewiesen werden. Der Mehrjahresvergleich ergibt, dass die Abschreibungen in den Steuerperioden 2000 bis und mit 2010 durchschnittlich rund 1.56% des Gesamtsteuerertrages betragen. Hinsichtlich der Entwicklung der Steuerausfälle seit 2000 ist festzuhalten, dass die Abschreibungen im Vergleich zu den Steuererträgen in der herangezogenen Vergleichsperiode in relativer Hinsicht grundsätzlich nicht resp. nur leicht zugenom-

men haben. Die Abweichungen der jährlichen Abschreibungsraten vom langjährigen Durchschnitt betragen in der Regel +/- 0.15 Prozentpunkte.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche strategischen Ziele hat der Regierungsrat, um den Betrag der erlassenen und uneinbringlichen Steuern zu reduzieren?* Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren vehement die Strategie, Steuerausfälle durch ein effizientes und zeitgemässes Inkasso zu reduzieren. Der Bezug der Steuern soll fristgerecht und kostengünstig erfolgen und die Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit sollen möglichst gering sein. Im Massnahmenplan 2013 ist denn auch vorgesehen, (siehe Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 8. Mai 2012 [RRB Nr. 2012/933]), die Schnittstelle zwischen der Inkassostelle des Steueramtes und der Betreibungsämter weiter zu verbessern, um die Höhe der uneinbringlichen Steuern zu reduzieren. Dies soll vorab durch eine noch bessere und engere Zusammenarbeit zwischen den Betreibungsämtern und dem Steueramt erreicht werden. Das Departementssekretariat des Finanzdepartements optimiert denn auch stetig die Anwendungspraxis im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts, um einen höheren Betreuungserfolg zu erreichen. Im Übrigen wird im Rahmen der Einführung und Anschaffung des neuen Steuersystems zu prüfen sein, wie ein noch kundenorientierteres Bezugs-, Verzinsungs- und Zahlungssystem realisiert werden kann.

I 219/2013

### **Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Lehrplan 21**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 2014:

*1. Interpellationstext.* Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Lehrplan 21» bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern war der Kanton an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt?
2. Was hat der Kanton personell zu dieser Erarbeitung beigetragen?
3. Was hat das Projekt Lehrplan 21 dem Kanton bisher an Kosten verursacht? Wo sind diese Kosten in den vergangenen Voranschlägen ausgewiesen?
4. Wie viel personelle Ressourcen wird die geplante Einführung in den kommenden Jahren im DBK in Anspruch nehmen?
5. Welche Kosten wird die geplante Einführung in unserem Kanton verursachen?
6. Wie teilen sich diese Kosten auf (z.B. Weiterbildungen, personelle Ressourcen DBK, Lehrmittel, usw.)?
7. Wo sind diese Kosten für das Jahr 2014 im aktuellen Voranschlag zu finden?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel auf dem Hintergrund der geplanten Sparübungen im Bildungsbereich sinnvoll und verhältnismässig sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Das Projekt Lehrplan 21 wurde von den deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (D-EDK) am 18. März 2010 an der Plenarversammlung beschlossen. Es stützt sich auf ein Vorprojekt, das den Grundlagenbericht zur Erarbeitung des Lehrplans 21 lieferte.

Bereits 2004 wurde ein Konzept für die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans erstellt. In den Kantonen wurde dieses im Mai 2005 in den Konsultationen positiv bewertet. Im März 2006 wurde in der Plenarversammlung der Deutschschweizer Regionalkonferenzen einstimmig der Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen. Ab 2006 wurde am Grundlagenbericht gearbeitet, welcher vom 31. Mai bis zum 31. August 2008 in die Konsultation ging. Rückmeldungen gaben die Kantone und die schulnahen Verbände. Aufgrund der Rückmeldungen wurde der Bericht überarbeitet und vom 28. Januar 2008 bis zum 31. Mai 2009 nochmals breit bei den schulnahen Organisationen und politischen Parteien vernehmlasset. Der Kanton Solothurn reichte seine Rückmeldungen, die sich auf die Stellungnahmen der kantonalen Verbände und Parteien bezogen, am 30. Mai 2009 ein.

Die Beteiligung des Kantons Solothurn am Erarbeitungsprojekt Lehrplan 21 der D-EDK wurde mittels Verwaltungsvereinbarung beschlossen (RRB Nr. 2010/931 vom 25.5.2010).

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu den Fragen 1 und 2: Inwiefern war der Kanton an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt?

Was hat der Kanton personell zu dieser Erarbeitung beigetragen? Der Kanton Solothurn war durch die Vertretung des Volksschulamtes in der Begleitgruppe in der Projektorganisation vertreten und hat sich an allen Konsultationsverfahren und Vernehmlassungen während der Erarbeitung beteiligt. Zusätzlich sind zwei erfahrene Lehrpersonen in den Fachbereichen Mathematik und Französisch seit Beginn des Projektes in der Facharbeit beteiligt. Diese Lehrpersonen werden für die Erarbeitungszeit (Klausurtagungen) vom Unterricht freigestellt. Der Kanton übernimmt die Stellvertretungskosten. Seit Herbst 2013 wird der fächerübergreifende Lehrplan für ICT und Medien überarbeitet. Für diese Überarbeitung konnten wir eine weitere Lehrperson für die Mitarbeit stellen.

#### 3.2.2 Zu Frage 3: Was hat das Projekt Lehrplan 21 dem Kanton bisher an Kosten verursacht? Wo sind diese Kosten in den vergangenen Voranschlägen ausgewiesen?

Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt wurde für die Jahre 2010–2014 auf 6 Millionen Franken errechnet. Der Kanton Solothurn ist mit einem Bevölkerungsanteil von 4.55% mit 273'000 Franken beteiligt, da sich alle 21 Kantone der Deutschschweiz am Erarbeitungsprojekt beteiligten. Die detaillierten Kosten und die Kostenzuteilung finden sich im Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/931).

In der Legislaturplanung 2009–2013 ist die Einführung und Zustimmung zu einem sprachregionalen Lehrplan aufgeführt (C1.3.2) und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan als Massnahme 3.16 aufgeführt. Die Kosten gehen und gingen gemäss Beschluss zulasten des Globalbudgets «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» 2008–2010 und des Globalbudgets 2011–2013. Im Budget 2014 sind 17'000 Franken eingestellt.

2010	2011	2012	2013	2014
Fr. 28'800	Fr. 95'600	Fr. 95'246	Fr. 43'700	Fr. 17'000
				budgetiert

Zusätzlich sind die Kantone durch die Freistellung von geeigneten Lehrpersonen aus der Praxis mit der Übernahme von Stellvertretungskosten belastet. Der Kanton Solothurn stellt aktuell drei erfahrene Lehrpersonen in den Bereichen Mathematik, Französisch und ICT/Medien. Das Volksschulamt hat dafür bisher Kosten von 3000 Franken aufgebracht.

3.2.3 Zu Frage 4: Wie viel personelle Ressourcen wird die geplante Einführung in den kommenden Jahren im DBK in Anspruch nehmen? Für die Einführung des Lehrplans 21 braucht es vorgängig noch kantonale Grundlagen. Dies sind vor allem die Festlegung einer passenden Lektionentafel, die Definition von Weiterbildungsgefässen und Umsetzungshilfen für Lehrpersonen zur Beurteilung von Kompetenzen. Für die Mitarbeitenden des Volksschulamtes sind die zu leistenden Arbeitsstunden Teil ihrer Anstellung. Die Mitarbeitenden haben sich laufend über die Entwicklungen im Bereich pädagogische Inhalte und Lektionen, Weiterbildungsangebote und Beurteilung zu orientieren. Für die Definition von Weiterbildungsgefässen werden Synergien aus der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz genutzt.

Die Einführung vor Ort wird eine Aufgabe der Schulleitungen und geeigneter Weiterbildung sein. Die Schulleitungen werden die notwendige Unterstützung bei der Planung erhalten.

3.2.4 Zu den Fragen 5 und 6: Welche Kosten wird die geplante Einführung in unserem Kanton verursachen? Wie teilen sich diese Kosten auf (z.B. Weiterbildungen, personelle Ressourcen DBK, Lehrmittel, usw.)? Die Einführung verursacht Kosten auf verschiedenen Ebenen, die nicht gleichzeitig anfallen. Der Kanton Solothurn ist zudem in der günstigen Ausgangslage, dass er einige Anforderungen, die der Lehrplan 21 stellt, bereits in den letzten Jahren aufgebaut hat. Im Fach Mathematik wurden mit der Einführung der Lehrmittel «Zahlenbuch» und «mathbu.ch» die didaktischen Kenntnisse zur Kompetenzorientierung erstmals aufgenommen. Mit der Einführung der Frühfremdsprachen sind der ganze Aufbau von Weiterbildung und die Beschaffung von Lehrmitteln in einem wichtigen Fachbereich erfolgt oder im Gange. Ebenfalls sind die Reform der Sekundarstufe I mit der Einführung des neuen 9. Schuljahres (Projektarbeit) und die Entwicklungsarbeiten der Schulen im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung auf den kompetenzorientierten Unterricht ausgerichtet. Die Ausrichtung des Unterrichts an Kompetenzen ist somit für die meisten Lehrpersonen im Kanton Solothurn bereits alltäglich. Die Investitionen in diese Reformprojekte kommen nun der Einführung des Lehrplans 21 zugute.

Die Weiterbildung und Einführung der Lehrpersonen in den Lehrplan 21 erfolgt gemäss Personalplanung der Schulleitungen. Vorgesehen und in den Finanzplänen ausgewiesen war eine zeitlich befristete Erhöhung des Weiterbildungsbudgets von bisher 800'000 Franken (Legislaturplan 2009–2013). Mit der Konkretisierung des Lehrplans und der zeitlichen Verschiebung wird die Weiterbildung auf drei Jahre verteilt mit je 300'000 Franken ausgewiesen. Da die Einführung des Lehrplans 21 neu frühestens im Schuljahr 2017/2018 erfolgen wird, verschiebt sich die Weiterbildung nochmals um ein Jahr auf 2016 bis

2018. Die Weiterbildung braucht einen Vorlauf zur Einführung; vor allem die Schulleitungen müssen auf ihre Einführungsaufgabe vorbereitet werden.

Der Ersatz von Lehrmitteln ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch ohne die Einführung eines neuen Lehrplanes notwendig ist und über die Budgets der Schulträger finanziert wird. Für die grossen Fachbereiche Mathematik, Deutsche Sprache und die Fremdsprachen sind heute Lehrmittel auf dem Markt und in Gebrauch, die dem Lehrplan 21 entsprechen. Sie können im normalen Abnutzungsturnus ersetzt werden. Gerade für die Einführung der Frühfremdsprachen sind alle getätigten oder zu tätigen Investitionen ohne Einschränkung für den Lehrplan 21 nutzbar. Noch offen ist die Lehrplansituation im Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft. Hier sind Neuentwicklungen zu erwarten, wobei die Kosten für diese neuen Lehrmittel noch nicht bekannt sind. Andere Fächer wie Musik, Bewegung und Sport oder Gestalten sind traditionell keine Lehrbuchfächer. In diesen Bereichen sind eher neue Lehrmittel für Lehrpersonen zu erwarten.

3.2.5 Zu Frage 7: *Wo sind diese Kosten für das Jahr 2014 im aktuellen Voranschlag zu finden?* Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.6 Zu Frage 8: *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel auf dem Hintergrund der geplanten Sparübungen im Bildungsbereich sinnvoll und verhältnismässig sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?* Die finanziellen Mittel für die Entwicklung und die Einführung des neuen Lehrplans 21 sind für den Kanton Solothurn günstig. Mit dem gemeinsamen sprachregionalen Lehrplan 21 konnten viele Synergien genutzt werden. Die notwendige Überarbeitung und Anpassung des Lehrplans 1992 an die heutigen Anforderungen wurde explizit im Hinblick auf den Lehrplan 21 hinausgeschoben. Bei der Reform Sek I wurden daher bewusst nur die grössten Lehrplanlücken – wie Berufsorientierung und Erweiterte Erziehungsanliegen – als Lehrplanergänzungen eingefügt. Auf eine weitergehende Neufassung konnte in Erwartung des Lehrplans 21 verzichtet werden.

Die Sparmassnahmen im Bildungsbereich sind so ausgelegt, dass trotzdem ein zeitgemässer Unterricht in den Schulen des Kantons Solothurn möglich ist. Die Schulen und Lehrbetriebe dürfen dies auch von unserem Bildungssystem erwarten. Die geografische Lage unseres Kantons und die Vernetzung im Bereich der Sekundarstufe II mit unseren Nachbarkantonen (insbesondere bei der Berufsbildung und bei Schulanschlüssen im Schwarzbubenland) bedingt zudem, dass wir die Vergleichbarkeit ermöglichen und erleichtern. Die Konzentration der Reformprojekte (Sekundarstufe I, Frühfremdsprachen und Spezielle Förderung) in den letzten Jahren war anstrengend, weil alle Schulstufen in einem der Reformprojekte involviert waren. Sie haben jedoch die Entwicklungen im aktuellen Unterrichtsverständnis aufgenommen und implementiert. Bis zur geplanten Einführung des Lehrplans 21 kann sich dies festigen. So kann mit geringem Aufwand an Weiterbildung der Schulleitungen und der Lehrpersonen der neue Lehrplan eingeführt werden. Die nötigen Veränderungen sind sinnvoll und verhältnismässig, auch vor dem Hintergrund der geplanten Sparmassnahmen.

*Mathias Stricker (SP).* Vor uns liegt ein erster von drei Vorstössen zum Lehrplan 21 (einer von B.Künzli wird ja noch folgen). Ich möchte darum zuerst einige grundlegende Überlegungen zum Lehrplan 21, so heisst ja auch der Titel der Interpellation, darlegen. Überlegungen, welche auch für den folgenden Auftrag «Einführung des Lehrplans 21» gelten und ich nehme am Schluss Bezug zu dieser Interpellation.

Das Ziel, einen Lehrplan für die Deutschschweizer Kantone zu schaffen, ist ein wichtiges, sinnvolles und absolut nötiges Ziel. Der gültige Lehrplan im Kanton Solothurn stammt aus dem Jahre 1992. Meine Sitznachbarin war damals gerade mal in der ersten Klasse. Dieser Solothurner Lehrplan ist im Übrigen ein guter, welcher in vielen Bereichen eigentlich schon recht nahe beim Lehrplan 21 liegt und übrigens insgesamt auch ungefähr 350 Seiten zählt. Trotzdem müsste auch er nach über 20 Jahren Gültigkeit überarbeitet werden. Die Zeiten, die Gesellschaft, die Anforderungen an die Schule usw. haben sich verändert. Darum ist eine Überarbeitung, beziehungsweise eben ein neuer Lehrplan nötig. Eine Firma arbeitet auch kaum mehr nach Plänen oder Modellen aus den 90er Jahren. Abläufe, die Organisation, die Ziele, haben sich entwickelt. Das heisst alle, welche den Lehrplan 21 wegen Kosten und aus anderen Gründen auf den Mond schießen wollen, müssen sich bewusst sein, dass uns eine eigene, notwendige Überarbeitung des Solothurner Lehrplans einiges an Kosten und Aufwand verursachen würde.

Inzwischen sind wir gescheitert geworden. Wir machen es gemeinsam mit den anderen Kantonen, das reduziert Kosten und Aufwand für die einzelnen Kantone. Und es ist ziemlich sinnvoll, dass unsere Schülerinnen und Schüler nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet werden wie die Kinder in unseren Nachbarkantonen, ja in der ganzen Deutschschweiz. Man denke nur an unsere steigende Mobilität. Was übrigens die Westschweiz mit ihrem gemeinsamen Lehrplan schon einige Jahre erfolgreich zustande bringt, sollte eigentlich auch für uns Deutschschweizer möglich sein. So weit mein Plädoyer für einen gemeinsamen Lehrplan.

Gut, der zur Vernehmlassung vorgelegte Lehrplan 21 schoss auch für die SP über das Ziel hinaus. Die Stossrichtung des Lehrplans 21 teilen wir, aber auch wir verlangen eine Reduktion der Kompetenzen oder der Mindestansprüche. Der Entwurf ist zu umfangreich. Gewisse Wissensbereiche sind zu konkretisieren. Wichtige Elemente zur Harmonisierung fehlen: Stichworte Stundentafel, Eckwerte für den Fremdsprachenunterricht, Beurteilung. Das Werk aber als dasjenige weltfremder oder kulturferner Bürokraten abzutun, wird der Sache nicht gerecht. Die für den Lehrplan 21 verantwortlichen Steuergremien und Fachbereiche sind eine Mischung aus Politik, Pädagogischen Hochschulen und Schulpraxis, verfeinert nach Kantonen, erweitert mit Vertretern von Verbänden (vom Lehrerverband bis zum Schreinermeisterverband) sowie einem Expertenteam für die Nahtstelle zur Sekundarstufe II. Die D-EDK, welche für den Lehrplan 21 verantwortlich ist, ist politisch breit abgestützt: Von den 21 Vertretern sind 7, also ein Drittel – man höre und staune – von der SVP, 5 von der CVP, 4 von der SP, 3 von der FDP und einer von den Grünen. Der Präsident der Steuerungsgruppe Lehrplan 21 heisst Christian Amsler, FDP. Der demokratische Prozess, welcher der Lehrplan 21 im Moment durchläuft, hat also auch politisch eine breite Grundlage. Warum Hans-Jörg Stoll in seinem Kommentar zur Maisession von einer Vorlage aus linken und undemokratischen Hintergrundzimmern schreibt, wird er mir wohl sicher einmal persönlich unter vier Augen erklären können. Mir zeigt es aber, wie unsorgfältig (ich denke an den später folgenden Auftrag Lehrplan 21) und polemisch die Auseinandersetzung mit dem Thema von einigen geführt wird.

Der Lehrplan 21 ist weder ein Monstrum noch ein Fiasko. Aber er ist neu. Den Lehrplan darum mit einzelnen herausgepickten Beispielen ins Lächerliche zu ziehen, dient der Sache nicht. Und es ist unverantwortlich, den Lehrpersonen die Arbeit mit diesem Instrument bereits heute zu vermiesen, indem man von einem monumentalen Regelwerk ohne Freiraum redet. Es ist mein Beruf, Unterricht so mit Inhalten und Übungsgelegenheiten zu füllen, dass in der Zukunft selbständige, kompetente und verantwortungsbewusste junge Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können. Der Lehrplan 21 kann die Lehrpersonen dabei unterstützen als Kompass, der hilft, den Unterricht auf dem richtigen Kurs zu halten. Die notwendige Methodenfreiheit muss gewährleistet bleiben. Die Kompetenzstufenbeschreibungen sind in erster Linie als Planungsinstrument für die Lehrmittelhersteller zu verstehen und dürfen nicht zur Gängelei führen, zum Beispiel durch engmaschige Leistungstests wie die geplanten flächendeckenden Checks.

Aufgrund der rund 1000 einzelnen Stellungnahmen hat die EDK folgende wichtige Punkte der Überarbeitung beschlossen: Der Lehrplan 21 wird um 20 Prozent gekürzt / in einigen Fachbereichen wird der Aufbau der Kompetenzen weniger kleinschrittig beschrieben, also entschlackt / Mindestansprüche werden durch Grundansprüche ersetzt usw.

Grundsätzlich bleibt nach wie vor Vieles den Kantonen überlassen: Zeit und Art der Einführung des Lehrplan 21, Stundentafeln, Lehrmittel, Beurteilungsvorgaben, Zeugnisse, Fremdsprachen. Hier erwartet die SP verbindliche Absprachen zwischen den Kantonen zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Lehrerschaft erwartet eine sorgfältige Überarbeitung, kompatible Lehrmittel und verlangt für die Einführung genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen, damit der Lehrplan 21 erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden kann.

Zur Interpellation: Die Regierung hat die Fragen ziemlich unaufgeregt und sachlich beantwortet. Einerseits hätten eigentlich die gestellten Fragen leicht bei der Kantonalen Projektleiterin geklärt werden können, andererseits ist aber wichtig zu wissen, wie viel der neue Lehrplan den Kanton kostet, vor allem auch ob die Finanzierung gesichert ist, bevor der Lehrplan 21 eingeführt wird. Es ist sicher gut, wenn zum Thema zuerst einmal klärend Zahlen im Vordergrund stehen. Von dem her sind die Fragen berechtigt, denn der Lehrplan 21 darf nur nach einer sorgfältigen Überarbeitung und mit genügend Ressourcen eingeführt werden. Ich glaube, die Regierung sieht das auch so.

Mit zwei Aussagen bin ich nicht mit der Regierung einverstanden: Die Ausrichtung des Unterrichtes an Kompetenzen sei für die meisten Lehrpersonen im Kanton Solothurn bereits alltäglich. Na ja, so einfach ist es nicht, würde ich sagen. Hier braucht es doch noch einige Anstrengungen in der Umsetzung. Und am Schluss erwähnt die Regierung, dass die Einführung des Lehrplans 21, weil bis dann die anderen Reformen gefestigt wären, mit geringem Aufwand an Weiterbildungen für Schulleitungen und Lehrpersonen von statten gehen würde. Auch da bin ich mir nicht so sicher und bin vorsichtiger.

Die SP ist gespannt auf die weitere Diskussion um den Lehrplan 21 und setzt sich weiter für eine lösungsorientierte, konstruktive und praxisnahe Einführung und Umsetzung des überarbeiteten Lehrplans 21 ein.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Mit dieser Interpellation werden diverse Fragen zu den Kosten gestellt, die im Kanton durch das Projekt Lehrplan 21 entstanden sind oder entstehen werden. Zudem will man wissen, wie stark der Kanton am Erarbeiten des Lehrplans beteiligt war. Aus der Antwort wird klar, dass der



Kanton das Projekt von Anfang an eng begleitet hat. Die Kosten sind anteilmässig unter den Kantonen verteilt worden und beliefen sich auf 273'000 Franken. Das empfinden wir als günstig. Die Fragen, welche die Zukunft betreffen, sind wenig beantwortet worden. Diverse Grundlagen fehlen. Die veranschlagten Kosten für die nötige Weiterbildung erscheinen uns hoch mit dreimal 300'000 Franken.

*Hubert Bläsi (FDP).* Ich werde bei diesem und dem folgenden Geschäft Fraktionssprecher sein, nur, dass ich das schon angemeldet habe. Ich äussere mich nur kurz zur Interpellation, weil ich auch meinte, dass die grundsätzlichen Bemerkungen dann zum Auftrag gehören. Die Fragen sind aus unserer Sicht nach der Faktenlage und dem momentanen Wissensstand korrekt beantwortet worden. Einzig in der Antwort zur Frage 8 ist eine Meinungsäusserung mit einer politischen Dimension zur Kenntnis zu nehmen. Ob sich der dabei erkennbare Optimismus in der Zukunft auch so bestätigen wird, ist als Spekulation zu werten und darum auch nicht weiter zu kommentieren.

*Felix Lang (Grüne).* Die Meinung der Grünen Fraktion gebe ich sowohl zur Interpellation wie auch zum nachfolgenden Auftrag ab. Weder die Interpellation noch der Auftrag erfordern eine inhaltliche Diskussion zum Entwurf Lehrplan 21. Wir Grünen möchten uns da effizient daran halten. Auch wenn die wichtigen und somit zu klärenden kritischen Fragen letztendlich vermutlich eben doch vor allem wegen dem Inhalt vom Lehrplan 21 gestellt worden sind.

Die Stellungnahme der Regierung ist für uns nachvollziehbar und wir Grünen können nüchtern festhalten: «Es esch eso». Wir sehen im ganzen Prozess, der demokratisch verhältnismässig, wenn nicht sogar vorbildlich noch voll am Laufen ist, weder eine Gefahr von Unterlaufen der Demokratie, noch eine Gefahr eines unverhältnismässigen Ressourcenverschleisses. Seien wir doch froh über einen eventuell überdimensionierten Entwurf, der zu einem intensiven politischen Prozess geführt hat.

Die Grüne Fraktion sieht deshalb überhaupt keinen Grund, die Spielregeln mitten im Prozess zu ändern. Auch der richtigerweise geänderte Wortlaut des Auftrags, der auch klar macht, dass dazu das Volksschulgesetz geändert werden müsste, macht es noch deutlicher, dass der vorgeschlagene Weg eine neue Schulreform und eine unerwünschte, noch grössere Verpolitisierung von zukünftigen, selbst marginalen Lehrplanänderungen bedeuten würde.

Gerade nach der Stellungnahme der Regierung zu den beiden Vorstössen, kann es aus unserer Sicht nur zwei Gründe geben für eine Erheblicherklärung des Auftrags: 1. Man lehnt grundsätzlich umfassend den Lehrplan 21 ab und/oder 2. man vertraut diesbezüglich dem DBK, wie auch dem Regierungsrat, überhaupt nicht. Mit einer solchen Haltung müssten gerade wir Grünen als Oppositionspartei in jeder Session Vorstösse zu verschiedenen Themen einreichen, welche die richtige Kompetenzzuteilung verschieben möchte. Wenn wir realistisch bleiben, können wir doch hier, selbst als Oppositionspartei, dieser Regierung vertrauen, insbesondere dem Bildungsdirektor mit seiner fundierten, christlichen wie auch liberalen Haltung. Da müssen wir keine Ausuferung und Einseitigkeit in irgendeine Richtung befürchten.

Zum Schluss doch noch eine kurze, stichwortartige Abweichung von der versprochenen grünen Effizienz: Seien wir doch ehrlich, die Kritik am Entwurf Lehrplan 21 ist sehr vielfältig und widersprüchlich: Für die einen ist er zu umfassend, was im Widerspruch steht, dass die gleichen Kritikerinnen und Kritiker zum Teil mehr Detaillierung verlangen. Andere kritisieren vehement die Kompetenzorientierung, und fordern mehr Praxisorientierung. Das ist ein weiterer Widerspruch: Praxis – also Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – braucht doch vor allem praktische Problemlöserinnen und Problemlöser und nicht wandelnde Lexikons. Zudem schliesst die Kompetenzorientierung das nötige spezifische Wissen nicht aus. Und zu guter letzt ist für die einen der Lehrplan zu wenig sexy, für die anderen beinhaltet er zu viel Sex. Gerade bei diesem Punkt (bitte nicht wirklich ernst nehmen) warnen wir von einer Kompetenzverschiebung. Denn wir wissen richtigerweise nicht, was die einzelnen Regierungsmitglieder als zu wenig oder zu viel betrachten und eine Kompetenzverschiebung zum Kantonsrat würde dieses wunderbare Thema sicher nicht einfacher machen.

Die Grüne Fraktion wird einstimmig Nichterheblicherklärung der Regierung und der BIKUKO unterstützen.

*Roberto Conti (SVP).* Mit dieser Interpellation ist der Startschuss gefallen zu einem Thema, welches in diesem Rat noch oft wird diskutiert werden. Bereits im nächsten Traktandum wird ziemlich heiss darüber gesprochen – und gar noch nicht traktandiert ist der Auftrag von Beat Künzli. Mein Votum wird an dieser Stelle nur ein paar wichtige Punkte aufgreifen.

Bezüglich der bisherigen Bestandaufnahme sind die Antworten der Regierung auf die Interpellation klar ausgefallen. Zum Beispiel sieht man, dass die Kosten mit 273'000 Franken veranschlagt waren. Mit den budgetierten 17'000 Franken im Budget 2014 sind diese bereits überschritten: Die Summe ergibt

280'346 Franken und ist bereits überschritten. Insgesamt ist die Zahl allerdings, angesichts der bereits geleisteten Arbeit zu diesem Thema, eher als moderat zu beurteilen.

Bezogen auf die Zukunft, windet sich die Regierung aber gewaltig bei der Beantwortung zu Fragen betreffend Personal, Kosten und Inhalten. Das ist auch logisch, besteht doch in dem ganzen geplanten Einführungsprozess noch gar kein konkretes Konzept. Zu viele Fragen sind noch völlig offen. In der Privatwirtschaft hätte man eine solche Projektleitung schon längst in die Wüste geschickt. Beim Lehrplan 21 kann die sogenannte Bildungselite locker weiterwursteln, der Steuerzahler wird ja schlussendlich die Kosten übernehmen.

Ich zitiere noch Roland Misteli, Schulblatt AG/SO, Ausgabe 2/2014: «Wie schon bei anderen Projekten besteht auch beim Lehrplan 21 die Gefahr, dass eine noch nicht ausgereifte Reform mit ungenügenden finanziellen Mitteln umgesetzt wird. Trotz erheblicher Mängel wird das Projekt aber aus Prestigegründen nicht gestoppt.» Sie haben das Wort Reform gehört – da läuten doch wohl die Alarmglocken, haben wir doch eigentlich beschlossen, dass es keine Reformen mehr geben soll. Wir haben einen Reformstopp. Und von der Lehrerseite her wird das als Reform bezeichnet.

Weiter hat der LSO mit 13 Fragen den Regierungsrat aufgefordert, Antworten zu ganz konkreten Fragen zu geben. Ich bin sehr gespannt, wie die Antworten ausfallen werden. Ich bin doch sehr verwundert über die sehr positiven Aussagen des SP-Sprechers. Mir ist noch völlig nichts klar, wie das weitergehen soll.

Zum Stichwort Beurteilung der Kompetenzen und messen von Kompetenzen hat der LSO ja auch bereits eine Veranstaltung durchgeführt, wo die Schwierigkeit der Kompetenzprüfung ganz klar zum Ausdruck gekommen ist. Das nur ein paar Themen, über welche wir auch zukünftig sprechen werden.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Fraktionssprecher haben sich geäußert. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion teilt mit, dass sie von den Antworten befriedigt ist.

Weil inhaltlich bereits darauf eingegangen wurde, behandeln wir als nächstes das Traktandum 9, Auftrag A 218/2013. Keine Angst, die Eintretensdebatte zum Pensionskassengesetz werden wir heute noch führen!

A 218/2013

**Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Einführung des Lehrplans 21 ist durch das Parlament zu beschliessen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 2014:

1. *Auftragstext.* Der Entscheid über die Einführung und den Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 soll durch den Kantonsrat gefällt werden.

2. *Begründung.* Laut Volksschulgesetz liegt die Kompetenz zur Gestaltung der Lehrpläne in der Kompetenz des Departements für Bildung und Kultur.

In § 79<sup>ter</sup> Absatz 4 steht:

«Es (DBK) regelt durch Weisungen oder Empfehlungen

a) die zu verwendenden Lehrmittel;

b) die Standardbildungspläne;

c) die Lektionentafeln;

d) die in § 25 Absatz 3 erwähnten Bereiche;

e) weitere Bereiche, soweit sie nicht einer anderen kantonalen Behörde übertragen sind.»

In § 25 Absatz 3 steht:

«Das Departement für Bildung und Kultur erlässt die näheren Bestimmungen über die Notengebung und die Bedingungen für die Aufnahme, die Beförderung und den Übertritt in die einzelnen Schularten.»

Dass Lehrpläne und Studententafeln nicht jedes Mal durch den Kantonsrat verhandelt werden, macht Sinn und ist nachvollziehbar.

Beim Lehrplan 21 aber haben wir es mit einem Projekt von ganz anderer Dimension zu tun, als bei einer «üblichen» Lehrplanänderung bzw. –anpassung. Der Lehrplan 21 hat weitgehende Konsequenzen für

Schüler, Lehrpersonen, weiterführende Schulen und Lehrbetriebe – und auch auf die Finanzen des Kantons. Ein solcher Entscheid braucht breite Akzeptanz und Rückhalt und ist deswegen nicht alleine durch einige wenige Personen zu treffen, sondern durch das Parlament.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Der Begriff Lehrplan.** Rahmenlehrplan, Curriculum, Programm, Bildungsplan sind alles Begriffe, die heute für Lehrpläne an Volksschulen gebraucht werden. Die Definitionen sind in Nuancen unterschiedlich, werden aber häufig gleichbedeutend verwendet. Lehrpläne sind primär schulpolitisch verbindliche Bildungspläne. Das Produkt «Lehrplan» ist durch verschiedene inhaltliche Strukturmerkmale gekennzeichnet, wobei die folgenden Merkmale grundsätzlich in allen heutigen Lehrplänen zu finden sind: Der Lehrplan beschreibt das Bildungskonzept, definiert Fächer und Fächergruppen sowie eine Auswahl von Lerngegenständen (Inhalten und Themen). Die zu erlangenden Fähigkeiten und Fertigkeiten werden nach Schulstufen gegliedert.

**3.2 Funktion des Lehrplans 21.** Der neue Lehrplan 21 soll Antwort auf die Frage geben: Was sollen die Jugendlichen am Ende ihrer Volksschulzeit können und in welchen Etappen sollen sie dies erreichen? In diesem Sinne ist ein Lehrplan eine gesellschaftliche Angelegenheit. Gleichwohl kann ein Lehrplan nicht direkt aus gesellschaftspolitischen Bildungsdebatten abgeleitet werden, denn die Ansprüche an die Schule sind zu zahlreich und zu widersprüchlich. Die gesellschaftlichen Anliegen müssen auf die Schule übersetzt und fachlich verarbeitet werden. Die Schaffung von Lehrplänen braucht eine aus der Fachoptik abgeleitete, begründete Auswahl der Anliegen und diese müssen pädagogisch-fachlich verarbeitet werden können.

Es ist unbestritten, dass ein neuer Bildungsplan auf breite Akzeptanz angewiesen ist. Das politische Mittel, die gesellschaftlichen Anliegen einzubringen, ist die Anhörung. Der Lehrplan 21 durchlief bisher zwei Vernehmlassungen. 2009 wurde das Grundkonzept (die Konstruktion des Lehrplans) in die Vernehmlassung gegeben und 2013 konnte zur inhaltlichen Ausgestaltung Stellung genommen werden. In der soeben abgeschlossenen, breiten öffentlichen Vernehmlassung brachten die politischen Parteien und alle interessierten Fachverbände ihre Sicht und Haltung zum Lehrplan 21 ein. Die Rückmeldungen waren sehr wertvoll. Die Überarbeitung aufgrund der Stellungnahmen ist aktuell im Gang.

**3.3 Steuerungs- und Handlungsebene.** Die Bildungspolitik, die Administration, die Schulträger und der Unterricht befinden sich im Bildungswesen auf unterschiedlichen Handlungs- und Steuerungsebenen. Jede Ebene hat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und unterschiedliche Aufgaben.

Die Ziele der Volksschule sind in § 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 im Grundsatz beschrieben. Für den Erlass von Bildungsplänen ist der Regierungsrat zuständig (§ 9 VSG). Dies, weil der Regierungsrat grundsätzlich die oberste kantonale Führungs- und Aufsichtsbehörde ist (§ 79 VSG). Operative Fragen sind dem Volksschulamt zugewiesen (§ 80 VSG). Nach § 79<sup>ter</sup> Absatz 4 VSG regelt das Departement für Bildung und Kultur solche operativen Umsetzungsfragen mittels Weisungen und Empfehlungen. Ein separater ergänzender Teil des Bildungsplans wie zum Beispiel ein eigener Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache wäre eine solche operative Umsetzung.

Eine vergleichbare Abstufung ist im Berufsbildungs- und im Mittelschulbereich bekannt. Die Bildungspläne (Lehrpläne) richten sich dort nach schweizerischen Vorgaben beziehungsweise Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die kantonalen Lehrpläne werden auf der Ebene des Departementes bestimmt. So wurde beispielsweise 2013 ein neuer kantonaler Lehrplan für die Gymnasien vom Departement genehmigt. 2009 wurde für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung ein neuer Lehrplan vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen erlassen.

**3.4 Zuständigkeit der Exekutive.** Der Auftrag schreibt dem Lehrplan 21 eine andere Dimension als den bisherigen Lehrplänen und den üblichen Lehrplananpassungen und -änderungen zu. Dies ist zweifellos richtig. Es ist keine Lehrplananpassung, sondern es handelt sich um einen neuen Bildungsplan, da umfassend beschrieben wird, was von der Volksschule erwartet wird. Der Lehrplan 21 wurde koordiniert und sprachregional einheitlich erarbeitet. Es wird ein Produkt vorliegen, das auch die Anschlüsse an die weiterführenden Schulen und an die Berufsbildung definiert. Diese Anschlüsse an die Sekundarstufe II sind über den Kanton Solothurn hinaus zu beachten, da die andern Kantone den gleichen Lehrplan kennen werden.

Wie im Auftrag erwähnt, ist nicht das Departement für Bildung und Kultur nach § 79<sup>ter</sup> Absatz 4 VSG für den Erlass des Lehrplans 21 zuständig, sondern gemäss § 9 VSG der Regierungsrat. Es gibt keinen Grund, diese gesetzliche Grundlage für diesen Lehrplan zu ändern.

Weil die Basis für die Einführung neuer Lehrpläne ein fachliches Konstrukt ist, ist in keiner kantonalen Gesetzgebung die Legislative für den Erlass von Lehrplänen zuständig. Alle Kantone der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz haben die Zuständigkeit für den Erlass beziehungsweise die Genehmigung von Lehrplänen (in den Gesetzen auch Bildungspläne oder Programme genannt) bei der Exekutive oder

einem Erziehungsrat angesiedelt. In 13 Kantonen ist die Regierung (Regierungsrat bzw. Staatsrat) (AG, AR, BE, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, VS) und im Kanton Freiburg die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zuständig. In 7 Kantonen ist die Kompetenz explizit auf der Fachebene angesiedelt, nämlich bei der Landesschulkommission beziehungsweise beim Bildungsrat oder beim Erziehungsrat (AI, BL, SH, SZ, UR, ZG, ZH).

Diese Kompetenzaufteilung hat sich bewährt. Sie entspricht auch den vielfältigen Zusatzaufgaben, die für eine gelingende Einführung des Lehrplans vorgenommen werden müssen (Lektionentafel, Weiterbildungen Lehrpersonen, Lehrmittel). Dieses Gesamtpaket gehört nicht zum Aufgabenbereich einer gesetzgebenden Gewalt. Es muss durch die Exekutive umgesetzt werden. Dies natürlich mit aller Sorgfalt, weshalb wir uns im Legislaturplan dafür ausgesprochen haben, die Einführung des Lehrplans 21 neu frühestens im Schuljahr 2017/2018 umzusetzen. Wir halten die Bildungs- und Kulturkommission auf dem Laufenden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 2. April 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lerber (SP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Auftrag hat relativ viel ausgelöst. Wir haben gesehen, es ist fast nicht möglich, das Geschäft zu behandeln, wenn man nicht über Inhalte diskutieren will, sondern nur, ob jetzt der Zeitpunkt der richtige sei. Wir haben deshalb zum Stand Lehrplan 21 diskutiert, wir haben über Lehrplan 21 generell diskutiert und wir haben über Zuständigkeiten und Kompetenzen diskutiert.

Zum Stand: Der Lehrplan 21 ist in Überarbeitung. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Wir sind aber gespannt, was herauskommen wird. Der Beschluss, was letztlich mit dem Lehrplan 21 weiter passiert, wird von der D-EDK gefällt werden. Matthias Stricker hat es vorher gesagt, es sind 21 Mitglieder von allen Parteien, es ist ein gewähltes Gremium, das heisst, der politische Aspekt ist dort sehr wohl vertreten. Die Westschweiz hat schon längere Zeit einen gemeinsamen Lehrplan – also nicht den Lehrplan 21, sondern den Lehrplan 6, der bestens funktioniert. Die Harmonisierung der Lehrpläne ist generell gewünscht und ist breit gewünscht. Was für uns wichtig ist, und auch versprochen wurde, ist, dass die BIKUKO immer in die Umsetzung einbezogen sein wird.

Zum Lehrplan generell: Es ist gesagt worden, viele Personen seien betroffen, das ist klar. Das Alter eines Lehrplans ist durchschnittlich 20 Jahre. Unser Lehrplan hat also das Alter schon etwas überschritten und die Überarbeitung der Lehrpläne ist bis jetzt immer durch den Regierungsrat beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Generell kann man sich fragen, ob das Parlament denn wirklich in der Lage ist, eine solche Diskussion zu führen, den ganzen Lehrplan, besser gesagt, die 500 Seiten (oder jetzt dann vielleicht nur noch 300 Seiten) zu lesen und zu verstehen. Hier bezweifelt die Kommission, ob das tatsächlich eine Aufgabe dieses Parlaments sein kann. In der BIKUKO wurde uns auch der Maturitätslehrplan vorgestellt. Dieser umfasst ebenfalls 500 Seiten. Wir haben alle gefunden, die Beurteilung dieser 500 Seiten wäre wirklich eine Anmassung. Beim MAR sind es vier Jahre, bei der Volksschule sind es immerhin elf Jahre.

Zu den Zuständigkeiten und Kompetenzen: Wie vorher bereits gesagt, hat ein Teil der Kommission gemeint, der Kantonsrat sei wirklich das falsche Gremium, um fachlich darüber zu diskutieren. Die Befürchtung ist auch, dass wenn alle bei der Schule mitreden, wie das die Tendenz ist, und vor allem auch mitbestimmen würden, dann ist eine Schule gar nicht mehr führbar. Es gäbe alle paar Jahre ein Wechsel, je nach dem wie die Zusammensetzung ist, und dann ist die Schule nicht mehr führbar. Der Regierungsrat sei wirklich das richtige Gremium. Der Lehrplan 21 sei einschneidend – das stimmt – weshalb nicht nur die Fachoptik, sondern auch die politische Optik vertreten werden. Allerdings hat man dann befunden, die Harmonisierung würde definitiv verloren gehen, wenn jedes Parlament inhaltlich zu diskutieren begännen. Kein anderer Kanton hat bis jetzt ein solches Prozedere. Wichtig sei, dass eine breite Abstützung vorhanden sein müsse. Wir haben auch gehört, der Lehrplan 21 sei zu umfangreich. Die Regierung habe darauf reagiert. Es sei ein komplexes Projekt und man hat dazu eine kritische Haltung. Aber auch die komplexen Projekte, die wir heute haben, müssen irgendwie abgehandelt werden können. Bei einem komplexen Projekt wird es nicht besser, je mehr Leute etwas dazu beitragen oder dreinreden. Die Bildung werde durch den Lehrplan 21 teurer, weshalb er gar nicht erst eingeführt werden soll, war ein weiteres Argument. Und ein weiteres wichtiges Argument war, der Kantonsrat solle nur ja oder nein sagen zum Lehrplan, ob und wann er eingeführt werden soll. Aber wie Sie bereits gesehen haben, ist das ein relativ schwieriges Thema.

Letztlich hat sich die Meinung durchgesetzt, man wolle die Kompetenzen nicht verschieben und die BIKUKO beantragt Ihnen deshalb, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Hubert Bläsi (FDP).* Aus der sachlichen Optik ist es auch aus unserer Sicht angebracht, dem Unterfangen Lehrplan 21 mit der angemessenen kritischen Haltung zu begegnen. Vieles ist nach wie vor unklar und die erste präsentierte Version ist tatsächlich in vielen Punkten fraglich, diffus, überladen oder ganz einfach nicht akzeptierbar gewesen. In weiten Kreisen wird der Lehrplan 21 in dieser Form sogar als nicht umsetzbar eingestuft. Aber in einer engagiert geführten Vernehmlassungsrunde haben verschiedenste Kollektive ihre Bedenken und Abspeckungs- wie auch Ausbaubegehren eingebracht. Gewisse Lehrplaninhalte sind in den Medien auch skandalisiert worden. Dabei hatte es auch Punkte gehabt, die durchaus berechtigt kritisiert worden sind – da muss man ehrlich sein. Vergessen wir aber bitte nicht, dass der Lehrplan 21 ein Parallelauftrag zu HarmoS ist. Es ist dabei klar, dass irgendwann auch die Deutschschweiz – analog der Westschweiz – über einen gemeinsamen Wegweiser verfügen muss.

Um jetzt ein möglichst anwendbares Produkt zu bekommen, zählen wir auf das Versprechen von Regierungsrat Remo Ankli. Er will die BIKUKO in die Projektumsetzung laufend einbeziehen und damit eine zusätzliche politische Dimension ermöglichen. So bitte ich die Vertreter der CVP/EVP/glp/BDP um ein ähnliches Vertrauen in den neuen Bildungsdirektor, wie es auch der Vorgänger in der erwähnten Fraktion hat geniessen dürfen. Er verdient das! Der vorliegende Auftrag, der die Einführung des Lehrplans 21 durch das Parlament fordert, scheint diese Bitte leider nicht stark zu stützen. Die Fraktion FDP/Die Liberalen lehnt das Begehren ab. Es darf nicht sein, dass man mit der Änderung der gesetzlichen Unterlagen quasi mitten im Prozess die Spielregeln ändern will. Das geht weder im Sport, noch in der Politik.

Aktuell liegt über das weitere Vorgehen betreffend Lancierung des Lehrplans 21 ein einstimmiger Beschluss der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz vor. Die Vertreter der CVP und SVP sind dort notabene in der Mehrheit, wir haben es heute Morgen schon gehört. Unsere Fraktion vertritt deshalb mit Überzeugung die Meinung, dass in dem sicherlich nicht einfachen Einführungsprozess sowohl das Vertrauen in unsere Regierung, wie auch in die BIKUKO, durchaus angebracht ist.

So komme ich zum Fazit: Die vereinbarte Kompetenzregelung mit der Zuständigkeit beim Regierungsrat, hat bei diesem politisch endlos debattierbaren Geschäft ihre Berechtigung, insbesondere, wenn der Einbezug der zuständigen Fachkommission zugesichert ist und man sich die nötige Zeit für eine möglichst gute, wie auch machbare Lösung nehmen will. Mit diesen Begründungen wird unsere Fraktion der Nichterheblicherklärung unisono zustimmen.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Bei diesem Vorstoss geht es um die Frage: Soll das Parlament oder die Regierung über die Einführung und den definitiven Zeitpunkt der Einführung entscheiden? Dieser Vorstoss ist kein Freipass, um das Projekt abzuschliessen. Im Gegenteil, wir sind dafür, dass ein solcher Lehrplan eingeführt und kreiert wird, aber wir wollen einen guten, praktikablen, sprich praxistauglichen und verständlichen Lehrplan 21.

Es geht uns auch darum sicher zu gehen, dass die in der Vernehmlassung eingebrachten Rückmeldungen effektiv auch in das Werk einfliessen und nicht einfach versanden. Es ist wichtig für den Erfolg des Projektes, dass der Lehrplan praxistauglich und breit abgestützt ist. Weiter braucht es Zeit, damit das Projekt sauber aufgegleist und die Lehrpersonen gut darauf vorbereitet werden – Stichwort adäquate personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Stellungnahme waren sehr umfangreich und ich habe gestaunt, wer alles sich zum Entwurf Lehrplan 21 hat äussern können. Positiv hervorgehoben wurden die Harmonisierung, die Kompetenzorientierung und der Aufbau und die Struktur, insbesondere die Einteilung in Zyklen. Daneben gab es auch schwerwiegende kritische Anmerkungen bezüglich Umfang, Anzahl Kompetenzen, Detaillierungsgrad und Anforderungen, sowie Mindestansprüche.

Gemäss Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz wird der Lehrplan 21 massiv überarbeitet. Konkret soll er um 20 Prozent – 100 Seiten – gekürzt werden. Voraussichtlich Ende 2014 soll der Lehrplan 21 freigegeben werden. Anschliessend entscheidet jeder Kanton über die Einführung. Hier kommt dann unser Auftrag ins Spiel, das heisst, im Kanton Solothurn entscheidet dann gemäss unserem Wunsch das Parlament, ob und wann der Lehrplan 21 eingeführt werden wird.

Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll, dass Lehrpläne und Stundentafeln nicht jedes Mal durch den Kantonsrat verhandelt werden. Aber ich möchte doch nochmals betonen, dass es beim Lehrplan 21 um ein aussergewöhnliches Projekt mit viel weiter reichenden Konsequenzen geht, welches noch sehr unausgegoren – sprich, praxisuntauglich – daherkommt. Und es gibt noch unzählige Baustellen, welche behoben werden müssen, bis das Werk umgesetzt werden kann.

Die Regierung teilt unsere Ansicht, dass ein solches Grossprojekt auf eine breite Akzeptanz angewiesen ist. Allerdings ist das Verständnis davon, was mit «breite Akzeptanz» gemeint ist, nicht dasselbe: die Regierung geht davon aus, dass durch die umfassende, öffentliche Anhörung (Vernehmlassung) und Überarbeitung das Projekt breit abgestützt ist. Unsere Meinung diesbezüglich ist klar eine andere: der Entscheid über die Einführung des Lehrplans ist besser durch das Parlament zu treffen, denn es gibt so mehr Augen, welche einen Blick darauf werfen, auch einen kritischen Blick. Der Rückhalt ist ausserdem viel grösser, wenn der Lehrplan durch das Parlament validiert wird, nicht zuletzt sind wir gewählte Parlamentarier und Vertreter des Volkes. Ist der Lehrplan breiter abgestützt, wird ihm auch eine grössere Toleranz entgegengebracht. Noch einmal: ein guter Lehrplan hat nichts zu befürchten.

Schlussendlich weist die Regierung darauf hin, dass gemäss Volksschulgesetz der Regierungsrat zuständig ist für den Erlass des Lehrplans und nicht wir, der Kantonsrat. Aus diesem Grund wurde der ursprüngliche Vorstosstext mit dem Satz ergänzt: «Die gesetzlichen Grundlagen sind nötigenfalls anzupassen.»

Zusammenfassend kurz die Argumente aus unserer Diskussion: Eine Überarbeitung bis Ende 2014 wird als sehr sportlich und ambitiös betrachtet, da sich die Rückmeldungen zum Teil diametral widersprechen. Beispiele haben wir ja bereits von anderen Fraktionssprechern gehört. Dementsprechend wird die Einführung des Lehrplans für das Schuljahr 2017/2018 als sehr sportlich betrachtet, da zum Teil keine Lehrmittel existieren, die Lehrpersonen noch keine Weiterbildung absolviert haben und die Prüfungsmodi noch nicht definiert worden sind. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass man weiterhin informiert bleibt und die Ausarbeitung begleiten kann. Schliesslich ist es wichtig, dass die Rückmeldungen tatsächlich in die Überarbeitung einfließen, dass der Lehrplan gekürzt und praxistauglich gestaltet wird. Ebenfalls ist es wichtig, dass im Bildungsbereich Ruhe einkehrt, das heisst, es darf keine weiteren Baustellen geben: der Lehrplan 21 muss zum Zeitpunkt seiner Einführung von der Lehrerschaft und der Gesellschaft gestützt und als gut und umsetzbar angesehen werden. Die Lehrpersonen selber müssen davon überzeugt sein, dass das Dokument unterrichtstauglich ist und sie müssen gut und seriös auf die Arbeit mit dem Arbeitswerkzeug vorbereitet werden – Stichwort Weiterbildungen. Ich bin auch da gleicher Meinung wie Mathias Stricker: der kompetenzorientierte und interaktive Unterricht ist noch nicht so umgesetzt, wie das zum Teil in den Medien zu lesen war. Erwähnt wurde auch, dass es unterschiedliche Entwicklungen in den anderen Kantonen gibt und dass es sinnvoll sei, diese Entwicklungen zuerst zu verfolgen und zu einem angemessenen Zeitpunkt entsprechend zu reagieren.

Fazit: Unsere Fraktion hat das Vertrauen, dass alles daran gesetzt wird, Ende Jahr ein überzeugendes Produkt an die Kantone zu übergeben. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Kantonsrat den Lehrplan 21 überweisen wird, wenn er praxistauglich und verständlich ist und sobald die Rahmenbedingungen für die Einführung stimmen. Kann der Kantonsrat eine abschliessende Beurteilung vornehmen? Wir sind der Meinung ja. Schliesslich erheben wir nicht den Anspruch, inhaltlich auf den Lehrplan Einfluss zu nehmen. Es geht auch um keine Verpolitisierung der Lehrpläne. Noch etwas zum Thema Vertrauen: Wir sind der Meinung, Vorsicht ist besser als Nachsicht und in dem Sinne fordere ich Sie auf, den Auftrag erheblich zu erklären.

*Mathias Stricker (SP).* Nachdem ich der Sprecherin der CVP zugehört habe, bin ich eigentlich sehr zufrieden, weil ich vernehme, dass wir schlussendlich die gleichen Ziele haben. Wir sehen einfach den Weg bezüglich dieses Auftrags etwas anders. Im vorangehenden Votum zur Interpellation habe ich bereits über die breit abgestützte politische Grundlage gesprochen. Der vorliegende Auftrag möchte einen Lehrplan durch die gesetzgebende Gewalt beschliessen lassen. Es ist aber nach Gesetz die Aufgabe der Exekutive. In keinem anderen Kanton macht dies das Parlament.

Man stelle sich die Diskussion im Parlament vor: Aufgrund von was würde dann das Parlament über eine Einführung entscheiden? Bei einem Lehrplan geht es um Inhalte und um nichts anderes. Können Sie sich also vorstellen, hier beispielsweise über folgende Lernziele, beziehungsweise Kompetenzen zu diskutieren – ich zitiere aus dem Lehrplan 21, Mathematik 1. Zyklus: «Die Schülerinnen und Schüler können im Zahlenraum bis 100 von beliebigen geraden Zahlen aus in 2er Schritten rückwärts und vorwärts zählen» oder aus Deutsch 2. Zyklus: «Die Schülerinnen und Schüler können Präsens, Präteritum, Perfekt sowie Infinitiv und Personalform benennen» oder aus Physik, Chemie, Biologie 3. Zyklus: «Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Grössen vergleichen (insbesondere Schmelz- und Siedepunkte, Gewichtskraft versus Masse)». Diese drei Beispiele sind nichts Neues, nicht Spektakuläres, sondern auch heute Unterrichtsalltag. Aber reden wir jetzt hier von Grundanforderungen oder erweiterten Anforderungen aufs Alter bezogen? Können und möchten wir das beurteilen? Aber genau darüber müssten wir hier – in der Annahme, dass auch alle den ganzen Lehrplan gelesen hätten – diskutieren. Oder über andere Inhalte: Jede Partei würde wahrscheinlich die Inhalte ins Zentrum stellen, welche halt gerade eben für sie wichtig sind. Felix Lang hat dazu ein Beispiel genannt. Auch über den Umfang des Lehr-

plans, die Studentafel, die Zeugnisse usw. würden wir uns hier als Folge des Auftrages in diesem Saal kaum einig, denn ein Entscheid über die Einführung des Lehrplans 21 würde sich genau an solchen Themen kristallisieren. Das kann es nicht sein. Wir sprechen hier über Lehrpläne, welche auf das Leben vorbereiten sollen und darum langfristig orientiert sind. Da scheint mir eine gewisse, breite Fachoptik wesentlich und Polemik oder Skandalisierung, wie es von einzelnen betrieben wird, ist fehl am Platz. Der SVP-Lehrplan verfasst von alt-Nationalrat Ulrich Schlüer lässt grüssen – solche Schriften dienen aus meiner Optik der Sache nicht.

Die SP hat Vertrauen in die Regierung, dass sie einen sorgfältigen Entscheid bezüglich Einführung des Lehrplans 21 vornimmt und die kritischen Vernehmlassungsergebnisse entsprechend umsetzen wird. Die Fraktion SP ist für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Beat Künzli (SVP).* Zuerst kurz ein Wort zum Kommissionssprecher. Aus meiner Sicht hat der geschätzte Präsident die Diskussion in der Kommission sehr einseitig wiedergegeben. Die Abstimmung in der Kommission hat letztlich nur eine Mehrheit für Nichterheblicherklärung durch den Stichtscheid des Präsidenten erreicht. Die Diskussion in der Kommission ist also viel kontroverser gewesen, als dass das durch den Präsidenten und Sprecher wiedergegeben worden ist.

Ich finde es wunderbar, dass kritische Fragen zum Lehrplan 21 und dessen Einführung für einmal nicht nur aus der SVP-Fraktion vernehmbar sind. Ich gratuliere der entsprechenden Fraktion für diesen Vorstoss. Fakt ist tatsächlich, dass dieser Lehrplan weitgehende Konsequenzen für Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weiterführende Schulen sowie Lehrbetriebe hat. Deshalb ist es völlig richtig, dass ein solcher Entscheid gut abgestützt und breit akzeptiert werden muss. Nur schon aufgrund der Vernehmlassung muss an einer breiten Akzeptanz in der vorliegenden Form gezweifelt werden. Ganz egal, ob man nun diesem Projekt Rahmenlehrplan, Curriculum, Programm oder Bildungsplan sagt. Die Skepsis und die Kritik sind gross.

Im 2006 haben die Stimmbürger mit überwältigendem Mehr einem Verfassungsartikel zur Harmonisierung der Volksschule zugestimmt. Familien hätte es fortan möglich sein sollen, ihren Wohnort zu wechseln, ohne dass die Kinder deswegen an unkoordinierten Schulsystemen scheitern. Dies waren Ziel und Auftrag an die Bildungsverantwortlichen gewesen. Und was haben diese daraus gemacht? Einen Paradigmenwechsel vom Erlernen der Grundkenntnisse zu inhaltsleeren Kompetenzen, von wertfreiem Lernen zu ideologischer Indoktrination, von Volksschule zu ausufernder Bürokratie. Hat dies der Stimmbürger gewollt? Ist das der Verfassungsauftrag? Wohl kaum, zumal die Harmonisierung völlig misslungen ist und sich für die Familien und Kinder noch grössere Probleme ergeben als bisher. Die Proteste aus der Bevölkerung sind denn auch unüberhörbar. Niemals wollte das Volk so etwas. So hat sich beispielsweise im Kanton St. Gallen mit dem Verein «Starke Volksschule St. Gallen» eine breite Allianz für eine gute Volksschule ohne Lehrplan 21 gebildet. Dieser Verein ist mit Eltern, Lehrern und Politikern unterschiedlichster Herkunft breit abgestützt und in der Bevölkerung gut verankert. Auch im Kanton Basel Landschaft wurde ein Komitee mit Namen «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» gegründet. Von diesem Komitee ist auch gleich die Bildungsinitiative «Ja zum Austritt aus dem überbeurteilten und gescheiterten HarmoS-Konkordat» lanciert worden. Dieser Austritt richtet sich ebenfalls vor allem gegen die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft. Es ist also durchaus nicht so, dass wir Solothurner die einzigen sind, die über den Lehrplan 21 intensiv diskutieren.

Der Regierungsrat schreibt, die Schaffung von Lehrplänen brauche eine aus der Fachoptik abgeleitete, begründete Auswahl der Anliegen. Genau diese Auswahl durch die sogenannten Fachleute hat nun dazu geführt, dass ein Lehrplan vor uns liegt, welcher sage und schreibe 4753 zu erreichende Kompetenzen beinhaltet. Vielleicht wäre es zielführender gewesen, wenn man auch Leute in die Entwicklung integriert hätte, die auch noch eine etwas andere Sicht von aussen, und nicht reine Fachoptik, eingebracht hätten.

Aber wir sind ja sehr froh, dass die Überarbeitung des Lehrplans aufgrund der Rückmeldungen im Gang ist, wie der Regierungsrat das andeutet. Man spricht davon, dass er um rund einen Fünftel redimensioniert werden soll. Oder man könnte auch sagen, dass das missratene Stück nun 20 Prozent weniger lang schlecht wird. Glücklicherweise hat er dann nur noch einen Umfang von 445 Seiten und die Kompetenzen, über welche die Schüler verfügen sollten, sind dann nach meinen geringen Rechenkenntnissen ja auch nur noch 3802!

Und während wir hier über Zuständigkeit und Einführung lange Debatten führen, laufen im Hintergrund bereits die Weiterbildungen und Schulungen zur Anwendung des Lehrplans 21, obwohl er ja offenbar noch nicht einmal fertig gestellt und überarbeitet worden ist. Alle Weiterbildungen, die jene Kompetenzen betreffen, die allenfalls gestrichen werden, sind also alle bereits umsonst gewesen. Dieses

Vorpreschen ist für unsere Fraktion sehr fragwürdig und es zeigt, dass der Plan hauruckmässig eingeführt werden muss um ihn ja nicht mehr stoppen zu können.

Ich sage es deutlich: Eine Reform – dieses Projekt wird sogar von linken Kantonsrätinnen unverhohlen so benannt – von diesem Ausmass und in dieser Dimension, wie es selbst der Regierungsrat eingesteht, muss zwingend durch den Kantonsrat, wenn nicht sogar durchs Volk legitimiert werden.

Unsere Fraktion hat wenig Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bei einer so umstrittenen Frage und einer solch bedeutenden Reform, trotz Reformmoratorium, nicht etwas mehr Fingerspitzengefühl an den Tag legt und mit Vehemenz darauf besteht, dass dieser Entscheid bei der Exekutive, und somit bei ein paar wenigen Entscheidungsträgern liegt. Hat denn der Regierungsrat Angst, das Parlament entscheide anders als er? Im Parlament sitzen immerhin auch die gewählten Vertreter des Volkes. Wenn dem so wäre, dann müsste er doch den Lehrplan so konzipieren, dass er mehrheitsfähig würde.

Die SVP-Fraktion wird den Auftrag einstimmig und mit Überzeugung erheblich erklären. Und sollte dies nicht auch eine Mehrheit so sehen, bin ich bereits jetzt gespannt auf viele weitere Debatten hier im Rat zum Lehrplan 21, welche es mit Sicherheit geben wird.

*Doris Häfliger (Grüne).* Lieber Beat, zu Deinem Rundumschlag muss ich jetzt etwas aus der Praxis sagen. Du sprichst von abnehmenden Schulen. Ich arbeite an einer Berufsschule und seit einigen Jahren arbeiten wir eben nach diesen Kompetenzen. Und wenn ich ganz ehrlich bin, haben wir Lehrkräfte am Anfang auch etwas geflucht, weil wir nicht wussten, was auf uns zukommt. Und wir fanden manchmal den Unterschied gar nicht zu der vorherigen Zielorientierung und den Zielen und den Kompetenzen, die wir jetzt hatten. Wir begannen einfach mal, damit zu arbeiten. Seit drei Jahren machen wir das nun und ich muss sagen, es ist gar nicht so schlimm. Klar ist die eine oder andere Sache noch nicht ausgereift. So schlimm wie hier gesagt wird, habe ich es in der eigenen Praxis nicht erlebt. Aber ich kenne die Ängste und ich fragte mich auch, ob das nun sein muss. Wir haben es damals einfach gemacht, und ich muss gestehen, es hat durchaus auch Vorteile. Ich habe Verständnis für die Ängste der Lehrkräfte, die es bis jetzt noch nicht gemacht haben und auch ihre diesbezüglichen Äusserungen. Ich würde es aber schade finden, wenn man sich durch die Ängste nun einfach blockieren lässt. Es ist so, wie Mathias sagte, nämlich gar nicht so anders. Der Name ist nicht gleich und nuanciert die Gewichtung ein bisschen anders.

*René Steiner (EVP).* Der Lehrplan 21 ist ein guter Lehrplan – auf dieses Statement wartet man einfach vergeblich und ich habe es noch nie von jemandem gehört. Der Grund weshalb es so ist, liegt in der engen Optik der Leute, die den Lehrplan entwerfen. Wir wollen alle einen guten Lehrplan 21. Eigentlich will der Auftrag nichts anderes, als dass man nicht nur eine fachliche Optik, sondern auch eine politische auf den Lehrplan hat. Wir sind der Überzeugung, dass es diese braucht, damit es einen guten Lehrplan gibt. Die Regierung hält sich in der Beantwortung des Auftrags an der Kompetenzaufteilung fest, wie ein Ertrinkender am Rettungsring. Aber die gleiche Regierung hat beispielsweise bei Massnahmen, wie eine oder zwei Stunden weniger an der Kanti oder Primarschule, sich überhaupt nicht an diese Kompetenzaufteilung gehalten, respektive, sie hat sich darum foutiert. Weshalb? Man wollte eine breite Abstützung für den Abbau von einer oder zwei Stunden und hat das Parlament gefragt. Jetzt sagt man aber beim Lehrplan 21, das gehe gar nicht. Das scheint mir etwas komisch zu sein.

Weshalb braucht es eine politische Optik? Ich versuche kurz, drei Gründe aufzuzeigen, die einen rechten Teil unserer Fraktion und auch mich persönlich wichtig dünken. 1. Ich glaube, es braucht die politische Optik, um Druck auf die Leute zu machen, die den Lehrplan entwerfen. Vergessen Sie nicht, die genau gleichen Leute, die den Lehrplan entworfen haben, überarbeiten ihn jetzt. Die kritischen Stimmen werden zu null Prozent eingebunden. Wenn jetzt aus den Kantonen kein Druck kommt, damit eine andere Optik einfließt, dann wird das Gremium eine marginale Überarbeitung vornehmen. Es ist nicht so, dass in anderen Kantonen nichts passiert. In verschiedenen Kantonen sind solche Vorstösse hängig. Je mehr in den Kantonen klar wird, dass auch das Parlament hinschaut, desto besser – davon bin ich überzeugt – wird der Lehrplan 21 gestaltet. (Eine Klammerbemerkung: Es wird immer wieder gesagt, wir seien gar nicht fähig hier drin, denn wer liest schon den ganzen Lehrplan. Ich möchte der Regierung nicht zu nahe treten, aber ich bin nicht sicher, ob jeder der fünf Regierungsräte den Lehrplan gelesen hat. Je mehr Augen darauf schauen, desto mehr wird der Lehrplan zu dem, was wir uns eigentlich davon erhoffen.) 2. Der Lehrplan ist, wie in der Kommissionsdiskussion klar hervorgehoben wurde, eine grundlegende Neudefinition von verschiedenen Ecken unserer Volksschule. Da muss das Volk unbedingt mitreden können. Ich bin überzeugt, wenn wir sagen, das Parlament soll nicht mitreden, wird dann eine Volksinitiative zur Änderung des Volksschulgesetzes kommen, welche die Meisten von uns ja noch weniger wollen. Es geht um die Volksschule – weshalb dann das Volk nicht mitreden soll, wenn es um eine grundlegende Neuorientierung der Volksschule geht, ist mir deshalb schleierhaft. 3. Auch nicht ganz irrelevant scheint mir zu sein, dass der Lehrplan 21 zwingend ebenfalls eine Harmonisierung der Lektio-



nentafeln mit sich bringen wird, das garantiere ich Ihnen. Man kann nicht denken, dass die Inhalte harmonisiert werden können, die Stundentafeln aber nicht. Das geht nicht und heisst wiederum, dass das massive finanzielle Auswirkungen auf den Kanton haben wird, weil wir tendenziell weniger Stunden als andere Kantone haben. Auch deshalb braucht es eine politische Optik auf den Lehrplan, weil er massive finanzielle Auswirkungen haben wird. Deshalb staune ich, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen nicht kritischer ist. Nochmals: Im Massnahmenplan haben wir gerade aus diesen Gründen mitentschieden bei Sachen, die eigentlich in der Kompetenz der Regierung sind. So sachfremd kann der Auftrag also nicht sein.

Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 werden Sachen gesagt, die schlicht nicht stimmen. Der Harmonisierungsartikel in der Bundesverfassung bietet sicher keine Grundlage, dass der Bund die Kavallerie schickt, wenn wir nein sagen zum Lehrplan 21. Wer den Artikel gelesen hat, hat gesehen, dass das Schuleintrittsalter, Dauer und Ziele der Bildungsstufe und deren Übergänge harmonisiert werden müssen. Sonst erlässt der Bund die nötigen Vorschriften. Um Schuleintrittsalter, Dauer und Ziel der Bildungsstufe zu harmonisieren, braucht man nicht unbedingt den Lehrplan 21. Auch HarmoS war garantiert kein Ja zum – pointiert gesagt – bildungspolitischen Prestigeobjekt und einer landesweiten Normierung der Schullektionen. Im HarmoS-Konkordat wird vom Abstimmen der Lehrpläne aufeinander gesprochen. Der Lehrplan 21 ist nicht der einzige, und ganz sicher im Moment noch nicht der beste Weg, das zu tun. Wer für unsere Schule einen guten Lehrplan will, stimmt dem Auftrag zu, weil nur so erhöhen wir den Druck auf diejenigen Leute, die den Lehrplan ausarbeiten, damit wir einen wirklich guten Lehrplan verabschieden und nicht nur Kosmetik betreiben.

*Roberto Conti (SVP).* Eigentlich müssen wir hier gar nicht lange diskutieren, weil wir einen Reformstopp beschlossen haben. So lange wir diesen Reformstopp haben und man zum Schluss kommt, dass der Lehrplan 21 eine Reform ist, muss der Kantonsrat zwingend Stopp sagen, weil er nicht eingeführt werden kann. Ich betone nochmals, sogar Roland Misteli, wie auch andere Lehrpersonen, sprechen öffentlich vom Wort Reform.

*Franziska Roth (SP).* Auch wenn man es mir nicht ansieht: Ich muss nicht mehr so lange arbeiten, wie ich schon gearbeitet habe. Und ich kann Ihnen sagen, in den paar Jahren meiner Tätigkeit – nämlich immer im gleichen Beruf als Lehrerin – habe ich sage und schreibe bereits zwei Lehrpläne hinter mir. Eingestiegen bin ich mit einem kleinen Dokument. In den 90er Jahren gab es dann einen neuen Lehrplan in einem grossen Ordner. Es wäre damals niemandem in den Sinn gekommen, ihn vom Kantonsrat beschliessen zu lassen. Die Inhalte liessen auch damals die Wellen hoch gehen. René Steiner, auch dann habe ich nie gehört, es sei ein guter Lehrplan. Wir hatten Weiterbildungen, bei den Lehrpersonen war man sich grundsätzlich nicht einig – und heute loben alle den Lehrplan und wollen ihn behalten. Das heisst doch nichts anderes, als dass es jemanden braucht, der die Führung des Projektes übernimmt und die Einführung bestimmt. Und das kann wirklich nicht der Kantonsrat sein – Sie sagen es ja selber – weil es nur um Inhalte geht. Tamara Mühlemann sagte, wir wollten nicht über Inhalte reden. Aber zum Abschluss muss ich fragen, über was wir denn sonst reden sollen, denn der Lehrplan betrifft nur Inhalte?

*Nicole Hirt (glp).* Wir wollen alle einen guten Lehrplan – das haben alle bisher gesagt – das ist so. Der Zeitpunkt der Einführung ist aber fragwürdig. Weshalb? Dazu möchte ich Ausführungen zu zwei Themen machen, und zwar zur Überarbeitung des Lehrplans und zu den Lehrmitteln. Anlässlich einer internen Schulweiterbildung bei uns im Schulhaus Balsthal, habe ich aus dem Schulleiterforum von der Schulleiterin gehört, dass der Lehrplan 21 marginal überarbeitet werden soll. Wenn marginal 20 Prozent sind, dann ist alles ok. Noch ein Wort zu den Lehrmitteln: Mathias Stricker hat es gesagt, bei der Ausarbeitung der Lehrmittel sind alle Personen miteinbezogen worden, die wirklich etwas von der Sache verstehen – das ist so und ist auch begrüssenswert. Die neuen Lehrmittel, die dann Lehrplan 21-tauglich sind, gibt es aber noch nicht. Jetzt sollen wir also in zwei Jahren diesen Lehrplan einführen, die Lehrmittel gibt es aber noch nicht. Hier möchte ich auf die letzten neuen Lehrmittel der Oberstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik zurückgreifen. Es würde mich interessieren, ob es dazu schon eine Umfrage gibt, denn ich weiss aus Erfahrung, in der Oberstufe wenden ganz viele Lehrpersonen diese zwei Lehrmittel nicht an, weil sie viel zu hoch greifen und für einige Stufen nicht einsetzbar sind. Das Niveau ist eindeutig zu hoch. Die wahnsinnig teuren Lehrmittel verstauben in vielen Schränken. Ich will da niemanden kritisieren, der bei der Ausarbeitung der Lehrmittel dabei war, denn man hat alles nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Aber es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen für gewisse Stufen einfach viel, viel zu hoch sind.

*Felix Lang (Grüne).* Zuerst eine Frage an René Steiner: Hast Du das Gefühl, unsere Regierung bestehe aus Nicht-Politikern und -Politikerinnen? Die Alternative zu einem nicht guten Lehrplan – einen guten wird es offensichtlich nie geben – ist in diesem Fall ganz einfach kein Lehrplan.

*Urs von Lerber (SP).* Beat Künzli, ich muss doch eine Replik geben. Ob ich die Diskussionen der Kommission korrekt oder völlig verzerrt wiedergegeben habe, ist Deine persönliche Wahrnehmung. Deine Aussage aber, dass die Kommission mit Stichentscheid entschieden habe, ist falsch. Die BIKUKO stimmte wie folgt ab: Erheblicherklärung 6 Stimmen, Nichterheblicherklärung 7 Stimmen, bei einer Enthaltung.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* In den Diskussionen hier und in der Öffentlichkeit in der Vergangenheit haben wir gehört, dass der Lehrplan 21 ohne Zweifel ein wichtiges Werk ist von einer speziellen politischen Bedeutung. Vielleicht nicht im Sinn der hier erwähnten Nuancen und Bedeutung, die teilweise diesem Werk nun gegeben wurden. Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen, nämlich erstmals haben sich deutsch- oder mehrsprachige Kantone zusammengerauft und gemeinsam einen Lehrplan erarbeitet. In einem föderalen Staat wie die Schweiz ist das sicher eine ausserordentliche Leistung. Der Lehrplan ist also ein wichtiges Werk. Aber es ist nur ein Lehrplan und deshalb ein wenig zu relativieren. Ich möchte hier gerne meinen «Vorvorgänger» Fritz Schneider zitieren, der im Vorwort des jetzt noch gültigen Lehrplans geschrieben hat: «Ein guter Lehrplan macht noch keine gute Schule. Es braucht dazu sehr viel mehr, vor allem das Engagement der Lehrenden und Lernenden, die Unterstützung durch die Eltern, das Vertrauen und das Wohlwollen der Behörden.» Für mich gibt es da nichts mehr anzufügen, denn das stimmt auch heute noch.

Ein wichtiges Werk, welches aber nicht zu hoch hinauf gehängt werden soll. Wichtig ist es, weil es die Ziele für den Unterricht auf allen Stufen festlegt, weil es das Planungsinstrument für die Lehrkräfte, Schulen und Behörden ist. Es beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Jugendlichen mitbringen sollen beim Verlassen der Schule und beim Übertritt in eine neue Stufe. Es bildet auch die Grundlage für die Lehrmittelverlage.

Weil der Lehrplan so wichtig ist, wurde er in die Vernehmlassung gegeben, und zwar zweimal. Ein erstes Mal wurde er 2009 als Grobkonzept in die Vernehmlassung gegeben, wo der grobe Aufbau, die allgemeine Ausrichtung vorgelegt wurden. Man konnte Stellung nehmen dazu. Das ging ohne grosse Kritik über die Bühne. Der Lehrplan wurde dann anhand des Grobkonzeptes erarbeitet. Das ist der Entwurf, welcher letztes Jahr in die Vernehmlassung gegeben wurde und woraus jetzt eben ein Überarbeitungsauftrag resultiert hat. Diesen hat die D-EDK erteilt hat. Es ist ein ziemlich weitgehender Überarbeitungsauftrag, weil man auch auf die Kritik eingehen will. Aber die grundsätzliche Stossrichtung, welche der Lehrplan in der Vernehmlassung erfahren hat, ist eine positive gewesen. Wenn niemand sagt, es sei ein guter Lehrplan, ist das möglicherweise darauf zurückzuführen, dass man sich auf die negativen und kritischen Punkte konzentriert, was auch nicht ganz – sagen wir – unmenschlich ist. Es wurde die Sprache des Lehrplans kritisiert. Natürlich ist es ein wenig eine Fachsprache. Es ist aber eine Fachsprache, weil es ein Fachdokument ist, gerichtet eigentlich an Fachleute, an Profis im Schulzimmer oder an Profis in den Lehrmittelverlagen. Die Fachsprache lässt sich deshalb nicht ganz vermeiden.

Der Lehrplan gibt Auskunft über grundsätzliche Fragen: Was sollen unsere Kinder und Jugendlichen wann und wie können, was wählen wir aus welchen Möglichkeiten aus, wie stellt sich ein Lehrer, eine Lehrerin an, damit das gelingt, was sind die grundsätzlichen Vorstellungen vom Lehren und vom Lernen und was bedeutet das für die Gestaltung des Unterrichts, etc. Das sind alles ganz grundsätzliche Fragen. In jeden Lehrplan werden alte pädagogische Ziele und neue Erkenntnisse aus der Forschung aufgenommen. Das ist auch richtig, denn sonst bräuchte es ja keinen neuen Lehrplan. Was aber gut gewesen ist und sich bewährt hat, soll auch bleiben. Und dort, wo man Verbesserungen machen will, muss man sie übernehmen und umsetzen. Wenn der Lehrplan 21 jetzt Kompetenzen umschreibt und einen stärkeren Fokus auf die Kompetenzen legt, ist das auch eine Erkenntnis aus der Vergangenheit. Wissen und Können ist gut, aber erst, wenn wir das Wissen anwenden können, bringt uns das etwas. Es ist ein Irrtum zu meinen, es gäbe einfach ein blutleeres Können. Da gehört immer ein Wissen dazu, denn ohne Wissen kann man ja nichts anwenden. Die beiden gehören einfach zusammen.

Der Regierungsrat ist wie bisher, davon sind wir überzeugt, als gewählte oberste – ich betone gewählte – politische Führungs- und Aufsichtsbehörde des Kantons die richtige Instanz, um ein solches Fachdokument zu erlassen. Ich weiss nicht, ob er dann sexy wird, lieber Kantonsrat Felix Lang, aber ich gebe mir Mühe, dass er zumindest den Erwartungen der Mehrheit des Volkes und der Räte entspricht. Wir geben uns Mühe. Versprechen kann ich ebenfalls den Einbezug der BIKUKO bei der Umsetzung des Lehrplans. Ich habe es bereits in der BIKUKO gesagt, sie sei das richtige Gremium, das Fachgremium, dafür.

Ich möchte die Frage in den Raum stellen, wie bei einer Diskussion über den Lehrplan hier im Rat keine Verpolitisierung stattfinden soll. Ich glaube, das ist fast nicht möglich, denn ein Kantonsrat ist per se ein Gremium, das sich kontrovers engagiert und sich auch mit Emotionen politisch ausdrückt. Wir haben es eben in dieser einstündigen Diskussion erfahren. Das ist auch richtig so. Eben deshalb fanden wir es richtig, dass mit Vernehmlassungen gearbeitet wird, um die Einführung des Lehrplans anschliessend vom Regierungsrat entscheiden zu lassen. Wir haben das ja schon mehrfach gemacht – ich war nur beim Lehrplan für die Mittelschulen dabei, und ich glaube, das war kein schlechtes Beispiel für das Erlassen eines Lehrplans. Zumindest habe ich bis jetzt keine fundamentale Kritik zur Kenntnis nehmen müssen. Was bisher nicht bezweifelt wurde, halten wir auch zukünftig für richtig. Der Lehrplan 21 hat eigentlich keine anderen Funktionen als andere Lehrpläne der Vergangenheit, er ist einfach aktualisiert und stützt sich auf die neusten Erkenntnisse ab. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, das Verfahren zu ändern.

Ich möchte noch etwas zur Weiterbildung und den Weiterbildungskosten sagen: Die Sprecherin der CVP hat gesagt, diese seien mit 300'000 Franken pro Jahr hoch. Das ist fast diametral die entgegengesetzte Meinung des SP-Sprechers, der meint, es sei noch einiges zu tun bei den Lehrkräften in Sachen Weiterbildung. Ich bin der Meinung, es liegt irgendwo in der Mitte! Es ist völlig vernünftig, wenn Weiterbildung angeboten wird und der erwähnte Betrag erschien uns da richtig zu sein. Wenn erwähnt wurde, dass bereits Weiterbildungen nach Lehrplan 21 angeboten werden, so ist das die Folge von Lehrplan 21-tauglichen Lehrmitteln, die es beispielsweise in der Mathematik bereits gibt. Aber wir machen keine spezifischen Weiterbildungen zum Lehrplan 21 bis wir wissen, wie es im Kanton weitergeht. Kantonsrätin Hirt hat erwähnt, es brauche Zeit für die Umsetzung. Deshalb sprechen wir ja von frühestens 2017-18.

Ich habe versucht, einige Sachen aufzunehmen. Wenn gesagt wird, die Kritiker seien nicht eingebunden worden in die Erarbeitung des Lehrplans 21, ist das kaum so, wenn man sieht, dass die Parteien, die dem Lehrplan kritisch gegenüberstehen, in der D-EDK eine Mehrheit bilden. Sie sind also auf höchster Ebene sehr wohl eingebunden, denn die Mehrheitsverhältnisse sind ja entsprechend. Ich bitte um etwas Vertrauen in die Regierung und ersuche Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir kommen zur ersten Abstimmung in dieser Session. Ich gehe davon aus, dass der Originaltext zurückgezogen worden ist. Dem wird nicht widersprochen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Erheblicherklärung	42 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir gehen folgendermassen vor: Wir behandeln als nächstes das Traktandum 2, RG 024/2014, anschliessend führen wir dann die Eintretensdebatte zum Pensionskassengesetz, Traktandum 3.

RG 024/2014

### **Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um fünf Jahre und Änderung des Sozialgesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 17. März 2014 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats sowie Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2.

Beschlussesentwurf 1, Ziffer 1. soll lauten:

§§ 85<sup>bis</sup> bis 85<sup>sexies</sup> des Sozialgesetzes betreffend Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien gelten für weitere drei Jahre, bis 31. Dezember 2017

Entsprechend soll der Titel angepasst werden. Er soll lauten:

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um drei Jahre und Änderung des Sozialgesetzes

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats sowie zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 10. Juni 2014 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 18. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer IV. soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Bestimmungen des Kapitels 3.3.2. gelten bis 31. Dezember 2019 oder 2017 (analog Beschlussesentwurf 1)

Änderungsantrag SOGEKO:

Beschlussesentwurf 2, Ziffer IV. soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Bestimmungen des Kapitels 3.3.2. gelten bis 31. Dezember 2017.

- e) Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2014.

Eintretensfrage

*Peter Hodel (FDP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Am 17. Mai 2009 hat das Stimmvolk des Kantons Solothurn der Vorlage über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien (FamEL) mit gut 57 Prozent zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2010 sind die Bestimmungen in Kraft und gelten bis 31. Dezember 2014. Damit ist der Kanton Solothurn nebst den Kantonen Tessin, Waadt und Wallis aktuell einer von vier Kantonen, welcher ein solches Angebot mit gewissen Differenzen anbietet. FamEL im Kanton Solothurn gilt als ein freiwilliges Angebot. Mit der Einführung der FamEL hat man drei Hauptziele verfolgt: Die Verringerung der Armut bei Familien und somit Verhinderung von Working Poor, die Entlastung der Sozialhilfe und die Belohnung von Arbeitsanstrengungen.

Für den Bezug von FamEL sind fünf klar definierte Hauptvoraussetzungen zu erfüllen: 1. Wohnsitz und Aufenthalt im Kanton Solothurn. 2. Gemeinsamer Haushalt mit den Kindern muss gewährleistet sein. 3. Ein Mindesteinkommen muss aufgezeigt und gewährt sein. 4. Das 6. Altersjahr des jüngsten Kindes gilt als Bezugsgrenze. 5. Karenzfrist von zwei Jahren seit Zuzug in den Kanton Solothurn für den Bezug von FamEL.

Bei der Einführung im Jahr 2010 sind rund 791'000 Franken ausbezahlt worden. Im Jahr 2013 sind rund 4,545 Mio. Franken an 632 Familien ausbezahlt worden. Damit ist der in der Vorlage vorgesehene Betrag für die Auszahlung der FamEL zu rund 50 Prozent ausgeschöpft worden. Die gesamten Kosten sind bis heute zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert.

Eine Evaluation über die ersten vier Jahre durch die Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt in einem Bericht die Wirkung und die Zielerfüllung der FamEL auf. Beim Ziel Verringerung der Armut bei Familien ist zu lesen: Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die finanzielle Situation für eine deutliche Mehrheit der Bezüger insgesamt verbessert hat. Die Anzahl Working Poor, ein echtes Problem, wird korrekt und zielgerichtet vermindert.

Ziel Entlastung der Sozialhilfe: Während der ganzen Bezugsdauer wird die Sozialhilfe entlastet. Im Verlaufe der vier Jahre nahm zwar die Entlastung der Sozialhilfe insgesamt ab. Doch ist im Zeitraum von 2010–2012 ist die Sozialhilfe, also das Kostenfeld Gemeinden, insgesamt um 1,2 Mio. Franken entlastet worden. Eine maximal mögliche Verminderung der Belastung oder Entlastung der Sozialhilfe durch FamEL kann logischerweise nicht im Vorfeld beziffert werden. Es gilt bei der Beurteilung auch festzuhalten, dass nach Ende des Bezuges von FamEL bei rund dreiviertel der ehemaligen FamEL-Bezüger die Einkommenssituation stabil bleibt, 25 Prozent sind wieder oder neu zu Bezüger von Sozialhilfe geworden. Das muss auch zur Kenntnis genommen werden.

Ziel Belohnung von Arbeitsanstrengungen: Das zentrale Ziel der FamEL ist der Erwerbsanreiz oder die Arbeitsanstrengung. Hier gilt es ganz klar festzuhalten, dass dies deutlich erreicht wurde, da ein effekti-

ves Erwerbseinkommen gleichzeitig eine Bezugsvoraussetzung ist. Auch die klare Definition des Einkommensfreibetrages trägt deutlich zur Erfüllung dieser Zielsetzung bei.

Die Regierung beantragt in der Botschaft mit Beschluss vom 17. März 2014 dem Kantonsrat für weitere fünf Jahre, also bis zum Dezember 2019, die Auszahlung zu verlängern. Damit will die Regierung genügend erhärtete Grundlagen schaffen, damit nach Ablauf dieser Dauer über eine definitive Einführung beraten und beschlossen werden kann.

Die SOGEKO hat sich in zwei Lesungen intensiv und detailliert mit der Weiterführung der FamEL auseinandergesetzt. Nebst der Diskussion über die Ergebnisse und den Inhalt des Berichts, wurde auch über die von der Fachhochschule vorgeschlagenen, aber auch über neue, durch die Kommission eingebrachte Optimierungen diskutiert.

Die Diskussion wurde geführt über die Höhe der Verwaltungskosten, welche sich zwar im Verlauf der Jahre verringert hat und aktuell bei rund 12 Prozent der ausbezahlten Beträge liegt. Da gibt es einfach anzumerken, dass das pro Familie rund 840 Franken aus. Im Vergleich zu den Administrationskosten in der Sozialhilfe, wo wir im Lastenausgleich 1500 Franken pro Dossier verrechnen und wo wir wissen, dass es bekanntlich nicht ausreicht. Auch die administrativen Abläufe bei der Überprüfung der Dossiers wurden ausgeleuchtet, welche logischerweise auch auf die Verwaltungskosten Einfluss haben. In diesem Bereich wird als Optimierung vorgeschlagen, dass die Gesuche direkt über die AHV-Kasse und nicht mehr wie bisher über die Zweigstellen erfolgen sollen.

Für die Kommission ist auch klar, wenn das Produkt FamEL deutlich optimiert werden sollte, müsste das über eine längere Bezugsdauer, also über das Anheben der Altersgrenze oder über die Anhebung der Krippenbetreuung erfolgen. Ein entsprechender Antrag aus der SP-Fraktion, die Altersgrenze von sechs auf acht Jahre für das jüngste Kind anzuheben, wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Und somit schliesst sich die Mehrheit der Kommission der Haltung der Regierung an, dass das in der heutigen finanziellen Lage des Kantons Solothurn nicht möglich ist. Die Kommission kann sich weitgehend mit der Beurteilung der Zielerfüllung gemäss Bericht einverstanden erklären. Einzig bei der Frage der Nachhaltigkeit hat eine unterschiedliche Beurteilung stattgefunden.

Da bereits heute schon recht verbindlich Aussagen zur Wirkung der FamEL gemacht werden können, stimmte die Kommission einem Antrag auf Verlängerung um nur drei Jahre, mit Stichentscheid des Präsidenten, zu. Somit ist man wieder bei der ursprünglich angedachten Probephase von insgesamt acht Jahren.

Es ist über einen möglichen Missbrauch von FamEL durch vorgängige Reduktion des Arbeitspensums diskutiert worden um dadurch bezugsberechtigt zu werden. Das kann man verhindern, indem neu im Rahmen der Verordnung die Anrechnung der vorherigen Einkommen einbezogen wird in die Berechnung eines allfälligen Anspruchs auf FamEL. Entsprechende Diskussionen sind in der Kommission geführt worden und Zusagen liegen vor. Arbeitspensumveränderungen während der Bezugsdauer werden durch Mutationsmeldungen angezeigt und der Bezug wird jedes Mal neu berechnet.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich mit 10 zu 3 Stimmen, die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien für weitere drei Jahre, bis Dezember 2017, zu verlängern. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2014 dem Änderungsantrag der SOGEKO ebenfalls zugestimmt.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich alt-Kantonsrat Urs Bader. Er war von 1973 bis 1977 Mitglied des Parlaments. Herzlich heisse ich auch meine Klasse 6C von Bettlach willkommen, die von Ursula Ingold und von Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, begleitet wird.

Ich muss noch nachtragen, dass die SVP-Fraktion zum Geschäft, welches wir aktuell beraten, einen Rückweisungsantrag eingereicht hat.

*Anna Rüefli (SP).* Für die SP-Fraktion ist vor dem Hintergrund dieses Evaluationsberichts klar: Die Ergänzungsleistungen für Familien stellen ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut dar. Sie haben die Ziele, die 2009 bei der Volksabstimmung genannt worden sind, wie die Armutsreduktion, die Entlastung der Sozialhilfe und die Erhaltung und Förderung der Erwerbstätigkeit von Familien mit kleinem Einkommen erreicht und sollen deshalb aus Sicht der SP unbedingt weitergeführt werden. Die finanzielle Situation von Familien mit kleinem Einkommen hat während der Bezugsdauer gezielt und wirksam verbessert werden können. Gezielt, weil mit den Ergänzungsleistungen nur effektiv vorhandene Bedarfslücken von armutsgefährdeten Familien ausgeglichen werden. Und wirksam, weil sich die Lebenssituation der anspruchsberechtigten Familien objektiv und subjektiv verbessert hat, da dank den Familienergänzungsleistungen in vielen Fällen verhindert werden konnte, dass die Familien in die Sozialhilfe abrutschen und in anderen Fällen, Familien, die früher auf Sozialhilfe angewiesen waren, heute

keine Sozialhilfe mehr beziehen müssen, was natürlich auch eine Entlastung der Gemeindebudgets darstellt.

Die grosse Stärke des Solothurner Modells liegt auch darin, dass unser System starke Erwerbsanreize setzt, sei das mit dem Einkommen, welches für die Anspruchsberechtigung zwingend vorausgesetzt wird, oder sei es mit dem hypothetischen Einkommen, welches angerechnet wird, auch wenn das effektive Einkommen tiefer ist und auch mit diversen anderen Regelungen. Dass der Kanton mit seinem Modell erfolgreich ist, sieht man daran, dass es über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat und auch andere Kantone die Grundstruktur von unserem Modell übernommen haben. Auch wenn die Ergänzungsleistungen für Familien wirksam sind, wie das der Evaluationsbericht aufgezeigt hat, zeigt letzterer auf, dass sie in ihrer heutigen Ausgestaltung aber noch nicht ganz ihr volles Potenzial ausschöpfen. Damit die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Ergänzungsleistungen zusätzlich verbessert werden können, ist es unabdingbar, dass kurz- bis mittelfristig das Anspruchsalter des jüngsten Kindes erhöht wird. Der Evaluationsbericht zeigt, dass wenn das jüngste Kind sechsjährig ist und der Anspruch auf Ergänzungsleistungen endet, die Armutsfalle erneut zuschnappt und ein Teil der Ergänzungsleistungsbezüger wieder zurück in die Sozialhilfe fällt. Mit der Erhöhung des Anspruchsalters des jüngsten Kindes hätten die Eltern etwas mehr Zeit, im Erwerbsleben richtig Fuss zu fassen, ihr Pensum zu erhöhen und so auch das Erwerbseinkommen zu steigern, auch weil der Betreuungsaufwand mit steigendem Alter der Kinder geringer wird. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass das Anspruchsalter erhöht werden muss. Das, sobald es den Kantonsfinanzen wieder besser geht.

Die Massnahmen zur weiteren Senkung des Verwaltungsaufwands sind für uns zwingend. Und mit der Verlängerung der Projektphase um drei statt fünf Jahre können wir ebenfalls leben, auch wenn die Zeit für die neue Evaluation zwar etwas knapp bemessen ist.

Jetzt noch ein Wort zum Rückweisungsantrag der SVP. Wir haben gestern mit grossem Staunen von diesem Kenntnis genommen, hat doch die SVP in keiner der beiden vorberatenden Kommissionen diesen Antrag gestellt, weder in der SOGEKO, wo sie das Präsidium innehat, noch in der FIKO, wo erzählt wird, dass auch ihre Vertreter der Vorlage zugestimmt hätten. Wir fragen uns auch, ob die SVP hier mit dieser Rückweisung das richtige Instrument gewählt hat, weil Sinn und Zweck eines solchen Antrags ist doch, eine Vorlage, deren Stossrichtung man im Grundsatz begrüsst, zur inhaltlichen Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Aus dem Antrag der SVP lässt sich aber nicht erkennen, inwiefern die Regierung diese Vorlage denn inhaltlich noch überarbeiten soll. Wenn die SVP ganz generell gegen die Ergänzungsleistungen für Familien ist, dann ist die Rückweisung wahrscheinlich das falsche Instrument. Aus unserer Sicht ist aber vor allem die inhaltliche Begründung des Rückweisungsantrags nicht stichhaltig. Der Evaluationsbericht hat aufgezeigt, dass die Ergänzungsleistungen für Familien ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut darstellen, die auch die Sozialhilfe und damit die Gemeindekassen finanziell entlasten. Wenn die SVP jetzt mit der steigenden Sozialhilfequote argumentiert, dann blendet sie aus, dass die Sozialhilfequote noch viel stärker angestiegen wäre ohne Ergänzungsleistungen für Familien. Abgesehen davon, Peter Hodel hat es gesagt, kostet ja auch ein Sozialfall vom Verwaltungsaufwand her im Durchschnitt mehr als das Doppelte als ein Ergänzungsleistungsfall, obwohl bei den Ergänzungsleistungen mehr Mutationen anfallen. Wenn man einen effizienten Mitteleinsatz anstrebt, wie ihn die SVP fordert, dann muss man die Ergänzungsleistungen stärken und nicht in Kauf nehmen, dass die Menschen wieder zurück in die Sozialhilfe fallen. Von den menschlichen Schicksalen wollen wir erst gar nicht reden. Auch mutet es etwas komisch an, dass gerade die SVP dafür plädiert, die Kosten, welche jetzt der Kanton trägt, auf die Gemeinden abzuwälzen und die Sozialhilfe wieder mehr zu belasten.

Die SP-Fraktion wird deshalb den Rückweisungsantrag der SVP einstimmig ablehnen. Wir wollen, dass die Familienarmut im Kanton Solothurn weiterhin gezielt und wirksam bekämpft wird. Wir werden deshalb der Vorlage einstimmig zustimmen.

*Bernadette Rickenbacher (CVP).* Die Ergänzungsleistungen für Familien helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken. Mit dieser Leistung soll die Familienarmut verringert und vermieden werden, damit einkommenschwache Familien nicht direkt an die Sozialhilfe gelangen müssen. Denn alle haben ein Recht auf genügenden sozialen Wohlstand. Mit FamEL erhalten Familien mit Kindern eine sichere Existenzgrundlage. Drei wichtige Pro-Argumente möchte ich nochmals ganz klar erwähnen: 1. Familien brauchen finanzielle Sicherheit, Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. 2. Integration und Förderung sind wichtig, wenn Kinder in Armut aufwachsen, bedeutet dies Benachteiligung sowohl in der Integration, wie in der Förderung. 3. Wir wollen Eltern schützen, um Kinder zu fördern. Kinder, die benachteiligt aufwachsen, haben geringere Chancen in Bildung, Ausbildung und im Beruf.

Obwohl wir es bereits gehört haben, möchte ich sehr gerne für die SVP-Fraktion die erreichten Ziele nochmals erwähnen: Das Hauptziel der FamEL, die Verringerung der Armut von Familien wird erreicht.

Nach sechs Monaten Bezug von FamEL ist es den untersuchten Familien besser möglich, die monatlichen Ausgaben zu tätigen. Aus finanziellen Gründen verzichten deutlich weniger Personen auf notwendige ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen. Es wird eine Entlastung der Sozialhilfe, und damit einer Ausgabe, welche die Einwohnergemeinde trägt, im Rahmen der Annahme erreicht. Die Anspruchsvoraussetzungen für FamEL sind nach Alter der Kinder abgestuft, damit den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Familien entsprochen werden kann. Auch dort sind keine negativen Effekte durch diese Abstufung erkennbar. Die Parallelbezüge von Sozialhilfe und FamEL sind gering. Die Analyse zeigt dabei keinen Systemfehler. Es handelt sich vor allem um Fälle, wo die Fremdbetreuungskosten von Kindern deutlich höher sind, als durch die FamEL vergütet werden. Die vorhandenen Daten zeigen ganz klar auf, dass das System noch in Bewegung ist.

Im Jahr 2013 sind direkte Leistungen von rund 4,5 Mio. Franken an Familien ausgerichtet worden. Für das Jahr 2014 wird mit Auslagen im Umfang von 5 Mio. Franken gerechnet. In der Vorlage zur Einführung der FamEL wurden zum aktuell umgesetzten Modell jährlich Gesamtkosten von bis zu 15 Mio. Franken prognostiziert. Bis dato wurde dieser Rahmen nicht ausgeschöpft. Das bei der Einführung der Leistungen gesetzte Hauptziel der Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere bei den Working-Poor-Haushalten, ist erreicht worden. Allerdings ist eine längere Beobachtungsphase nötig, damit die richtigen Systemkorrekturen zuverlässig eingegrenzt werden können. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass das System hinsichtlich Effizienz optimierbar ist. Entsprechend soll die Geltungsdauer der Bestimmungen über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach Ablauf dieser Zeit soll ein definitiver Entscheid über die dauerhafte Einführung dieses Systems gefällt werden.

Ich möchte jetzt gerne noch kurz Stellung zur Anspruchsberechtigung nehmen. Diese erhält man nicht einfach nur so, wie gewisse Leute denken. Personen haben Anspruch auf FamEL, wenn sie folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen: Sie haben Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Solothurn und erfüllen diese Voraussetzungen seit zwei Jahren vor dem Zeitpunkt, von welchem an Ergänzungsleistungen verlangt werden. Sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter sechs Jahren. Sie erzielen ein Bruttoeinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen, die angerechnet werden können. Wer einen Anspruch auf FamEL geltend machen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Zweigstelle melden. Der Anspruch auf FamEL besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und die Voraussetzungen für die Ausrichtung gegeben sind. Der Anspruch verfällt auf Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, da der Kanton Solothurn als Exot bezeichnet wurde: Das ist nicht ganz so, wir haben es bereits gehört. Der Kanton Waadt hat dieses System schon seit 2011, Genf seit 2012. Im Kanton Freiburg ist es im Legislaturziel 2014-2016. Und siehe und staune, der Kanton Tessin setzt es bereits seit 1997 ein. Nach knapp zehn Jahren hat man festgestellt: Die FamEL haben wirksam zur Armutsreduktion beigetragen. Rund 60 Prozent an Sozialhilfekosten wurden eingespart. Wir wollen heute mit der FamEL jene Personengruppe stärken, die am häufigsten in Armut leben muss. Die Kosten der FamEL sind bis dato vollumfänglich durch den Kanton getragen worden. Die Weiterführung dieses Leistungssystems führt zu keiner Mehrbelastung der Einwohnergemeinden. Vielmehr werden sie in der Sozialhilfe entlastet.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind, neben der Verlängerung der Leistungen, lediglich marginale Anpassungen des Sozialgesetzes erforderlich: So sollen künftig Gesuche nur noch direkt bei der Ausgleichskasse eingegeben werden können, was zu einer Senkung des Verwaltungsaufwandes führt. Dafür ist eine Anpassung des Sozialgesetzes nötig. Weitere Effizienzsteigerungen können auf der Vollzugsebene vorgenommen werden und benötigen keine Gesetzesanpassungen.

Personen, welche FamEL beziehen, erhalten heute die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, unabhängig davon, ob die effektiv bezahlten Prämien tiefer sind. Künftig sollen, wie in der Sozialhilfe, nur noch die effektiv bezahlten Prämien, beziehungsweise maximal die kantonale Durchschnittsprämie geleistet werden. Diese Vorgabe basiert auf der Massnahmenplanung 2014. Dazu ist ebenfalls eine Änderung des Sozialgesetzes erforderlich. Die FamEL als Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut muss immer auf der familien- und sozialpolitischen Agenda stehen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion einstimmig ab. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2014 und dem Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 einstimmig zu.

*Tobias Fischer (SVP).* Im 2009 hat unser Solothurner Stimmvolk über die Familienergänzungsleistungen oder eben FamEL abgestimmt. In hohen Tönen ist das von den Mitteparteien und den linken Parteien

als Erfolgsrezept gelobt worden. Die FDP und die SVP standen dem Ganzen schon damals kritischer gegenüber. Jetzt nach der Testphase, also nach den ersten fünf Jahren, kommt die grosse Ernüchterung. Die Sozialhilfequote ist seit 2008 nicht wie angenommen gesunken, sondern stetig, also Jahr für Jahr, angestiegen. Nur schon diese Tatsache sollte unser Parlament zum Denken anregen.

Wir von der SVP-Fraktion haben uns vertieft mit dieser Materie auseinandergesetzt. Es hat sich dabei klar herauskristallisiert, dass das Konzept der Familienergänzungsleistungen versagt hat. Die Tatsache ist, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand geschaffen worden ist. Eine Entlastung der Sozialhilfe wurde als Ziel nicht erreicht. Auch die Tatsache, dass rund 75 Prozent nach dem Anspruch auf FamEL sich im Erwerbsleben entfalten zeigt, dass es sich um eine nicht notwendige Sozialleistung handelt. Dass das ganze Konzept nicht funktioniert, kann man der Verwaltung nicht vorwerfen, nein, es ist ein weiteres Indiz, dass das völlig entgleiste Konzept einfach nicht praxistauglich ist. Man muss sich vorstellen: Bei jeder Veränderung des Anstellungsverhältnisses eines Klienten, muss der ganze Fall neu beurteilt werden, ob er noch Anspruch auf die Leistungen bekommt oder nicht. Anhand des bürokratischen Konzeptes wird das dann eben entschieden. Zudem ist das heute angewendete Konzept ein absoluter Exot in der Schweiz, den wir als fast einziger Kanton versuchen umzusetzen. Das zeigt ja, dass es sich nicht um ein leicht umsetzbares Konzept handeln kann.

Auch den Schlaumeiern, die anstelle einer vollen Arbeitsleistung, mit welchem sie ein höheres Einkommen generieren würden, lediglich noch ein Teilpensum leisten, um von dieser Leistung profitieren zu können, kann man natürlich in diesem Konzept nicht entgegenwirken. Weiter muss man festhalten, dass nach dem Anspruch auf die Leistungen, 25 Prozent der Klienten auf dem Sozialamt landen und bei den anderen 75 Prozent geht es ja, wie schon erwähnt, ohne FamEL auch. Statt dass wir das Problem bei der Wurzel packen, ist das heutige FamEL-Modell wieder einmal eine typische Symptombekämpfung, kurzfristig und nicht zukunftsorientiert. Wenn wir die Millionen beispielsweise in die Wirtschaftsförderung investieren würden, dann würden Arbeitsplätze generiert, es entstehen weniger Arbeitslose und weniger Sozialfälle. Also würden wir mehrere Fliegen mit einem Schlag treffen. Es stellt sich nicht die Frage, ob wir, wie die FDP in der SOGEKO, eine Verlängerung um drei anstelle von fünf Jahren vorschlagen. Denn die Basis ist ungenügend und nicht praxistauglich. Viel mehr stellt sich doch die Frage, ob da nicht bessere Varianten umsetzbar sind. Wenn wir jetzt hier im Parlament die Mehrheit finden würden, werden die Klienten ja nicht einfach im Stich gelassen, sondern es sind nach wie vor die bestehenden und sehr gut ausgestalteten Sozialsysteme vorhanden, an welche sich die Klientinnen und Klienten wenden können. Deshalb appelliere ich jetzt an alle Kolleginnen und Kollegen: Wagen wir doch den Schritt, und gehen doch in Zukunft den effizienteren Weg ohne FamEL.

Die Fakten zeigen es: Wir von der SVP-Fraktion sind ganz und gar nicht einverstanden mit dieser Fehlkonstruktion. Aus diesem Grund beantragen wir nicht eintreten. Ich nehme an, dass der Handlungsbedarf bei diesem Geschäft von allen Seiten erkannt worden ist. Mit dem Rückweisungsantrag möchten wir die Wichtigkeit dieses Geschäfts unterstreichen und einmal mehr darauf hinweisen, dass wir mit unseren finanziellen Ressourcen sorgfältiger umgehen müssen.

Anna Rüefli, zur Begründung: Die Begründung ist eigentlich eindeutig im Rückweisungsantrag aufgelistet und ich erwähne sie hier nochmals: Die Sozialhilfe-Quote ist gestiegen, das Ziel ist also nicht erreicht. Die Verwaltung ist relativ hoch im Vergleich zur Verwaltung im sonstigen Sozialgewerbe. Es handelt sich eben um ein exotisches Konzept, und nicht um einen exotischen Kanton, wie fälschlicherweise verstanden wurde. Das FamEL-Konzept bringt Anreize um eben nicht hundert Prozent zu arbeiten und es gibt keine Mechanismen, um dagegen wirken zu können. Das Verhältnis Kosten und Nutzen ist einfach nicht gegeben. Daher sehen wir als einzige Möglichkeit, hier wieder einmal Flagge zu zeigen und demzufolge nein zu stimmen bei diesem Geschäft. Aus den genannten Gründen können wir selbstverständlich das Geschäft nicht unterstützen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Kantonsrat Fischer, Du sprichst in Deinem Votum von nicht eintreten auf das Geschäft. Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Rückweisungsantrag handelt, denn nicht eintreten und Rückweisung sind materiell nicht dasselbe.

*Tobias Fischer (SVP).* Wir wollen beides: Überhaupt nicht eintreten auf das Geschäft und wenn Eintreten beschlossen wird, weisen wir das Geschäft zurück.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Das ergibt somit für den Rat zwei Abstimmungen.

*Christian Thalmann (FDP).* Wir sind gespalten, gespalten in unserer Haltung – das kann es geben. Die FamEL genießt durchaus Sympathien in unseren Reihen. Die Entlastung der Familien mit Kindern mit begrenzten finanziellen Mitteln, die Möglichkeit der Schaffung der beruflichen Weiterbildung, die



Rückzahlung eventuell von Schulden, Abkoppelung von der Sozialhilfe sind alles gute Argumente, die für eine befristete Weiterführung der FamEL sprechen. Der andere Teil unserer Fraktion sieht das etwas anders. Er geht von der Überzeugung aus, dass in der aktuellen finanziellen Situation unseres Kantons die Weiterführung dieses sozialen Instruments nicht verantwortbar ist. Wie Sie hoffentlich alle wissen, weist unser Kanton einen negativen Selbstfinanzierungsgrad aus. Bei der Einführung im Jahr 2009 ist die finanzielle Situation des Kantons noch besser gewesen, wir hatten Geld. Zur Finanzierung der FamEL muss heute der Finanzminister bei den Banken anklopfen – vielleicht ist das der Grund, weshalb er gerade nicht auf seinem Stuhl hockt. Das heisst, wir müssen Schulden machen, um das Sozialwerk weiterzuführen. Das ist irgendwie wirr. Die Priorität der Regierung und auch des Parlaments, den finanziellen Haushalt wieder in ein Gleichgewicht zu führen, gewichtet der gespaltene Teil höher als die Weiterführung. Den Rückweisungsantrag der SVP, beziehungsweise jetzt den Antrag auf nicht eintreten, lehnen wir ab. Wir sind heute da um zu entscheiden, entweder ja oder nein. Alles andere bringt nichts. Wir haben lange Zeit und Gelegenheit gehabt, zweimal wurde das Geschäft in der SOGEKO traktandiert. Wenn schon, bringt man sich dort ein, alles andere ist eben...item! (*Heiterkeit im Saal*) Wie schon gesagt, wir sind gespalten, es gibt eine knappe Mehrheit, die die Weiterführung um weitere drei Jahre ablehnen wird.

*Doris Häfliger (Grüne).* Das vorliegende Geschäft hat auch bei uns zu reden gegeben. Gewisse Sachen stimmen uns bedenklich. Wenn im Sozialbericht zu lesen ist, dass die ökonomische Situation in den letzten zehn Jahren bei den alleinerziehenden Einfamilienhaushalten mit Kindern von 11 auf 18 Prozent gestiegen ist, das Äquivalenzeinkommen von 2857 Franken auf 2222 Franken gesunken ist, zeigt das klar, dass einkommensschwache Familien auf Unterstützung angewiesen sind, wenn die nächste Generation gute Startbedingungen haben soll. Die vielen Mutationen haben schon etwas irritiert. Auf der anderen Seite denken wir, wenn es halt aktuell sein muss, um eventuell Geld zu sparen und nicht falsch auszuzahlen, dann braucht es das wahrscheinlich. Wir begrüßen aber, dass der Verwaltungsaufwand wirklich genau angeschaut wird um zukünftig Senkungen zu erwirken und die Anmeldungen auf die Ausgleichskassen, wo man sich anmelden kann, konzentriert. Uns ist diese Sache wichtig, denn wenn diese Leute in die Sozialhilfe abdriften, ist auch niemandem geholfen. Wir bedauern etwas, dass die Phase von fünf auf drei Jahre gesenkt worden ist. Wenn ich an den Massnahmenplan denke, haben wir gerade bei der Senkung der Krankenkassenprämien gesagt, wir hätten dann noch die FamEL, um die finanzschwachen Familien zu unterstützen. Was passiert jetzt? Man muss fast froh sein über die Verlängerung von drei Jahren und dass die ganze Sache nicht zurückgewiesen wird. Für uns geht das gar nicht. Wir können nicht die Unterstützung an Krankenkassenbeiträge senken mit dem Hinweis auf FamEL und einige Monate später schrauben wir an diesen herum. Das ist nicht fair und wir finden das auch nicht richtig. Wie gesagt, wir hätten gerne fünf Jahre gehabt, schlucken aber jetzt auch die 3-Jahres-Variante. Eine Rückweisung kommt für uns nicht in Frage und wir stimmen der Regierung und der SOGEKO zu.

*Christian Imark (SVP).* Eine kurze Replik auf das Votum von Kantonsrat Christian Thalmann: Das ist der Grund, weshalb wir Bürgerlichen in diesem Parlament nie eine Mehrheit fertigbringen und weshalb wir nicht zusammenarbeiten können. Wir werden von euch noch angegriffen, wenn wir gleicher Meinung sind. Das verstehe ich einfach nicht.

Eine Bemerkung noch zu den Anträgen: Wir sind gegen das Geschäft, das ist klar und deshalb ist nicht eintreten logisch. Mit dem Rückweisungsantrag würden wir der Regierung Gelegenheit geben, das Geschäft aus den bekannten, genannten Gründen nochmals nachzubessern, weil wir das System, so wie es jetzt gehandhabt wird, nicht unterstützen können. Es ist übrigens auch nicht so, dass wir irgendetwas daherplaudern. Wir haben uns in der Fraktion sehr fundiert beraten lassen, namentlich auch von Leuten aus dem Departement Gomm, die genau das Gegenteil von dem gesagt haben, was die SP gesagt hat: Das System ist hochgradig ineffizient, wir könnten die Sozialfälle viel besser bedienen, wenn wir ein effizienteres System hätten. Dazu würden auch wir Hand bieten.

*Sandra Kolly (CVP).* Ich möchte noch etwas zum Votum von Kantonsrat Tobias Fischer sagen. Gemäss eurer Aussage, habt ihr euch vertieft mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Irgendwie habe ich aber den Eindruck, dass ihr gewisse Sachen wirklich nicht verstanden habt. Wenn Du, Tobias, sagst, die Sozialhilfequote sei gestiegen oder werde durch FamEL in die Höhe getrieben, stimmt das einfach nicht, denn diese Fälle sind dort ja nicht enthalten. Wenn sie keine FamEL erhalten, dann drohen sie eben in die Sozialhilfe abzusteigen. Sozialhilfequote und Familienergänzungsleistungen müssten, wenn schon, einmal gezielt untersucht werden. Grundsätzlich soll ja damit verhindert werden, dass diese Familien in die Sozialhilfe gehen, denn das müssten die Gemeinden bezahlen und ein Fall in der Sozialhilfe ist teurer, als ein Fall, der über FamEL abgewickelt werden kann. Erwähnt hast Du ebenfalls die Teilzeitarbeit

und dass sich damit die Bezüge in der Arbeitswelt entfalten würden. Voraussetzung ist ja, dass die Bezüger arbeiten, damit sie überhaupt Anspruch auf diese FamEL haben. Dass durch Teilzeitarbeit das System ausgebeutet werden soll, ist überhaupt nicht so. Du hast ebenfalls erwähnt, die Klienten würden nicht im Stich gelassen, da sie irgendwie im Sozialgefüge bleiben. Ja, das ist so, die Gefahr besteht aber, dass sie nachher in die normale Sozialhilfe abrutschen – und das will man vermeiden. Deshalb möchte ich doch sehr um Zustimmung zu diesem Gesetz bitten.

*Markus Grütter (FDP).* Ich bin auch gegen dieses Gesetz. Ich habe heute immer wieder das Argument der Entlastung der Gemeinden gehört, die nicht mehr bezahlen müssen. Es bezahlt aber einfach eine andere Kasse. Ich würde schon eine etwas gesamtheitlichere Betrachtungsweise seitens der Kantonsräte erwarten und nicht einfach nur aus der Sicht der Gemeinden. Es ist einfach andere Kasse, aber irgend jemand bezahlt.

Ein weiterer Kritikpunkt an diesem Gesetz – fast ein Lehrbeispiel – scheint mir die Senkung der Motivation zu sein, überhaupt etwas zu tun, respektive, es werden falsche Anreize geschaffen. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Praxis geben: Ein Angestellter kam zu mir und sagte, ab nächstem Jahr wolle er nur noch 80 Prozent arbeiten. Ich fragte ihn, weshalb, denn ich verstand das nicht. Er antwortete mir, er habe zwei Kinder und verdiene jetzt ungefähr 80'000 Franken. Wenn er 80 Prozent arbeite, verdiene er noch 64'000 Franken. Die 16'000 Franken, die er weniger verdiene, erhalte er dann als Ergänzungsleistungen, die nicht versteuert werden müssen. Das ist für mich ein Systemfehler und vom Grundsatz her falsch. Natürlich will die Regierung das verbessern, indem geschaut wird, wie hoch der Beschäftigungsgrad vorher war. Wie soll ich dann jemandem sagen, er soll sich weiter bilden und schauen, dass er mehr verdient – und der andere, der nichts macht, der weniger verdient, hat nachher unter dem Strich mehr im Portemonnaie, weder wenn er 100 Prozent arbeiten würde. Das stimmt einfach nicht und es kann nicht sein, dass sich das Arbeiten einfach nicht mehr lohnt. Das darf vom Grundsatz her nicht sein.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Ich staune schon über die Grundlagen, auf welchen wir hier diskutieren. Das Geschäft ist relativ dick und umfasst einen 139-seitigen Bericht, der evaluiert worden ist und Fakten aufzeigt. Ich unterstelle Ihnen allen, dass Sie ihn studiert und gelesen, aber möglicherweise nicht mehr alle Zahlen jetzt präsent haben. Im Bericht stehen viele Sachen, die hier jetzt ganz verquer daherkommen. Es wird nachgewiesen, dass diese FamEL, im Gegensatz zu dem Einzelfall, der Markus Grütter jetzt lange und breit erklärt hat, eben Anreize zum Arbeiten gibt. Es ist nachgewiesen, dass die allermeisten Familien nachher aus der Sozialhilfe herauskommen, auch wenn die Kinder älter als sechs Jahre sind. Also, was wollen wir noch mehr, als diese Nachhaltigkeit und den Bericht, der das nachweist? Egal, von welcher Couleur wir hier drin sind, ist es doch das, was wir wollen: Bürgerinnen und Bürger, die selbstverantwortlich ihr Leben gestalten und Anreize erhalten, es zu tun. Wir wissen, dass es immer wieder Schlaumeier gibt, sei es bei den Steuern oder sonst wo, die eventuelle Sparmöglichkeiten suchen. Aber ich bin überzeugt, dass das auf keinen Fall eine Mehrheit sein wird, die so rechnet, denn bis das letzte Kind sechsjährig ist, geht das so schnell und eine Investition in eine Weiterbildung ist eine bessere, nachhaltigere Lösung. Das ist auch klar. Ich bitte Sie, nehmen Sie doch die Fakten, die wir haben und vergleichen Sie nicht Birnen mit Äpfeln oder bringen Sie nicht etwas ein, was gar nicht stimmt.

Ich möchte noch festhalten, dass die Sozialhilfequote nicht wegen den Familien gestiegen, sondern wegen der Anspruchsgruppe der über 50-Jährigen, die mehr Sozialhilfe erhalten, weil sie nicht mehr im Arbeitsprozess integriert werden, da sie für die Arbeitgeber zu teuer sind. Das kann im letztjährigen Bericht nachgelesen werden. Da sollte man vielleicht auch mal ansetzen und ich helfe Tobias gerne, damit etwas in diese Richtung gemacht werden kann.

*Kuno Tschumi (FDP).* Markus Grütter hat mir nun gerade das Stichwort gegeben wegen den Gemeinden. Ich möchte sozusagen einen Frontbericht abgeben, denn wir sind ja eine von diesen Gemeinden, die wirklich viel auf diesem Gebiet zu tun hat. Es ist tatsächlich so, die FamEL entlastet das Gemeindebudget eben in dem Sinn, weil die Sozialhilfe weniger beansprucht wird. Das Gute daran ist in unseren Augen, dass sie eine Arbeitsleistung voraussetzt. Sie hindert die Leute nicht, einem 100 Prozent-Job nachzugehen, sondern die Voraussetzung ist eben, wenn jemand trotz dem Job, den er machen kann, nicht auf ein genügendes Einkommen kommt. Wir verhindern so das Abgleiten in die Sozialhilfe, wo keine Arbeitsleistung vorausgesetzt wird. Von da aus ist das für uns gut und nicht ein Systemfehler. Wenn der von Markus Grütter erwähnte Systemfehler besteht, wird mit Korrekturen bei der Verlängerung versucht, diesen Schlaumeiern beizukommen, damit das System noch besser greift. Es ist nicht einfach eine andere Kasse die zahlt, sondern die Summe, die schlussendlich bezahlt wird, ist in der einen Kasse höher als in der anderen. Das System verhindert also, dass die Kassenleistungen insgesamt zurückgehen. Von daher finden wir eigentlich, es sei ein gutes Modell. Anna Rüefli hat zwar gesagt – und das stimmt –

dass wenn jedes Kind mit sechs Jahren aus dem Bezugsrecht herauskommt, müsste die Limite höher sein. Gleichzeitig müsste man auch den angerechneten Kitta-Beitrag von 500 Franken erhöhen, damit die Personen mehr arbeiten können. In der Theorie ist das schon richtig, würde aber in unseren Augen dann zu teuer. Deshalb finden wir, dass das heutige Modell ein guter Kompromiss ist. Wenn mit den Korrekturen in der Verlängerung eine Verbesserung möglich ist, finden die Gemeinden, dass das wirklich etwas bringt. Und eben auch die Gesamtsumme der Zahlen muss verringert werden. Die Sozialhilfe ist nicht wegen den FamEL angestiegen, sondern wegen der IV/AHV und Arbeitslosenrevision. Das hat die Anzahl Arbeitslose in die Höhe getrieben. Ohne das, wäre es nochmals höher geworden. Von daher finden wir es eigentlich einen guten Kompromiss.

*Bernadette Rickenbacher (CVP).* Markus Grütter, ich möchte noch zu Deiner schönen Missbrauchs-geschichte Stellung nehmen. Missbrauch wird es immer geben, das wissen wir hier drin und werden es nie beheben können. Aber wenn das ein solcher Missbrauch wäre, frage ich mich, weshalb in diesen vier Jahren, wo wir ja eigentlich von 1200 zu unterstützenden Familien ausgegangen sind, nur 632 Leistungen beziehen, also nur rund 50 Prozent. Dann ist für mich ein so grosser Missbrauch, wie Du ihn jetzt in Deiner Erlebnisgeschichte dargestellt hast, nicht so zwingend. Tobias Fischer, die Sozialhilfequote kommt von der zunehmenden Verarmung im Kanton Solothurn, Fränzi Burkhalter hat es erwähnt. Das ist so und wir haben Beispiele gehört, wie schwierig sich die Arbeitssuche für Arbeitslose, die älter als 50 Jahre sind, gestaltet. Ich denke, da sind wir auch in der Pflicht, etwas zu machen. Die FamEL sind ein gutes System. Personengruppen können sich dort melden, FamEL beziehen, sie können ihre Würde wahren, sie müssen nicht zur Sozialregion, denn gewisse Leute haben ein absolutes Problem, wenn sie sogenannte Sozialhilfeleistungen brauchen, weil es nicht anders geht. Dazu kommt noch, dass das FamEL-System die Personengruppen noch mit Würde trägt und sich die Personen nicht irgendwie schubladisiert vorkommen, weil sie Sozialhilfeleistungen benötigen.

*Tobias Fischer (SVP).* Ich möchte doch nochmals Stellung nehmen. 2009 sind ja genau die Argumente gefallen, dass die Sozialhilfequoten zurückgehen werden mit der Einführung des FamEL-Konzeptes. Im Erwerbsleben, wenn man die Leute besser integrieren will, wird das Ziel nicht erreicht, wenn sie einfach Teilzeit arbeiten und von der Ergänzungsleistung profitieren. Passiert ist einfach das Gegenteil von dem, was dem Volk versprochen wurde. Ich wiederhole mich nochmals: Von mir aus gesehen stimmt einfach die Basis nicht und es ist nicht eine ideale Strategie, die mit diesem Konzept gefahren wird. Deshalb bin ich hier für eine Veränderung. Noch etwas zur erhöhten Sozialquote: Es ist ja kein Wunder, dass wir immer mehr Leute auf dem Sozialamt haben, wenn wir attraktivere Systeme haben in unserem Kanton als in den anderen Kantonen. Das ist klar und wird Sozialtourismus genannt.

*Markus Grütter (FDP).* Ich möchte mich nun doch gegen den Missbrauchsvorwurf gegenüber meinem Mitarbeiter verwahren. Er sagte mir damals, er sei doch nicht blöd und ich habe ihm geantwortet, das sei er nicht, sondern er sei gescheit! Was ich damit sagen wollte ist, dass die damit gemachten Anreize eben falsch sind. Es geht nicht nur darum, ob jemand reduziert arbeiten will oder nicht. Wie wollen Sie einem Mitarbeiter, der eine Weiterbildung macht, erklären, dass er nachher beispielsweise 80'000 Franken verdient und der andere, der gar nichts macht, hat 60'000 Franken und unter dem Strich, aber mit den Ergänzungsleistungen, somit mehr Geld. Dort stimmt einfach etwas nicht und das ist der Vorwurf, den ich diesem Gesetz mache, nämlich dass die Anreize falsch sind, weil die Ergänzungsleistungen steuerfrei sind. Deshalb lehne ich es ab.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Aus dem Parlament habe ich keine Wortmeldungen mehr. Ich gebe das Wort an Landammann Peter Gomm.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Auf die grundlegenden Voten, wo das Modell und der Bericht vorgestellt worden sind, möchte ich eigentlich nicht mehr eingehen. Der Kommissionsprecher hat das ausführlich gemacht. Die hier im Kantonsrat gefallenen Voten decken eigentlich die ganze Bandbreite ab. Ist das nun gut oder schlecht oder ist Aufregung gut oder schlecht – ich finde, über ein solches Modell soll diskutiert werden. Es ist eigentlich gelebter Föderalismus, den wir hier im Kanton haben. Der Kanton Solothurn hat versucht, auf aktuelle Herausforderungen bei den Familien eine Antwort zu geben und hat dem Volk ein Modell unterbreitet, welches akzeptiert worden ist. Er hat einen Versuch gemacht, ein dicker Bericht liegt vor und es gilt jetzt, die Schlüsse daraus zu diskutieren. Zu den einzelnen Votanten und Votantinnen: Tobias Fischer hat zweimal die Sozialhilfequoten zur Diskussion gestellt. Dort müsste man einfach schauen, Birnen nicht mit Äpfeln zu vermischen. Wenn man die Sozialhilfequoten miteinander vergleicht, müsste man nur die Kategorie Familien mit Kindern unter

sechs Jahren miteinander vergleichen und einander gegenüberstellen. Wir wissen aber, das Steigen der Sozialhilfequoten ist in anderen Altersgruppen erfolgt. Bei der Kostensituation noch ein Hinweis: Wir wissen auch genau, dass der Bereich der Massnahmen, einer auch in der Kommission dargestellten und diskutierten Blöcke, gestiegen ist.

Es ist also klar, ein Streichen dieser FamEL heute hätte zur Folge, dass viele in die Sozialhilfe zurückfallen würden und die Quote letztlich in diesem Bereich, in dem bestimmten Segment, erhöht würde. Dass das kostenmässig auch ein Unsinn wäre, ist, glaube ich, nachgewiesen. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt: 1500 Franken betragen die Dossierkosten in der Sozialhilfe. In der FamEL ist das nicht einmal die Hälfte. Christian Imark, das ist vielleicht auch das beste Argument für den Mitarbeiter des DDI, der sicher nicht rechnen kann. Er braucht wahrscheinlich noch etwas Nachbildung. Ich will nicht den Namen des Mitarbeiters erfahren, aber da Du, Christian, den Bericht hast, könntest Du ihm diesen zuschicken, damit er ihn liest. Übrigens lesen wir in der Regierung alles, auch Lehrpläne, wenn das nötig ist. (*Heiterkeit im Saal*)

Markus Grütter, das Anreizsystem ist eben genau das Entscheidende an diesem Modell und der entscheidende Unterschied zum Tessiner-Modell. Wir haben es angeschaut und gesagt, dass man die Leistungen nur erhalten kann, wenn man arbeitet. Es ist gezielt für Working Poor. Das heisst, niemand kann den Löffel wegwerfen und Leistungen beanspruchen, sondern man versucht, die Leute bei der Stange zu halten, aus der Sozialhilfe abzulösen und letztlich auch im Erwerbsleben zu behalten. Die Quote von 75 Prozent ist eigentlich selbstredend, in einem Bereich, wo man armutsgefährdet ist. Wenn jetzt von Einzelfällen gesprochen wird, erscheinen solche, trotz breiten Interviews, nicht im Bericht. Ich streite aber nicht ab, dass solche Überlegungen von gewissen Leuten gemacht werden. Nicht wahr, in jedem System wird nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Ich kann aber einfach auf einen allgemeinen Grundsatz verweisen: Wer freiwillig auf Leistungen verzichtet, bekommt nicht eine neue Unterstützungsleistung. Das werden wir noch explizit in der Verordnung festhalten. Das ist überall so, auch bei der EL-AHV und es gibt ganz praktische Mittel, wie das letztendlich unkompliziert vollzogen werden kann.

Der Bericht zeigt, die Ziele sind erreicht. Gewisse Optimierungen sind noch nötig. Wir hätten gerne eine Dauer von fünf Jahren gehabt, können uns aber auch mit diesen drei Jahren einverstanden erklären. Die Argumente sind uns schlichtweg ausgegangen, weil wir ja ursprünglich acht Jahre wollten, korrigiert durch das Parlament auf fünf Jahre. Bekanntlich geben fünf und drei acht – so sind wir wieder dort, wo wir am Anfang waren. Die Regierung stimmt dem Antrag der SOGEKO zu und ersucht Sie, der so bereinigten Vorlage zuzustimmen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir stimmen nun ab über das Eintreten ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Eintreten	69 Stimmen
Nicht eintreten	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir stimmen nun ab über die Rückweisung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Rückweisung an Regierung (Antrag SVP)	21 Stimmen
Gegen Rückweisung	74 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Titel soll lauten:

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um drei Jahre und Änderung des Sozialgesetzes

Angenommen

Ziff. 1.

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

§§ 85<sup>bis</sup> bis 85<sup>sexies</sup> des Sozialgesetzes betreffend Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien gelten für weitere drei Jahre, bis 31. Dezember 2017

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Fassung SOGEKO)

66 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II. und III.

Angenommen

Ziffer IV.

Antrag Redaktionskommission

Ziffer IV. soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Bestimmungen des Kapitels 3.3.2. gelten bis 31. Dezember 2017.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

62 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir machen nun eine Pause bis um 11.15 Uhr. Dann beginnen wir die Eintretensdebatte zum Pensionskassengesetz.

Die Verhandlungen werden von 10.41 Uhr bis 11.20 Uhr unterbrochen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Willkommen nach der Pause. Ich erhielt einen Ordnungsantrag zur Abstimmung von vor der Pause. Ich gebe dazu das Wort an Kantonsrätin Barbara Wyss.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Ich möchte ein Rückkommen auf den Beschlussesentwurf 2. Ich habe abgestimmt, verschiedene Leute haben das auch gesehen, aber auf der Anzeigetafel blieb es bei mir weiss.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Offenbar gibt es auch inhaltliche Fragen, wie das Resultat zustande gekommen ist. Deshalb gebe ich das Wort nochmals an Landammann Peter Gomm.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Damit keine Missverständnisse entstehen: Das Geschäft hat zwei Beschlussesentwürfe. Der Beschlussesentwurf 1 betrifft die Verlängerung, die hier im Rat politisch umstritten gewesen ist. Der Beschlussesentwurf 2 betrifft die Anpassungen, welche zur Diskussion gestanden sind, zur Anpassung der Krankenversicherungsleistungen im Paragraf 85<sup>quinquies</sup>. Im Ordnungsantrag geht es offensichtlich um diesen. In Ziffer IV., Inkrafttreten, ist die Änderung nur eine formale Nachführung des Beschlussesentwurfs 1. Meine Rückfrage hat ergeben, man habe das mit der Staatskanzlei abgesprochen. Es ist so, dass bei Vorlagen der Abteilung Legistik nachher dieser formale Bereich abgebildet werden muss. Ich hoffe, ich konnte etwas zur Entwirrung dieses Geschäfts beitragen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir stimmen nun über das Rückkommen ab. Sie haben den Rückkommensantrag von Kantonsrätin Barbara Wyss gehört. Ich möchte betonen, dass es nur um den Beschlussesentwurf 2 geht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Rückkommen	53 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir stimmen nun nochmals über den Beschlussesentwurf 2 ab. Das Quorum muss erreicht werden. Das war bei der ersten Abstimmung nicht der Fall und es hätte eine Volksabstimmung gegeben.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Der Klarheit halber: Es geht nur um die Anpassung der Krankenkassenprämienverbilligung, wo man das System der FamEL kompatibel macht mit demjenigen der Sozialhilfe, das heisst, dass nur der effektive Beitrag bis maximal Durchschnittsprämie ausbezahlt wird. Der Verlängerungsentscheid ist im Beschlussesentwurf 1 enthalten, es geht also nicht um diesen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	68 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um drei Jahre*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 22 und Artikel 99 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. März 2014 (RRB Nr. 2014/551), beschliesst:

1. §§ 85<sup>bis</sup> bis 85<sup>sexies</sup> des Sozialgesetzes betreffend Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien gelten für weitere drei Jahre, bis 31. Dezember 2017.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die neue Geltungsdauer der Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien wird im Sozialgesetz in einer Fussnote abgebildet.

*B) Änderung des Sozialgesetzes; Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. März 2014 (RRB Nr. 2014/551), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 85 (geändert)

3.3.2. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

§ 85<sup>quinquies</sup> Abs. 1 (geändert), Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 1<sup>ter</sup> (neu)

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung richten sich die anerkannten Ausgaben nach Artikel 10 ELG.

<sup>1bis</sup> Bei den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden die Prämien der Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Diese Leistungen gelten als Prämienverbilligung und werden direkt dem Krankenversicherer ausbezahlt.

<sup>1ter</sup> Zusätzlich berücksichtigt werden die nachgewiesenen Kosten für die externe Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bis maximal 6'000 Franken je Kind.

§ 85<sup>septies</sup> Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Anmeldungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen für Familien sind bei der Ausgleichskasse einzureichen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 84 dieses Gesetzes.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Bestimmungen des Kapitels 3.3.2. gelten bis 31. Dezember 2017.

---

RG 049/2014

**1. Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG); 2. Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2014 (siehe Beilage).
- b) Botschaft und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 24. März 2014 (siehe Beilage).
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1 Bst. b) soll lauten:

b) für die versicherten Personen ab Alter 25 bis zur Vollendung des ordentlichen Rentenalters der Männer nach Bundesrecht: 16 Prozent des versicherten Lohnes.

§ 12 Abs. 2 und 3 sollen gestrichen werden.

§ 12 Abs. 4 soll lauten:

<sup>4</sup> Im Falle einer Unterdeckung und sofern andere Massnahmen zu deren Behebung innerhalb einer angemessenen Frist voraussichtlich nicht ausreichen, leisten die Arbeitgeber ab dem 1. Januar des Folgejahres folgende Sanierungsbeiträge auf den versicherten Löhnen:

- a) bei einem Deckungsgrad von 98 Prozent und höher mindestens 2 Prozent, maximal 3 Prozent;
- b) bei einem Deckungsgrad von 95 Prozent und höher mindestens 3 Prozent, maximal 4 Prozent;
- c) bei einem Deckungsgrad von 90 Prozent und höher mindestens 4 Prozent, maximal 6 Prozent;
- d) bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent mindestens 6 Prozent, maximal 8 Prozent.

§ 12 Absatz 6 soll lauten:

<sup>6</sup> Sofern sich die Massnahmen nach den Absätzen 4 und 5 als ungenügend erweisen, kann von den Rentnern im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten ein Beitrag zur Behebung der Unterdeckung erhoben werden.

§ 12 Absatz 7 soll lauten:

<sup>7</sup> Erweisen sich die Massnahmen nach den Absätzen 4 bis 6 als ungenügend, kann die Pensionskasse im Rahmen der Schattenrechnung nach BVG den Mindestzinssatz nach BVG während der Dauer der Unterdeckung im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten unterschreiten.

§ 16 Abs. 3 Bst. a) soll gestrichen werden.

§ 16. Abs. 3 Bst b) soll lauten:

b) Vier Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates;

§ 16 Absatz 5 soll lauten:

<sup>5</sup> Den Vorsitz führen abwechselnd je für eine Amtsperiode ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates und der Arbeitnehmenden. Wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates den Vorsitz führt, ist der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin aus dem Kreis der Arbeitnehmendenvertreter zu wählen. Wenn ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arbeitnehmenden den Vorsitz führt, ist ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staates Vizepräsident oder Vizepräsidentin.

Kapitel 7.V1 Übergangs- und Schlussbestimmungen (Variante 1)

§ 24 V1 Abs. 2 Bst. b) soll lauten:

b) einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen der Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.

§ 24 V1 Abs. 3 Bst. b) soll lauten:

b) einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b;

§ 25 V1 Absatz 3 Satz 1 soll lauten:

Der Regierungsrat kann den in § 24 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe b festgelegten Beitragssatz von 4.5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge zusammen mit den festen Annuitäten des Kantons Solothurn unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist.

Kapitel 7.V2 Übergangs- und Schlussbestimmungen mit § 22 V2 -§ 27 V2 (Variante 2) soll gestrichen werden.

Eventualantrag falls Variante 2 nicht gestrichen wird:

Kapitel 7.V2 Übergangs- und Schlussbestimmungen (Variante 2)

§ 24 V2 Absatz 2 soll lauten:

Die Träger der Volksschulen leisten in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 2 Buchstabe a.

§ 24 V2 Abs. 3 Bst. a soll lauten:

a) Einen Beitrag von 4.5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b;

§ 25 V2 Absatz 2 Satz 1 soll lauten:

Der Regierungsrat kann zuerst den in § 24 V2 Absatz 3 Buchstabe a erwähnten Beitragssatz des Kantons von 4.5 Prozent und danach auch den in § 24 V2 Absatz 2 erwähnten Beitragssatz der Träger der Volksschulen von 4.5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 V2 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist.

Als Ziffer V soll eingefügt werden:

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 der Volksabstimmung.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 18. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

§ 11 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt eines versicherten Ereignisses beendet wird und sie die Pensionskasse verlässt.



§ 16 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Die Verwaltungskommission besteht aus 14 Mitgliedern und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Pensionierten mit Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht.

§ 16 Absatz 3 Buchstaben a-d sollen lauten:

- a) der Vorsteher oder die Vorsteherin des Finanzdepartementes;
- b) drei Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates;
- c) zwei Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen;
- d) ein Mitglied als Vertreter oder Vertreterin der Anschlussmitglieder.

§ 22 V1 Absatz 4 Einleitungssatz soll lauten:

<sup>4</sup> Für die technischen Rückstellungen gilt Folgendes:

§ 27 V1 Absatz 1 Einleitungssatz soll lauten:

<sup>1</sup> Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht, der mindestens Folgendes aufzeigt:

§ 22 V2 Absatz 4 Einleitungssatz soll lauten:

<sup>4</sup> Für die technischen Rückstellungen gilt Folgendes:

§ 27 V2 Absatz 1 Einleitungssatz soll lauten:

<sup>1</sup> Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht, der mindestens Folgendes aufzeigt:

§ 27 V2 Absatz 2 soll lauten:

Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat zur Finanzierung der Annuität aus dem Anteil des Fehlbetrags, den er für die Gemeinden übernimmt, einen Zuschlag zur direkten Staatssteuer gemäss § 5 des Steuergesetzes oder eine Neuregelung von Aufgabenzuweisungen und deren Finanzierung zulasten der Einwohnergemeinden beantragen. Der Fehlbetrag, den der Kanton für die Gemeinden übernimmt, beträgt 343 Millionen Franken. Dieser Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherten Lohnsumme per 1. Januar 2014.

Änderungsantrag FIKO:

§ 16 Absatz 3 Buchstabe b soll lauten:

b) vier Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates;

f) Ordnungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2014.

Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche der PKSO angegliedert sind, haben sich bei der Behandlung der Vorlage zum Pensionskassengesetz (PKG), resp. Vorsorgereglement (VOR) in den Ausstand zu begeben.

g) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2014.

§ 8 Absatz 1 Buchstabe b soll lauten:

b) für die versicherten Personen ab Alter 25 bis zur Vollendung des ordentlichen Rentenalters der Männer nach Bundesrecht: 15.5 Prozent des versicherten Lohnes.

§ 12 Absätze 2 und 3 sollen gestrichen werden.

§ 12 Absatz 4 soll lauten:

<sup>4</sup> Im Falle einer Unterdeckung und sofern andere Massnahmen zu deren Behebung innerhalb einer angemessenen Frist voraussichtlich nicht ausreichen, leisten die Arbeitgeber ab dem 1. Januar des Folgejahres folgende Sanierungsbeiträge auf den versicherten Löhnen:

- a) bei einem Deckungsgrad von 98 Prozent und höher mindestens 2 Prozent, maximal 3 Prozent;
- b) bei einem Deckungsgrad von 95 Prozent und höher mindestens 3 Prozent, maximal 4 Prozent;
- c) bei einem Deckungsgrad von 90 Prozent und höher mindestens 4 Prozent, maximal 6 Prozent;
- d) bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent mindestens 6 Prozent, maximal 8 Prozent.

§ 12 Absatz 6 soll lauten:

<sup>6</sup> Sofern sich die Massnahmen nach den Absätzen 4 und 5 als ungenügend erweisen, kann von den Rentnern im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten ein Beitrag zur Behebung der Unterdeckung erhoben werden.

§ 12 Absatz 7 soll lauten:

<sup>7</sup> Erweisen sich die Massnahmen nach den Absätzen 4 bis 6 als ungenügend, kann die Pensionskasse im Rahmen der Schattenrechnung nach BVG den Mindestzinssatz nach BVG während der Dauer der Unterdeckung im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten unterschreiten.

§ 24 V1 Absatz 2 Buchstabe b soll lauten:

b) einen Beitrag von 5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.

§ 24 V1 Absatz 3 Buchstabe b soll lauten:

b) einen Beitrag von 5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b.

§ 25 V1 Absatz 3 Satz 1 soll lauten:

Der Regierungsrat kann den in § 24 Absatz 2 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe b festgelegten Beitragssatz von 5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge zusammen mit den festen Annuitäten des Kantons Solothurn unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist.

Variante 2:

§ 24 V2 Absatz 2 soll lauten:

Die Träger der Volksschulen leisten in der Zeitspanne von 2015 bis und mit 2054 einen Beitrag von 5 Prozent auf den versicherten Löhnen ihrer Versicherten gemäss § 8 Absatz 2 Buchstabe a.

§ 24 V2 Absatz 3 Buchstabe b soll lauten:

a) einen Beitrag von 5 Prozent auf den versicherten Löhnen seiner Versicherten gemäss § 8 Absatz 1 Buchstabe b;

§ 25 V2 Absatz 2 Satz 1 soll lauten:

Der Regierungsrat kann zuerst den in § 24 V2 Absatz 3 Buchstabe a erwähnten Beitragssatz des Kantons von 5 Prozent und danach auch den in § 24 V2 Absatz 2 erwähnten Beitragssatz der Träger der Volksschulen von 5 Prozent reduzieren, wenn die gesamte Annuität des Kantons gemäss § 24 V2 Absatz 1 durch die reduzierten Beiträge unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge voraussichtlich abgedeckt ist.

Eintretensfrage

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich möchte, angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts, die Redezeit generell um zwei Minuten pro Votum erhöhen. Nach Paragraf 52, Absatz 3 des Geschäftsreglements hat der Kantonsratspräsident diese Kompetenz. Es ist auch auf ausdrücklichen Wunsch geschehen und ich kann dem stattgeben.

Jetzt stelle ich den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zur Diskussion. Hier muss ich die Führung des Kantonsrats dem 1. Vizepräsidenten Ernst Zingg übergeben, weil ich abtretungspflichtig bin. Ich bitte auch die anderen Kantonsräte, die abtretungspflichtig sind, mit mir zusammen in den Ausstand zu treten. Ernst Zingg, als Kopilot bist Du nun der Pflicht. *(Die möglicherweise durch die Ausstandspflicht betroffenen Kantonsrätinnen und Kantonsräte und der Kantonsratspräsident verlassen den Saal.)*

*Ernst Zingg (FDP), 1. Vizepräsident.* Spezielle Geschäfte, Jahrhundertgeschäfte, brauchen im Vorfeld spezielle Massnahmen, deshalb müssen Sie heute mit mir Vorliebe nehmen. «I do my best» – und mit Ihrer Unterstützung kommt das gut. Damit habe ich das Abstimmungsresultat zum Ordnungsantrag nicht vorweg genommen. Es liegt der Ordnungsantrag der SVP vor im Zusammenhang mit der Ausstandsregelung für Mitglieder unseres Parlaments, die Mitglieder in der Pensionskasse Solothurn sind. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort den Fraktionssprechern.

*Christian Imark (SVP).* Da wir jetzt unter Pfarrerstöchtern sind, können wir offen zueinander sein. Übrigens haben wir nichts zu verbergen und das steht auch auf dem Ordnungsantrag. Eigentlich beinhaltet unsere schriftliche Begründung bereits alles, was wir zu diesem Ordnungsantrag zu sagen haben: Wir finden es falsch, wenn Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche der PKSO angeschlossen sind, hier mitentscheiden. Auch im Hinblick auf eine Volksabstimmung, sollten sich alle Anwesenden gut überlegen, ob dies wirklich sinnvoll ist. Eine Volksabstimmung, welche gewonnen werden will, muss mehrheitsfähig sein. Deshalb können wir Ihnen nur die beiden Ratschläge geben: 1. nicht überheblich zu werden und 2. bei der anschliessenden Debatte das Fuder nicht zu überladen.

Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich festhalten, dass wir uns entschieden davon distanzieren, dass hier einzelne Mitglieder dieses Parlaments mitberaten und mitentscheiden sollen, welche in Versuchung kommen könnten, aus materiellen Motiven zu entscheiden. Das wäre aus unserer Sicht ganz eindeutig Filz. Zu diesem Filz wollen wir von der SVP nicht gehören. Unsere beiden PKSO-Kantonsräte werden bei der entsprechenden Beratung so oder so, aus freiem Willen und Anstand, der Debatte fernbleiben. Wir bitten die übrigen Mitglieder dieses Parlaments, im Sinne der Fairness, dasselbe zu tun.

Gerade weil es hier um ein Geschäft von ausserordentlichen Dimensionen geht, ginge es keinesfalls darum, mit der moralisch interpretierten Ausstandspflicht ein Präjudiz zu schaffen. Nein, alleine die Wichtigkeit dieses Geschäfts, die Auswirkungen auf die nächsten 40 Jahre kantonale Politik, die Auswirkungen auf den Handlungsspielraum für den Kanton während der kommenden zwei Generationen, rechtfertigen eine entsprechende, ausserordentliche Ausstandspflicht. Wie es der Vizepräsident einleitend gesagt hat, erfordern ausserordentliche Situationen ausserordentliche Massnahmen.

Wir bitten Sie, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen.

*Peter Hodel (FDP).* In der anstehenden Behandlung dieses hochkomplexen Jahrhundertgeschäftes ist es nun wirklich nicht matchentscheidend, ob die bei der PKSO versicherten Kantonsratsmitglieder im Saal anwesend sind und abstimmen können. Viel wichtiger erscheint uns, dass jetzt in dieser Sache eine glasklare und deutliche Botschaft, und vor allem eine tragbare Lösung für die Ausfinanzierung der PKSO, dem Stimmbürger vorgelegt werden kann, welche an der Urne eine Mehrheit findet. Das Schaffen von einer Art Nebenkriegsschauplätzen ist nun wirklich das falsche Mittel, um in diesem sehr anspruchsvollen Geschäft noch eine unnötige Unsicherheit zu schaffen und damit auch eine Verunsicherung der Stimmbürger zu schüren. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir es nicht, eine Ausfinanzierung unter Beteiligung aller Betroffenen zu bewerkstelligen, die Staatsgarantie aufzuheben und die PK auf eine solide Basis zu stellen, sind die dadurch entstehenden Konsequenzen derart gravierend und negativ wirksam, dass es fast etwas müssig ist, als erstes über die Ausstandspflicht von den bei der PKSO versicherten Kantonsratsmitgliedern zu debattieren.

Aufgrund des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements, gibt es formaljuristisch keinen offensichtlichen Grund, dass die bei der PKSO versicherten Ratsmitglieder in den Ausstand treten müssten. Entsprechende Unterlagen haben alle Ratsmitglieder erhalten. Interessanterweise war bis anhin bei der Genehmigung des Geschäftsberichts der PK auch nicht die Forderung gestellt worden, dass die PK-Mitglieder im Kantonsrat in den Ausstand treten müssen.

Aufgrund der Auslegung des Ordnungsantrags müsste man sich schon fragen, ob dann nicht auch bei den jeweiligen Debatten zu Steuererhöhungen oder -senkungen, mindestens jene Kantonsratsmitglieder in den Ausstand treten müssten, welche Staatssteuern zahlen. Wer wäre dann noch anwesend? Die durch den Ordnungsantrag betroffenen Kantonsratsmitglieder konnten auch bei ihrer Anstellung nicht wählen, ob sie in dieser PKSO versichert sein wollen oder nicht. Das ist obligatorisch, insbesondere bei den Lehrkräften.

In der Begründung zu diesem Ordnungsantrag wird vor allem die moralische Verantwortung in den Vordergrund gestellt. Auch ohne diesen Ordnungsantrag könnten Ratsmitglieder den Saal verlassen, wenn sie sich nicht mächtig fühlen, im Sinne des Gesamtinteresses des Kantons Solothurn zu entscheiden. Dafür braucht es nun wirklich keinen solchen Ordnungsantrag.

Die in der Begründung unterschwellig angedeutete Versuchung, dass sich die PKSO-Mitglieder im Kantonsrat nur von den rein materiellen Motiven in der Beschlussfassung leiten lassen könnten, weise ich, zumindest für unsere Fraktionsmitglieder, in aller Deutlichkeit zurück. Die geführten Diskussionen in unserer Fraktion widerlegen diese Unterstellung. Wir alle hier im Saal sind vereidigte Parlamentsmitglieder, die sich für das Gesamtinteresse des Kantons Solothurn, und damit auch für die Interessen der Steuerzahler, einzusetzen haben. Damit gehören persönliche Interessen definitiv in den Hintergrund.

Abgesehen davon ist, beim Studium dieses Geschäfts, Fakt, dass es den der PK angeschlossenen Mitgliedern eigentlich gleich sein könnte, was wir hier drin entscheiden. Das erfolgt an einem anderen Ort. In diesem Saal will niemand sagen, die Ausfinanzierung soll nicht stattfinden. Und schliesslich ist dieser Antrag in der Sache auch nicht konsequent, denn warum verlangt dieser Ordnungsantrag nicht auch

den Ausstand aller Gemeinderatsmitglieder und Gemeindepräsidenten, die nicht bei der PK versichert sind, die aber bei einer Gemeindebeteiligung sehr wohl ein Interesse vertreten – weshalb sind sie hier nicht eingerechnet? Ich frage mich, ob das mit der eigenen Betroffenheit in der Fraktion zu tun hat. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt grossmehrheitlich diesen Antrag ab.

*Felix Wettstein (Grüne).* Unsere Fraktion lehnt diesen Ordnungsantrag ab und zwar mit Blick auf die Begründung, weshalb es diese Ausstandspflicht überhaupt gibt. Wir sind vom Ratssekretär darauf aufmerksam gemacht worden – und das scheint mir ganz entscheidend zu sein: Es gibt dann eine Ausstandspflicht, wenn jemand in einem persönlichen Sinn einen Vorteil aus einem bestimmten Abstimmungsverhalten oder aus bestimmten Mehrheitsentscheidungen ziehen könnte. Es kann sein, dass jemand in einer Verantwortungsrolle, in einem Verwaltungsrat etc. ist und als Einzelperson einen direkten Benefit daraus ziehen könnte. Es ist definitiv nie so, dass wenn man als Angehöriger eines grossen Kollektivs von gleich Betroffenen, eine oder einer von vielen ist, dies ein Grund für die Ausstandspflicht darstellt. So gesehen ist es sehr wohl matchentscheidend, Peter Hodel, ob wir diese Leute dabei haben oder nicht: Wenn wir nämlich heute die Grundüberlegung der Ausstandspflicht auf den Kopf stellen, ist das ein Präjudiz für ganz eigenartige künftige Situationen. Wenn wir die Submissionsgesetzgebung irgendeinmal anpassen, müssen dann alle aus dem Saal, die mal in Frage kommen könnten, sich um einen Staatsauftrag zu bewerben? Ein Witz wurde mir bereits vorweg genommen, aber ich meine es ernst: Wenn wir die Steuergesetzgebung anpassen, müssen dann alle hinaus, die im Kanton steuerpflichtig sind? Und bei möglichen Anpassungen im Stimm- und Wahlrecht – in petto haben wir ja noch die Frage der Listenverbindungen – müssen dann alle hinaus, die im Kanton stimmberechtigt sind? Wir merken, mit Fug und Recht gibt es die Überlegung, dass die Ausstandspflicht eben einen nicht betrifft, wenn man einem grossen Kollektiv angehört und keine einzelne persönliche Bevorteilung aus dem Umstand resultiert.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Peter Hodel hat es vorweg genommen und es könnte hier noch erweitert werden, wer indirekt ebenfalls betroffen sein könnte. Ich bin auch nicht sicher, ob ich reden darf, weil meine Frau bei der PKSO versichert ist. Diverse Kantonsrätinnen haben Partner, die dort versichert sind, haben selber aber keine Pensionskasse. Diese müssten den Saal auch verlassen. Bei diesem Geschäft würden wir Gefahr laufen, den Saal ziemlich zu leeren. Mit dem vorliegenden Ordnungsantrag auf Ausstand, greift die SVP einen Punkt auf, der offenbar in diesem Rat schon x-mal diskutiert worden ist und ihn beschäftigt hat. Man hat sich seinerzeit richtigerweise ganz klar auf einen Grundsatz geeinigt, der eigentlich über allem steht, nämlich: Ratsmitglieder treten dann in den Ausstand, wenn sie vom Geschäft individuell in eigener Sache betroffen sind. Im vorliegenden Fall ist es nun tatsächlich so, dass diverse Mitglieder des Rats betroffen sind, aber keines ist individuell betroffen. Es sind doch fast 12'000 Personen durch dieses Geschäft betroffen, nämlich alle in der Pensionskasse Versicherten. Deshalb kann unmöglich von einer individuellen Betroffenheit gesprochen werden. Ich gehe davon aus, dass diverse PK-Mitglieder bei den letzten Kantonsratswahlen Personen gewählt haben, die unter anderem eben auch ihre Interessen vertreten, beispielsweise in Sachen Pensionskasse. Das ist unbestrittenermassen legitim und wird mir wohl von niemandem abgesprochen. Nicht legitim wäre es allerdings, wenn das Parlament diese Personen ausschliessen und ihnen verbieten würde, die Meinung ihrer Wählerschaft zu vertreten. Das muss ganz klar gesagt werden und ist übrigens auch die Meinung des Bundesgerichts. Ich meine, wenn man hier etwas weiter als nur gerade über den leicht populistischen Gartenhag schaut, kommt man dann schon irgend einmal zum Schluss, dass das hier Verlangte den ganzen Ratsbetrieb in Frage stellt. Es gibt viele Beispiele, die ich noch um eines erweitern will: Wir werden dieses oder nächstes Jahr über die Erhöhung des Katasterwertes abstimmen. Müssen dann alle Eigenheimbesitzer den Saal verlassen? Von der Konsequenz her, welche der Ordnungsantrag mit sich bringen würde, wäre das ganz klar. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Ordnungsantrag ganz klar ablehnen.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Ich bin etwas im Clinch: Endlich könnte ich zwei Minuten länger sprechen, aber meine Vorredner haben bereits alle Argumente angeführt, und jegliche Witze und Ausführungen, die man zu diesem Thema machen könnte, angebracht. Ich verzichte deshalb darauf, das alles nochmals zu sagen. Wir von der SP-Fraktion schliessen uns dem Gesagten ganz klar an und werden den Antrag nicht unterstützen, nicht, weil wir davon übermässig betroffen sind, auch wenn man das uns Linken immer wieder unterstellt, denn nur drei Personen wären betroffen. Das ist bei weitem nicht die Mehrheit der Fraktion. Es ist nicht die eigene Betroffenheit, die uns dazu verleitet, den Antrag nicht zu unterstützen. Sorgen bereiten mir die Begründung und Ausführungen von Christian Imark, wo den Kantonsräten unterstellt wird, sie würden als gewählte Volksvertreter ihre Pflichten nicht wahrnehmen und nur die eigenen Interessen vertreten. Damit tue ich mich schwer, sind wir doch gewählt worden, um genau

diese Allgemeininteressen mit unterschiedlichen politischen Schwerpunkten wahrzunehmen. Auch die Androhung, das Fuder nicht zu überladen, weil das Geschäft vor dem Volk durchgebracht werden müsse, finde ich ebenfalls eine spezielle Aussage in der Begründung des Antrags zur Ausstandspflicht. Ich möchte bitten, nicht zu polemisieren und den Leuten nicht Sachen in die Schuhe zu schieben, die nicht sind. Ich stimme für die Annahme des Geschäfts, nicht weil ich eine bessere Pensionskassenlösung will, sondern weil es eine Lösung braucht für den Kanton, wo ganz viele Interessen berücksichtigt werden müssen. Da sind wir alle gewählten hundert Kantonsrätinnen und Kantonsräte gefragt, das miteinander zu diskutieren. Wir werden ganz klar den Antrag ablehnen.

*Christian Werner (SVP).* Ich greife kurz den einen oder andern Punkt auf, weil ich denke, gewisse Sachen wurden falsch, möglicherweise absichtlich falsch verstanden, wenn man jetzt sagt, dass wir einzelnen Leuten etwas in die Schuhe schieben wollen, um die Terminologie aufzugreifen oder wir wollten Befangenheiten konstruieren. Es geht einzig und allein darum, dass Umstände vorliegen, wo nach objektivem Massstab man einfach sagen muss, dass die Gefahr der Voreingenommenheit – und nicht die Voreingenommenheit – und der Anschein der Befangenheit nicht wegdiskutiert werden können. Wenn Sie es genau lesen, ist unser Antrag im Konjunktiv geschrieben. Wir sagen nicht, es ist so, wir sagen nur, es bestehe die Gefahr oder es besteht der Anschein der Befangenheit. Man muss einfach sehen, was das Ganze für eine Aussenwirkung hat. Wenn ich ein neutraler Zeitungsleser wäre, hätte das für mich wahrscheinlich einen schalen Beigeschmack und ich würde das Meinige dazu denken. Es sagt niemand, es würden nur persönliche Interessen vertreten, sondern wir möchten einfach die Betroffenen davor schützen, dass der Eindruck der Befangenheit entstehen könnte.

Noch einige Bemerkungen zu den teilweise wilden Vergleichen, wie beispielsweise die Listenverbindungen. Entscheidend bei solchen Fragen ist ja, ob man monetär betroffen ist, also ob man ein persönliches monetäres Interesse vertritt. Bei einer Listenverbindung oder was auch immer, ist das sicher nicht der Fall. So ist es auch bei den Gemeindepräsidenten. Diese vertreten hier allenfalls die Interessen der Einwohnergemeinde, wenn sie den Spagat machen. Sie vertete sicher nicht ihre eigenen persönlichen monetären Interessen. Deshalb hinkt dieser Vergleich ziemlich massiv.

Ordnungsantrag SVP:

Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche der PKSO angegliedert sind, haben sich bei der Behandlung der Vorlage zum Pensionskassengesetz (PKG) resp. Vorsorgereglement (VOR) in den Ausstand zu begeben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Ordnungsantrag SVP	18 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident.* Der Ordnungsantrag der SVP wurde abgelehnt. Ich danke Ihnen für die kurze «Einschaltensendung» mit mir. Ab sofort wird Kantonsratspräsident Brotschi wieder übernehmen und durch die Sitzung führen. Es wird nun eine kleine Unterbrechung geben, bis alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen wieder ihre Plätze eingenommen haben.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Herzlichen Dank an meinen ersten Vizepräsidenten. Ich kann mich nicht erinnern, so etwas je erlebt zu haben, weder als Redaktor der Solothurner Zeitung, noch im Kantonsrat. Danke Ernst für die gelungene Feuerprobe.

Eintretensfrage

*Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Kanton Solothurn – ich glaube, das bestreitet niemand – ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Jahrhundertgeschäft. Einerseits wegen der Summe der Deckungslücke von über 1,1 Mia. Schweizer Franken, aber auch wegen der zeitlichen Dimension. Bereits seit der Gründung der Kasse 1957 schiebt sie ein versicherungstechnisches Defizit, quasi wie eine Bugwelle eines Schiffes, vor sich hin. Der Tiefpunkt war 1982, wo der Deckungsgrad gerade noch 55 Prozent betrug. Die Ursachen der Deckungslücke waren einerseits Defizite bei den Kapitalanlagen, da der Finanzmarkt nicht mehr hergab und andererseits wurden Leistungsversprechungen und -verbesserungen gemacht, welche nicht vollumfänglich ausfinanziert worden sind. So wurden beim Leistungsprimat, das bis 1992 galt, Erhöhungen des versicher-

ten Lohns nicht, oder nur teilweise ausfinanziert – Stichwort 13. Monatslohn. Das war gang und gäbe bei den öffentlichen Pensionskassen. Es herrschte die Meinung vor, gestützt auch von Pensionskassenexperten, dass ein Deckungsgrad zwischen 60 und 66 Prozent eigentlich ausreichend sei. Diese Deckungslücke wurde von Generation zu Generation von Politikern als Arbeitgeber, zusammen mit den Arbeitnehmern weitergegeben. Ich sage das bewusst so, denn die Vorsorgekommission ist immer paritätisch zusammengesetzt gewesen. Wenn das Geschäft hier überwiesen werden kann und der Stimmbürger ja dazu sagt, wird es wieder zwei Generationen brauchen, um die Finanzierung zu stemmen.

Seien wir ehrlich: Ohne die Änderung des BVG bezüglich der Voll- oder Teilkapitalisierung von öffentlich-rechtlichen Pensionskassen würden wir hier drin – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schlechten Staatsfinanzen – gar nicht darüber reden. Wir sind nun sozusagen vom Bundesgesetzgeber dazu gezwungen worden. Bei der Frage der Voll- oder Teilkapitalisierung hat sich in der Vernehmlassung die grosse Mehrheit für die Vollkapitalisierung per 1.1.2012 ausgesprochen und damit für den Wegfall der Staatsgarantie. Damit ist der Weg frei für klare Verhältnisse, bei allfällig künftigen Sanierungen, sei das wie beispielsweise 2008 durch eine Finanzkrise ausgelöst oder anderes. Im Gegensatz zu einer Teilfinanzierung, wo die Staatsgarantie bleibt, hat die Ausfinanzierung auch andere Spielregeln bezüglich Inpflichtnahme der Arbeitgeber. In diesem Sinne verweise ich auch hier nicht zuletzt auf das Urteil des Versicherungs- und Bundesgerichts im Fall der Gemeinde Erlinsbach. Der Zeitpunkt 1.1.2012 ist bewusst gewählt worden: Damit können die inzwischen durch die neu gebildete Oberaufsicht definierten Begriffe der Ausfinanzierung und der Ausfinanzierung zuzüglich Schaffung von Wertschwankungsreserven von 15 Prozent aufgrund unseres Risikoprofils, umgangen werden.

Zum Antrag der Finanzkommission, das eine Lohnprozent des Arbeitgeberbeitrags, welches für den Ausgleich von künftigen Teuerungen bis 0,6 Prozent vorgesehen war, als einen zusätzlichen Amortisationsbetrag zu verwenden: Aus der Sicht der Mehrheit der FIKO ist es gerechtfertigt, dass seitens der Arbeitnehmerschaft sich nicht nur die Aktivversicherten an der Ausfinanzierung beteiligen, die jetzt normale Beiträge leisten, sondern auch die bisherigen Leistungsbezüger, sprich Rentner, die bis jetzt profitiert haben. Ich habe bereits zu Beginn darauf hingewiesen, dass Leistungsversprechungen und -verbesserungen gemacht wurden, die nicht vollumfänglich finanziert worden sind. Aufgrund der Demografie könnte man das noch erweitern mit dem zu hohen Umwandlungssatz. Das ergab zu hohe Renten. Die technischen Zinssätze waren lange Jahre deutlich über dem Durchschnitt der erzielten Rendite und führten zu hohen Anwartschaften und somit zu zu hohen Renten. Künftig, wenn der Antrag angenommen wird, sind im Fall von vorhandenen freien Mitteln der Kasse, durchaus auch wieder Teuerungszulagen möglich. Aktuell wird das bei grossen Kassen diskutiert: Man öffnet eine reglementarische Leistung, wo zwingend die Lebenserwartung ausfinanziert wird und solche Zulagen quasi im Sinne einer einmaligen Teuerungsbonsuszahlung aus freien Mitteln geleistet werden könnten.

Im Übrigen kann gemäss Aussagen des Pensionskassenexperten festgehalten werden, dass die öffentlich-rechtlichen Kassen, welche ausfinanziert wurden, grossmehrheitlich auf den automatischen Teuerungsausgleich verzichtet haben. Bei privat-rechtlichen Kassen ist der automatische Teuerungsausgleich sowieso nicht die Regel. Mit diesem einen Lohnprozent können zusätzlich 7,4 Mio. Franken für die Amortisation der Schulden von dieser Ausfinanzierung eingesetzt werden. Damit ist aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission eine Steuererhöhung, wie das in Variante 2 vorgesehen ist, nicht notwendig. Ein Wort zum Antrag der SVP, zusätzlich ein halbes Prozent des Arbeitgeberbeitrags für die Ausfinanzierung zu verwenden: Wenn man das ohne Planänderung machen will, würde das ein Alterssegment betreffen, nämlich dasjenige der 47-62 Jährigen. Ich denke, es ist nicht unbedingt die Meinung der beruflichen Vorsorge, ein Alterssegment besonders herauszunehmen. Wenn man das anders lösen will, braucht es eine Planänderung. Diese müsste heute, nach geltendem Recht, zwingend vor die Delegiertenversammlung der Arbeitnehmerschaft und von dieser genehmigt werden. Wir könnten also diese Frage in diesem Sinn gar nicht abschliessend lösen.

Einige Bemerkungen zur Frage, ob sich die Gemeinden, respektive die Schulträger, an der Ausfinanzierung beteiligen sollen oder nicht: Die FIKO hat gemäss ihrem Pflichtenheft die Aufgabe, die Sicht auf die Staatsfinanzen zu halten. Daraus ergab sich die dezidierte Meinung, dass sich auch die Gemeinden als Arbeitgeber beteiligen müssen. Auf der anderen Seite befürwortet die FIKO das obligatorische Referendum. Das Volk soll sich, gerade wegen dem Umfang des Geschäfts, dazu äussern können.

Zusammenfassend: Die FIKO ist für eine Gemeindebeteiligung, für das obligatorische Referendum, hat aber die Meinung gefasst, dass man nur mit einer Variante vor das Volk gehen soll.

Interessant ist die Frage, was passieren würde, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte. Ganz genau kann das niemand sagen, weil das dann zur Sache der Aufsicht wird, die gemäss BVG den Auftrag hat, die Sanierung innerhalb von 5-7 Jahren zu verfügen, möglicherweise erstreckt auf 10-15 Jahre. Es wäre aber sicher eine kürzere Zeitspanne, als wir sie in der Planung haben und würde meines Erachtens die Staatsfinanzen über Gebühr belasten. Im Übrigen hat der Kanton Bern in seinen Abstimmungsunterla-

gen von 8 Jahren Sanierungsdauer gesprochen. Auf der Planseite bleibt es gleich, wie wir es heute haben. Ich habe mal gesagt, die Ablehnung wäre, ganz spitz gesagt, im Sinn der Arbeitnehmerschaft. Kann das sein, dass nachher die Ausfinanzierung quasi nur vom Steuerzahler gemacht werden muss? Ich denke, es ist nicht eine einfache Situation, in welcher wir uns hier bewegen.

Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der FIKO (Stimmenverhältnis bei der Schlussabstimmung 7:4 bei 4 Enthaltungen) zuzustimmen.

*Stephan Baschung (CVP).* Ich danke dem Präsidenten für die Redezeitverlängerung, aber keine Angst, ich werde sie nicht in Anspruch nehmen, denn ich möchte mich im Eintretensreferat nur auf ein paar wesentliche Punkte beschränken.

Seit dem 1. Januar 2012 sind die neuen Bestimmungen des Bundes über die Ausfinanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Kraft. Das hat unser Parlament in Bern bereits am 17. Dezember 2010 beschlossen.

Die Folgen dieser neuen Gesetzesbestimmungen stellen für unseren Kanton eine finanziell noch nie dagewesene Herausforderung dar. Man kann ruhig sagen, das wird wahrscheinlich das Jahrhundertgeschäft sein, bei dem mehrere Generationen zur Kasse gebeten werden. Den Preis, den wir dafür bezahlen müssen, liegt bei rund 1100 Mio. Franken, sprich 1,1 Mrd. Franken. Wir alle sind gefordert, Altlasten zu beseitigen, die nun mal da sind und nicht wegdiskutiert werden können. Dieses Problem müssen wir lösen.

Leider hat es der frühere Finanzdirektor Christian Wanner versäumt, rechtzeitig die Weichen für diese Gesetzesanpassungen zu stellen, beziehungsweise den Rat über die finanziellen Auswirkungen und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Wäre dies rechtzeitig geschehen, hätte der Kantonsrat die Steuern in der Vergangenheit kaum senken können. Somit ist die Darstellung der finanziellen Situation des Kantons Solothurn in der Vergangenheit zu günstig ausgefallen. Wäre auch die Deckungslücke, die seit dem Primatwechsel im Jahre 1992 besteht, verzinst worden, hätte sich der Betrag für die Ausfinanzierung fast um die Hälfte verringert.

Wie kam es zu diesem klaffenden Finanzloch? Der Kanton Solothurn befindet sich mit diesem Problem in guter Gesellschaft mit allen anderen kantonalen Pensionskassen. Vor über zwei Jahrzehnten herrschten andere Gesetze und Auffassungen in Bezug auf die Bedeutung einer Staatsgarantie und über die Handhabung der Deckungslücke einer staatlichen Pensionskasse. Andere Gründe, die in der Botschaft der Regierung auf Seite 9 dargelegt worden sind, haben ebenfalls dazu beigetragen.

Die heutige Situation ist gegeben und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir haben nicht mehr viel Zeit, um dieses Problem zu lösen und müssen daher sofort handeln. Leider müssen wir diese gewaltige Kröte schlucken, im Wissen, dass das unseren Staatshaushalt in der Zukunft übermässig für viele Jahre belasten wird. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen verlangen grundsätzlich für alle Vorsorgeeinrichtungen die Vollkapitalisierung. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit einer Teilkapitalisierung für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 72 des Bundesgesetzes.

Öffentlich-rechtliche, beziehungsweise kantonale Pensionskassen, müssen nach Bundesrecht innerhalb von 10 Jahren voll kapitalisiert werden, also einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausweisen. Erhalten diese aber bis Ende 2013 – dieser Termin ist ja schon vorbei – eine ausdrückliche Staatsgarantie, muss der Deckungsgrad bis im Jahr 2052 nur bei 80 Prozent liegen. Man spricht dann von einer Teilkapitalisierung. In der Vorlage sind die Vor- und Nachteile einer Teil- oder Vollkapitalisierung aufgezeigt worden. Auch hat sich eine Mehrheit der an der Vernehmlassung Beteiligten für eine Vollkapitalisierung ausgesprochen. Für unsere Fraktion kommt nur die Vollkapitalisierung in Frage und wir werden andere Vorschläge diesbezüglich nicht unterstützen.

Die Frage ist, wie wir das alles bezahlen wollen. Für unsere Fraktion war klar, dass sich an der Ausfinanzierung der Pensionskasse alle in irgendeiner Form durch Leistungen oder Leistungsverzicht beteiligen müssen, das heisst, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Rentner. Wir unterstützen demzufolge auch den Antrag der Finanzkommission, dass die Finanzierung des Teuerungsausgleichs mit einem Prozent durch den Arbeitgeber aus dem Gesetz gestrichen wird. Dieser Leistungsverzicht mag eventuell für einige Rentnerinnen und Rentner schmerzhaft sein, aber man muss wissen, dass wir uns diese – hören Sie gut! – schweizweit einmalige Solothurnerlösung in der heutigen Situation nicht mehr leisten können. Nach dem BVG sind die Pensionskassen in der Pflicht, den Rentnerinnen und Rentnern eine allfällige Teuerung auszugleichen und nicht der Arbeitgeber. Künftig, ab dem Jahr 2015, wird die Verwaltungskommission periodisch über den Ausgleich der Teuerung auf Renten befinden. Den Leistungsverzicht, den die Aktivversicherten in Kauf nehmen müssen, ist für uns vertretbar. Die aktuellen Leistungen unserer Pensionskasse, verglichen mit anderen Vorsorgeeinrichtungen, sind immer noch attraktiv.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons hängt von der Beteiligung der Gemeinden ab. Wir sind allerdings ebenfalls mehrheitlich der Meinung, dass sich die Gemeinden an der Ausfinanzierung beteiligen

sollten. Kommt dieser Entscheid nicht zustande, unterstützen wir den Änderungsantrag der Regierung mit der Formulierung in Paragraf 27, Variante 2, Absatz 2, Satz 1. Wie die Gemeindebeteiligung auch immer aussehen wird, sind wir der Meinung, dass die Ausfinanzierung der Pensionskasse ohne Steuererhöhungen realisiert werden muss. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP wird auf dieses Geschäft eintreten.

*Ernst Zingg (FDP), 1. Vizepräsident.* Die Fraktion FDP.Die Liberalen tritt ebenfalls auf dieses Geschäft ein – das vorweg. Die Ausfinanzierung einer Pensionskasse ist wirklich kein Nullachtfünfzehn-Geschäft, im Gegenteil: Auch ohne Berücksichtigung der Grösse einer Pensionskasse, sind die Mechanismen unglaublich komplex, wenn nicht sogar kompliziert. Für eine seriöse Beurteilung und damit für eine ökonomisch nachhaltige Wirkung der zu treffenden Entscheide, sind Expertenaussagen/Meinungen absolut notwendig. Die berufliche Vorsorge ist ein sensibles Geschäft, das alle Beteiligten fordert und das sehr gut verzahnt sein muss zwischen allen Beteiligten, wenn es erfolgreich seinen Zweck erfüllen soll. Im Übrigen geht es auch bei diesem Geschäft um Menschen. Es geht um Wünschbares, Machbares, Verkräftbares – aber es geht nicht immer um Vergleichbares. Neid und Missgunst sind deshalb keine guten Meinungsmacher.

Wir diskutieren schon seit einer Weile über unsere Pensionskasse, erarbeiten und bearbeiten Vorschläge, immer auch unter dem zeitlichen Aspekt oder Druck, dass die Änderung des BVG für öffentlich-rechtliche Pensionskassen, wie unserer Kasse, Entscheide zur Finanzierung und zur institutionellen Verankerung verlangt, und dies bis zum 1.1.2015.

Über die aktuelle Situation hätten wir bei Geschäft 053/2014, Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse diskutieren können. Immerhin haben wir dort feststellen können, dass der Deckungsgrad gestiegen ist. Wir haben noch eine Unterdeckung von über einer Milliarde, genau 1,008 Mrd. Franken. Übrigens wies die PKSO bereits bei ihrer Gründung 1957 (aus drei mach eine) eine Unterdeckung auf. Bis 1992 war die PKSO eine Leistungsprimatkasse. Der Wechsel zum Beitragsprimat war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Heute geht es nun um mehr, um sehr viel mehr. Wir sprechen deshalb zu Recht von einem Jahrhundertgeschäft. Die Ausfinanzierung einer kantonalen Pensionskasse, der Kasse für die Mitarbeitenden des Staates oder der öffentlichen Hand – da müssen wir einfach ehrlich sein – ist nicht nur populär, gerade auch in der heutigen Zeit und den Finanzverhältnissen, den Sparbemühungen/Massnahmenplänen etc. Die finanzielle Dimension der Ausfinanzierung ist gewaltig und es ist nicht einfach, dies der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger zu vermitteln. Umso mehr ist es unsere «verdammte» Pflicht und Schuldigkeit – ich brauche diese Worte –, für unsere Pensionskasse eine gute oder eine sehr gute Lösung zu finden und zu beschliessen. Es ist und muss oberstes Ziel sein, per 1.1.2015 eine optimale Lösung zu haben. Dies ist im Interesse aller. Wir haben es eben vom Präsidenten der FIKO gehört: Wenn Bundesvorschriften zur Anwendung kämen, wäre das sicher schlechter, als jede hier vorgeschlagene Lösung. Das würde eben eine Ausfinanzierung innerhalb von 5-7 Jahren, möglicherweise maximal von 10 Jahren bedeuten. Im Rahmen des umfangreichen Vernehmlassungsverfahrens wurden auch die neuralgischen Punkte dargelegt und abgefragt. Was ist denn eigentlich unbestritten, aber als Massnahme oder Beschluss relevant: Die Staatsgarantie hat nicht mehr die gleiche Bedeutung nach BVG, sie soll wegfallen. Dies kann durch eine vollständige Ausfinanzierung der Kasse rückwirkend auf den 1.1.2012 erreicht werden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen steht klar hinter der vollständigen Ausfinanzierung. Diese Lösung ist jetzt sichtbar, der Fehlbetrag ist bestimmt und kann aufgeteilt werden. Man ist damit in der Nähe der privaten Pensionskassen. Das heisst, dass das Finanzierungssystem Voll- und nicht Teilkapitalisierung genannt wird. (Klammerinformation: Gemäss der Eidgenössischen Obergerichtskommission ist die Durchführung einer sogenannten Teilkapitalisierung gar nicht mehr möglich.) Die Senkung des technischen Zinssatzes um 0,5 Prozent auf 3 Prozent ist unbestritten. Die Kompetenzausscheidung ist unbestritten: Die Finanzen liegen in der Kompetenz des Kantonsrats, damit eben die Beiträge der Arbeitgeber unter Einhaltung der Vorschriften des BVG gesprochen werden können. Die Leistung liegt in der Kompetenz der Verwaltungskommission.

Themenpunkte, die sich in der Diskussion herauskristallisiert haben: Bei den Organen stimmt unsere Fraktion den Anträgen der FIKO zu betreffend Mitgliedschaft in der Verwaltungskommission. Bei der Beitragsbeteiligung Arbeitnehmer/Arbeitgeber ist eine gewisse Opfersymmetrie wichtig. Die Arbeitnehmerschaft soll nicht mehr als wie vorgeschlagen, belastet werden. Man hat doch praktisch jahrzehntelang verpasst, die Deckungslücke aufzufüllen, beziehungsweise die Ausfinanzierung zu realisieren. Im Übrigen wurde die heutige Regelung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft ausgehandelt und eine gewisse Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Arbeitgeberbeitragsenkungen sind nicht opportun. Wir können jedes Jahr über die Beitragssätze diskutieren. Der Kantonsrat legt diese auf Antrag der Kommission fest.



Dem Vorschlag der FIKO zur Korrektur des Paragraphen 8 Abs. 1 lit. b), Thema Rententeuerung, stimmt die Fraktion FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich zu. Bei der Streichung der Teuerung sind die Rentnerinnen und Rentner betroffen. Die bisher ausgerichteten Renten sind selbstredend völlig unantastbar. Es ist auch nicht so, dass jetzt die Rentnerinnen und Rentner sogenannten zur Kasse gebeten werden. Sie beteiligen sich mit diesem Teuerungsverzicht einfach auch an der Leistung der Arbeitnehmerschaft an der vorgeschlagenen Vollkapitalisierung. Wie wir übrigens von Kollega Baschung gehört haben, gibt es keine einzige Pensionskasse oder ähnliche Einrichtung in der Schweiz – zumindest so viel wir wissen –, die eine gesetzlich festgelegte Teuerungszusicherung für Rentnerinnen und Rentner hat.

In Bezug auf die Beteiligung zur Bezahlung der Vollkapitalisierung, ist es für uns ganz wichtig gewesen, die Kostenvergleiche des Finanzdepartements zur Kenntnis nehmen zu können. Sie zeigen sehr anschaulich auf, wie dieser Kostenvergleich mit den Varianten I und II und vor allem dem Antrag der FIKO sich zahlenmässig darstellt. Ich verzichte auf die Nennung dieser Zahlen, die Sie alle kennen. Ganz wichtig scheint uns auch die klare Aussage, dass bei beiden Varianten unter Berücksichtigung des FIKO-Antrags, eine Erhöhung der Staatssteuer nicht notwendig sein wird.

Eine Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt der Variante I zu, das heisst, mit Beteiligung der Gemeinden. Kanton und Gemeinden hätten in den letzten Jahren durch das spezielle Vorgehen bei der PKSO beide profitiert und stünden jetzt auch gemeinsam in der Verantwortung. Dies ist die eine Seite der Medaille. Die andere beinhaltet die schwierige Bewältigung des neuen Finanzausgleichs oder der Umsetzung Richtplan/Raumplanung. Diese drei Sachen zusammen können die Entwicklung einer Stadt, einer Gemeinde wesentlich beeinflussen. Es gilt aber ganz klar die Aussage: Die Ausfinanzierung steht im Vordergrund und nicht die Beteiligung an dieser Ausfinanzierung.

Für unsere Fraktion ist ebenso völlig klar, dass dieses Geschäft zur Lösung der Pensionskassenthematik natürlich dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden muss, sprich obligatorisches Referendum. Wir treten einstimmig auf das Jahrhundertgeschäft ein und ich möchte es nicht unterlassen, allen an diesem umfangreichen Geschäft Beteiligten für die grosse Arbeit, die Unterlagen und die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Insbesondere möchte ich im Namen unserer Fraktion auch Herrn Regierungsrat Roland Heim und seiner Crew im Finanzdepartement für den nicht ganz einfachen, vorbildlichen Einsatz danken.

*Colette Adam (SVP).* Die Sanierung der kantonalen Pensionskasse ist so richtig ein politisches Bauchwehgeschäft. Es gibt dabei nichts zu gewinnen. Im Gegenteil: Es geht darum, eine Vergangenheit zu bewältigen, wo schief gelaufen ist, im Fall von unserer Beamtenkasse sogar gründlich schief. Über eine Milliarde Franken an Verbindlichkeiten sind nicht gedeckt. Dieses Geld muss jetzt ersetzt werden. Es müsste aber auch darum gehen, dafür zu sorgen, dass auch der Anlage- und Geschäftserfolg der Beamtenkasse künftig verbessert und krisenfest gemacht wird. Solche Vorschläge fehlen aber in der Vorlage. Obwohl die SVP seit Jahren immer wieder verlangt hat, dass die Sanierung jetzt endlich an die Hand genommen wird, hat die Regierung nichts gemacht. Erst auf Druck vom Bund ist jetzt Bewegung in die Sache gekommen. Die Regierung hat es also auch da verpasst, die politische Führung zu übernehmen. Sanierung heisst bei einer Pensionskasse immer, dass die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenstehen und die Sache fair und anteilmässig in Ordnung bringen müssen. Denn es sind immer die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, die das Problem lösen müssen, auch bei unserer Beamtenkasse. Diese Sache ist also klar. Es muss saniert werden, für die Sanierung haben die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gemeinsam einzustehen.

Die Vorlage der Regierung sieht aber vor, dass das Volk entscheiden soll, ob alle Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden oder nur der Arbeitgeber Kanton. Das ist natürlich Unfug und widerspricht dem Sanierungsrecht der Pensionskassen völlig. Auch die Gemeinden sind Arbeitgeber, die der Kasse angeschlossen sind, und auch sie haben als Arbeitgeber ihren Sanierungsbeitrag zu leisten. Es ist eigentlich nicht die Rolle der SVP, den Arbeitgebern erklären zu müssen, welches ihre Pflichten sind bei einer Sanierung der Pensionskasse. Aber offenbar wollen sich gewisse Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung stehlen, und zwar auf Kosten vom Arbeitgeber Kanton. So etwas ist nicht nur unfair, sondern auch etwas, das die Solidarität in einem Projekt arg beschädigt, welches sich über zwei Generationen erstreckt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Geschäft ab. Eine Wahl, ob man Arbeitgeber sein möchte oder nicht, kann es hier nicht geben.

Das Geschäft ist in unseren Augen auch deshalb fragwürdig, weil die Regierung in ihrem Vorschlag nirgends sagt, dass die Beamtenkasse künftig, nach der Sanierung, nicht wieder in Schieflage kommen wird. Ja, was nützt denn eine Sanierung, wenn nicht die Gewähr besteht, dass nicht schon während der Laufzeit von der jetzigen Sanierung von 40 Jahren gerade wieder saniert werden muss? Vergessen wir nicht, dass die Kasse auch nach der Sanierung keine Schwankungsreserven haben wird und somit die Gefahr für eine nächste Sanierung recht gross ist.

Angesichts der leidvollen Geschichte der Beamtenkasse, angesichts des offensichtlichen Fehlens von Führungswillen bei der Regierung und bei den Regierungsparteien bei der längst fälligen Sanierung der Kasse, und angesichts des fehlenden Willens von gewissen Arbeitgebern, ihren Arbeitgeberpflichten nachzukommen, wäre es auch angezeigt gewesen zu prüfen, ob es vielleicht nicht sinnvoller wäre, die Kasse von einer andern Kasse führen zu lassen, zum Beispiel von derjenigen des Bundes. Die Botschaft der Regierung an den Bürger und die Bürgerin lautet: Wir sanieren, weil wir sanieren müssen, aber wir machen nichts, was das Problem wirklich löst und eine weitere Sanierung in alle Zukunft wirklich ausschliesst.

Für die SVP-Fraktion ist aber vor allem nicht akzeptabel, dass die Botschaft an die Bürgerin und an den Bürger nicht klipp und klar lautet: Mit dieser Sanierung wird es keine höhere Steuerbelastung geben. Das ist extrem stossend. Und ich kann Ihnen schon heute sagen, wenn in diesem Geschäft keine Annäherung von der künftigen Beitragslast der Arbeitnehmer an die von den Arbeitgebern möglich sein sollte, wird die SVP-Fraktion das Geschäft ablehnen und im Abstimmungskampf aktiv bekämpfen. Wir haben gestern einen Antrag eingereicht, der eine Korrektur der Ungleichheit beim Beitragsverhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt. Mit dem Antrag wird sichergestellt, dass die Arbeitgeber künftig etwas entlastet werden und für die Sanierung keine Steuererhöhung nötig wird. Es geht also darum, dass die aktiven Beamten angemessen beteiligt werden, und zwar sowohl an den Kosten der Sanierung als auch an den Kosten des Weiterbetriebs der Kasse. Die SVP plädiert also für eine Stärkung des Paritätsprinzips.

Die SVP hat schon in ihrer Vernehmlassung zum Geschäft verlangt, dass der Kanton mit der Sanierung der Beamtenkasse nicht das Eigenkapital angreifen darf und hat vorgeschlagen, dass die Sanierungsbeiträge vom Kanton, die notabene während vierzig Jahren geleistet werden müssen, im ordentlichen Budget kompensiert werden müssen mit einem entsprechenden Vollzugsnachweis im Geschäftsbericht. Wir stellen fest, dass diese Kompensationspflicht im Vorschlag der Regierung nicht berücksichtigt worden ist. Die Regierung möchte also die Sanierung durchziehen, ohne zu sparen. Das ist nach einer kürzlich geführten Spardebatte, die auch zu Steuererhöhungen geführt hat, eine Haltung der Regierung, die so nicht akzeptiert werden kann. Es stehen, wenn es nach dem Willen der Regierung geht, sogar weitere Steuererhöhungen im Raum. Dies ist ein weiterer Grund, warum die SVP-Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen kann.

Es ist klar, dass mit der Sanierung der Beamtenkasse auch der Moment gekommen ist, um sich von der Staatsgarantie zu verabschieden. Die SVP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassung verlangt, dass die Aufhebung der Staatsgarantie gesetzlich verankert wird. Und sie ist froh, dass dieser Vorschlag aufgenommen worden ist. Aber das allein reicht nicht. Die SVP verlangt eine Sanierung, die alle Arbeitgeber gleich einbezieht und sie verlangt eine künftige Beitragsbeteiligung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in etwa gleich ist. Und sie verlangt eine Garantie, dass die Sanierung des Milliardenlochs in der Beamtenkasse nicht zu Steuererhöhungen führt. So, wie das Geschäft jetzt liegt, werden wir der Vorlage der Regierung nicht zustimmen. Wir beantragen Eintreten.

*Susanne Schaffner (SP).* Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, in finanzieller Hinsicht – das haben wir gehört – aber auch punkto Verantwortung übernehmen für das Personal, respektive Einstehen für eine gesicherte Altersvorsorge für jene, die Tag für Tag ihre Arbeitskraft für diesen Kanton, respektive für ihre Arbeitgeber, die bei der kantonalen Pensionskasse versichert sind, einsetzen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte setzen heute ein wichtiges Zeichen für die Bevölkerung, die schlussendlich dieser Vorlage zustimmen muss. Die SP-Fraktion steht deshalb ein für eine Pensionskasse, die auch den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern künftig eine Altersvorsorge im bisherigen Rahmen sichert.

Einig sind wir uns hier im Saal, dass die Deckungslücke jetzt voll ausfinanziert wird und die heutigen und künftigen Renten der Versicherten ohne Staatsgarantie gesichert werden müssen. Das Pensionskassengesetz muss nächstes Jahr in Kraft treten, damit wir selber bestimmen können, wie und in welchem Zeitraum wir die Pensionskasse ausfinanzieren und nicht unter das Zeitdiktat der Aufsichtsbehörde fallen. Unbestritten ist auch, dass künftig der Kantonsrat nur noch über die Finanzierung, insbesondere über die Beiträge der Arbeitgeber, bestimmt und die Leistungen autonom von der unabhängigen Verwaltungskommission aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel bestimmt werden. Wir entlassen mit diesem Gesetz die Pensionskasse in die Selbständigkeit. Die Selbstverantwortlichkeit führt aber wohl dann auch dazu, dass wir in Kauf nehmen müssen, dass die Leistungen künftig mehr unter Druck kommen, als das heute der Fall ist. Aber wenn wir jetzt nicht ja sagen, werden alle Beteiligten schlechter fahren.

Einig sind wir uns, dass die Deckungslücke das Resultat des Nichthandelns von Politik und PK-Verwaltungskommission ist, da der Druck zu handeln wegen der Staatsgarantie nie gross genug gewe-

sen ist. Die Vorredner haben das ausgeführt. Und weil die Ausgangslage klar ist, ist es für die SP-Fraktion ebenso klar, dass für die Ausfinanzierung der Deckungslücke alle Beteiligten in der Verantwortung stehen: Kanton und Gemeinden, Arbeitgeber und Versicherte. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der Vorschlag der Regierung, insbesondere Variante 1, der alle Beteiligten in die Pflicht nimmt, der richtige Weg ist. Der Kanton steht in der Pflicht, da er auch in guten Zeiten nichts unternommen hat, um die Deckungslücke, die man bereits bei der Gründung der Pensionskasse bewusst in Kauf genommen hat, zu verkleinern. Auch für die Nichtverzinsung der Deckungslücke und die unter dem Leistungsprimat bis 1992 teilweise nicht finanzierten Leistungsverbesserungen, die die Lücke vergrössert haben, ist die Politik verantwortlich: Alles ist vom Kantonsrat abgesegnet worden. Wir können froh sein, dass wir nicht Probleme haben, wie die umliegenden Kantone und einen Primatwechsel vornehmen müssen. Wir haben das frühzeitig gemacht. Wir können auch froh sein, dass unser Kanton eine Pensionskasse hat, die nicht durch Misswirtschaft Geld verloren hat. Es sieht nämlich so aus, dass die solothurnische Pensionskasse in all den Jahren gut gewirtschaftet und zu den finanziellen Mitteln geschaut hat. Auch in konjunkturell schlechten Zeiten hielt sich der Schaden in Grenzen. Auch das muss an dieser Stelle erwähnt werden.

Eine gute Absicherung für Alter und Invalidität ist ein Anliegen der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmerseite. Eine gute Pensionskassenabsicherung im Zusammenspiel mit dem Lohn, der bezahlt wird, ist ein Gesamtpaket, welches für die Attraktivität einer Stelle entscheidend ist, und wir müssen daran interessiert sein, dass der Kanton und die Schulgemeinden attraktive Arbeitgeber bleiben. Dabei ist es beiden Seiten bewusst, dass sie mit ihren Beiträgen die Leistungen finanzieren. Auch jede Sanierung verlangt einen Beitrag von Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite. Das ist selbstverständlich und muss auch bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke gelten, denn schliesslich haben beide Seiten profitiert. Deshalb ist die vorgeschlagene Variante 1, wo auch die Arbeitgeber, insbesondere auch die Gemeinden und nicht nur die Arbeitgeber, die einen Anschlussvertrag haben, sich an der Ausfinanzierung engagieren müssen, fair. Insbesondere deshalb fair, weil auch bisher das Risiko der Unterdeckung von Kanton und Gemeinden bewusst in Kauf genommen worden ist und man Geld gespart hat.

Die Versicherten stehen in der Pflicht, weil sie schliesslich diejenigen sind, welche die Leistungen beziehen. Aber da ist nicht zu vergessen, dass sie bereits in der Vergangenheit auf Leistungen haben verzichten müssen: Das Rentenalter ist von 63 auf 65 erhöht worden und der Umwandlungssatz wurde gesenkt, so dass heute bereits tiefere Renten ausgerichtet werden. Die Leistungen der PKSO liegen im schweizerischen Durchschnitt und sind vergleichbar mit den umliegenden Kantonen, nachdem sie die Leistungen haben anpassen müssen. Das Leistungsziel ist, im Vergleich mit anderen Kassen, nur bei den kleineren Einkommen etwas besser, da der Koordinationsabzug etwas verbessert wurde, was sozialpolitisch Sinn macht und so gewollt ist. Auch das Beitragsverhältnis – der Arbeitgeber zahlt 57 Prozent, der Arbeitnehmer 43 Prozent der Versicherungsbeiträge – liegt im schweizerischen Mittel verglichen mit den anderen öffentlichen Pensionskassen. Und es ist auch bei den privaten Pensionskassen üblich, dass wenn nicht nur das BVG-Minimum versichert wird, die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten, denn sie wollen ja ihren Arbeitnehmern etwas bieten, sonst könnten sie nämlich nur das BVG-Minimum versichern.

Es kann und darf heute nicht um zusätzlichen Leistungsabbau oder Mehrbelastungen bei den Versicherten gehen. Unüberlegte Schnellschüsse hätten gravierende Folgen für die aktiven Versicherten, deren Leistungen künftig sowieso unter Druck kommen werden. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke, wie sie die Regierung vorschlägt, fordert bereits einen wesentlichen Beitrag von den Destinatären: Die aktiven Versicherten und auch die Rentner haben während Jahren in den Teuerungsfonds einbezahlt und die Arbeitgeber haben namhafte Beiträge geleistet – auf diese hat man eigentlich gezahlt. Der bisher angesparte Fonds wird jetzt vollständig geleert und für die Finanzierung der Deckungslücke verwendet. Damit kann die künftige Teuerung nur noch teilweise bezahlt werden und nur dann, wenn es überhaupt genügend Mittel hat. Sowohl die Rentnerinnen und Rentner, als auch die aktiven Versicherten, die diesen Fonds mitgespielen haben, müssen ihn nun zur Ausfinanzierung der Deckungslücke hergeben und zudem bekommen sie die Prozente, die der Arbeitgeber bis jetzt bezahlt hat, nur noch in beschränktem Mass. Die Versicherten leisten damit den grössten Beitrag an die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Das hat heute noch gar niemand erwähnt: Gemäss Vorschlag der Regierung finanzieren sie 55 Prozent der Deckungslücke, also mehr als die Hälfte.

Wenn jetzt die Mehrheit der FIKO mit ihrem Antrag auch noch den letzten Rest des Teuerungsausgleichs den aktiven und künftigen Rentnern nehmen will, ist das auf den ersten Blick verlockend. Auf den zweiten aber erschreckend: Es würde bedeuten, dass die Versicherten 70 Prozent der Kosten für die Ausfinanzierung der Deckungslücke selber tragen. Aus welchem Grund sollen denn die Versicherten einen derart grossen Anteil übernehmen, gerade sie, die sicher am wenigsten für diese Lücke verantwortlich sind? Wo da die Opfersymmetrie zu suchen ist, ist für uns nicht nachvollziehbar. Übrigens stimmt auch die Aussage nicht, dass andere kantonale Pensionskassen keinen Teuerungsausgleich mehr

vorsehen. Ich verweise da auf die Pensionskasse Basel-Landschaft. Ich habe nachgeschaut und gesehen, dass ein minimaler Teuerungsausgleich gesichert ist.

Umso schlimmer ist das Wegstreichen des Teuerungsprozentes, da genau dieses Prozent dann zur Verfügung stehen würde, wenn es künftig wieder zu einer Unterdeckung kommen sollte. Wir haben es gehört, wir haben keine Wertschwankungsreserve, die bei einer nächsten Unterdeckung etwas abfedern könnte. Es wäre dieses Teuerungsprozent, welches Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten, das dann als erstes für den Ausgleich der Lücke beigezogen werden müsste. Streicht man das weg, kommen sofort die anderen Sanierungsmassnahmen zum Zuge. Deshalb kann es nicht sein, dass für den Fehlbetrag hauptsächlich diejenigen Personen aufkommen müssen, die für die Unterdeckung keine Schuld trifft. Wir befürworten darum voll und ganz die Lösung, die die Regierung vorschlägt und lehnen weitere Opfer für die Destinatäre ab. Wir lehnen jeden Antrag ab, der die Versicherten zugunsten der ebenfalls in der Verantwortung stehenden Gemeinden und Kanton zusätzlich belasten will. In diesem Sinn tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein und befürwortet sie gemäss Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich beabsichtige, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher heute reden zu lassen, und die Einzelvotantinnen und -votanten auf morgen zu vertagen. Gemeldet hat sich die Grüne Fraktion, die jetzt noch zu Wort kommt und Beat Käch als Vertreter des Staatspersonalverbandes. Er wird morgen nicht anwesend sein. Er ist aber einverstanden, dass die Grünen nun noch ihr Eintretensvotum halten können und die Einzelsprecher morgen an die Reihe kommen, auch wenn er sich gerne als Präsident der Verwaltungskommission, die das Ganze umsetzen muss, noch geäussert hätte.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Mir fällt es etwas schwer, wenn ich das Scharren höre, weil alle hungrig sind, als «Beizentocher» nun noch mein Votum zu halten! Aber ich mache es jetzt.

Die Deckungslücke mit einem Fehlbetrag von 1,1 Mrd. Franken der PKSO schiebt der Kanton jetzt schon einige Zeit vor sich hin. Es gibt ein Sprichwort, welches besagt: «Was lange braucht, wird endlich gut». Doch haben wir im Fall der PKSO eher das Gefühl, dass die Altersvorsorge, und so auch die PKSO, zwar nicht gerade in die Lücke hinunter fallen werden, aber auch in Zukunft mit einem Bein darin verklemt bleiben. Das ist unserer Meinung nach eine systemische Frage.

Kurz zur Erinnerung: Ende 70er-Jahre ist klar geworden, dass die AHV langsam ihren Verfassungsauftrag der materiellen Sicherheit im Alter nicht mehr garantieren kann. Es ist dann eine Initiative eingereicht worden, der einen Ausbau der AHV wollte, eine Volkspension. Ich sammelte damals Unterschriften. In der Abstimmung hat der Gegenvorschlag des Parlaments, die heute vorliegende berufliche Vorsorgeversicherung als 2. Säule im 3-Säulensystem, gewonnen: Eine Geldmaschine zuerst für den Immobilienmarkt und später, ab den 90er-Jahren, auch für den Finanzkapitalmarkt.

Die von der öffentlichen Hand eingeführten Pensionsversicherungen sind gegenüber den privaten für die Versicherten meistens vorteilhafter gewesen, so auch die PKSO. Es hat sich aber schon ab 1993 angefangen zu zeigen, dass für so eine Kasse ein Deckungsgrad von knapp 66 Prozent, trotz der Staatsgarantie, zu wenig sicher ist. Insbesondere, wenn man sie nicht einmal verzinst hat, sondern die Deckungslücke immer noch hat weiterwachsen lassen. Hier sparten Kanton und Gemeinden Geld und bezahlen es jetzt halt zurück.

Eine Sanierung ab Mitte der 90er-Jahre ist aber wegen dem Kantonalbankdebakel nicht möglich gewesen. Zur Erinnerung: Die Kantonalbank, das heisst, ihr vorwiegend bürgerlicher Verwaltungsrat, hat eine marode Regionalbank mit ebenfalls einem vorwiegend bürgerlichen Verwaltungsrat gekauft und damit 400 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Die Steuerzahlenden mussten die Schuld, die dem Kanton verblieben ist, über mehrere Jahre abstottern, zum Teil mit Abbau von staatlichen Leistungen und teilweise mit Steuer- und Gebührenerhöhungen. Von den damaligen Verwaltungsräten hat keiner leiden müssen. Anfangs 2000 erreichte der Kanton wieder langsam schwarze Zahlen und konnte erneut Eigenkapital auf die Seite legen. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats hat dann vor allem mal Steuersenkungen beschlossen: Bei der Vermögenssteuer ab 2008 ca. um 24 Mio. Franken jährlich und im 2012 um 23 Mio. Franken Einkommenssteuer, die wir aber am Rückgängigmachen sind.

Man wusste schon damals, oder man hätte es wissen können, dass der Kanton wieder in die roten Zahlen geraten wird. Auch hat der Bundesrat bereits im Jahr 2008 die Botschaft verabschiedet, die verlangt, dass die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen ihre Finanzen in Ordnung bringen sollen, entweder mit einem System der Teilkapitalisierung oder Vollkapitalisierung.

Fazit: Zuerst, Mitte der 90er-Jahre, als wir die PKSO auf gesündere Füsse hätten stellen können, hatten wir das Geld wegen der Sanierung der Kantonalbank nicht. Nachher, als ab 2000 Geld vorhanden war, liessen wir dem Staat wegen Steuersenkungen, von welchen vor allem die Besserverdienenden profitieren, weniger Geld zukommen. Jetzt, wo das angekündigte strukturelle Defizit da ist und wir trotz Massnahmenplan 13 und 14 im Jahr 2015 immer noch ein Defizit von 99 Mio. Franken haben werden, und im

Jahr 2017 von 55 Mio. Franken, ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse eine Einschränkung, die sich auf die vorhandenen Mittel für die Aufgaben des Staates auswirken werden.

Wir müssen bis Ende Jahr entscheiden, welches System wir wollen, ob Teilkapitalisierung oder Vollkapitalisierung. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Vernehmlassung für die Vollkapitalisierung entschieden. Wir sind der Meinung, dass wir uns ein Scheitern dieser Vorlage für die Ausfinanzierung der Defizitlücke in der heutigen Situation nicht leisten können. Das haben wir auch bereits gehört. Wir sind uns aber auch bewusst, dass der Wegfall der Defizitgarantie und weil keine Wertschwankungsreserve mehr vorhanden ist, das Risiko, dass die Pensionskasse in näherer Zukunft wieder saniert werden muss, gross ist. Falls, werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen übernehmen müssen. Ein Fuss bleibt also immer noch in dieser Deckungslücke eingeklemmt.

Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und wir unterstützen den Regierungsrat, dass beide Varianten – Variante 1, in welcher die Gemeinden mitbezahlen und Variante 2, in welcher der Kanton für die Beteiligung der öffentlichen Hand alleine aufkommt – zur Abstimmung vor das Volk kommen. Da der Kanton je nach Variante 36 Prozent (mit Gemeinden) und 46 Prozent (ohne Gemeinden) der Ausfinanzierung zahlen muss, zahlen auch die Steuerzahlenden ihren Beitrag dazu – entweder mit dem Abbau von Leistungen des Kantons an die Bevölkerung, die bis heute selbstverständlich gewesen sind, oder eventuell mit Steuererhöhungen. Die Steuerzahlenden können, wie erwähnt wurde, nichts dafür.

Wir unterstützen den Regierungsrat auch bei seinem Vorschlag, dass, entgegen unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung, 3,5 Prozent auf den versicherten Löhnen der Versicherten an die Ausfinanzierung der Deckungslücke gehen, weil wir inzwischen zur Kenntnis genommen haben, dass es unter den öffentlichen Pensionskassen kaum mehr so einen grosszügigen, automatischen Teuerungsbeitrag gibt. Damit kommen wir bei den jährlichen Beitragszahlungen auf 56,9 Prozent Arbeitgeberbeitrag und 43,1 Prozent Arbeitnehmerbeitrag. Mit diesem Beitragsverhältnis befindet sich der Kanton Solothurn in der Mitte im Vergleich mit den anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Das ist aber das Limit für uns: die 54 Prozent Beitrag der Rentnerinnen und Rentner und der Versicherten sind das Maximum.

Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich danke dem Rat und beende hier die heutige Sitzung. Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen vertagt. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:44 Uhr